



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die jüdische Gemeinde in Güssing.“
Vertreibungen, "Arisierungen" und Rückstellungen

Verfasser

Philip Halper

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuer

Dr. phil Hans Safrian

Inhaltsverzeichnis

Danksagungen	5
1. Einleitung.....	6
2. Methoden	10
3. Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Güssing.....	12
3.1. Die Ansiedlung der Güssinger Juden.....	12
3.2. Die Unabhängigkeit der prosperierenden Judengemeinde	13
3.3. Rechtliche Situation und Etablierung der Kultusgemeinde	15
3.4. Gleichberechtigung und Assimilation	18
3.5. Das Judentum in der Habsburgermonarchie.....	19
3.6. Antisemitische Agitation in Westungarn 1867-1919	20
4. Die Wirtschaft im Burgenland der Zwischenkriegszeit.....	23
4.1. Die Angliederung des Burgenlandes.....	23
4.2. Die strauchelnde Industrie.....	26
4.3. Gewerbe und Handel zwischen Stillstand und Aufschwung.....	27
4.4. Potentiale und Hemmnisse des Fremdenverkehrs	28
4.5. Die Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen	28
4.6. Über die Integration in den österreichischen Wirtschaftsraum	29
4.7. Zur Lage des Wirtschaftsraumes Güssing in der Zwischenkriegszeit	30
4.8. Verhängnisvolle Jahre im Burgenland und Güssing.....	32
5. Die Ereignisse im März/April 1938	39
5.1. Die Machtübernahme vom 11. auf den 12. März im Burgenland	39
5.2. Der "Anschluss" in Güssing - Übergriffe und Internierungen.....	40
5.2.1. Der Terror bricht los	42
5.3. Erste Vertreibungen.....	45
6. Die Zwangsmigration	48
6.1. Zwischen den Grenzen - Warten im "Niemandland"	48
6.2. In der Stadt - Bangen und Hoffen	48
6.3. Die Bürokratie der Auswanderung	51
6.4. Flucht und Exil.....	53
6.5. Die Aufnahmeländer.....	57
7. Der Holocaust	61
7.1. Verhaftungen in Wien - Deportationen - Ghetto und Ermordungen.....	61
7.2. Das Schicksal der Anna Lagler.....	65
8. Enteignungen von Betrieben.....	68
8.1. Juden/Jüdinnen in der gewerblichen Wirtschaft Güssing	68
8.2. Chronologie des Enteignungsprozesses	70
8.3. "Liquidierte" und "arisierte" jüdische Betriebe	72
8.4. Fallbeispiele.....	73
8.4.1. Molkereigenossenschaft Güssing.....	73
8.4.2. Die Ziegelei des Samuel Latzer in Güssing	74
9. Die Kultusgemeinde Güssing.....	82
9.1. "Arisierung" des Immobilienbesitzes	82
10. Enteignungen von Immobilien.....	84
10.1. "Arisierung" jüdischen Liegenschaftsbesitzes in Güssing	84
10.2. Ausmaß und Entziehungsvarianten	85

10.3.	Immobilienverwaltung als Instrument der "Arisierung"	90
10.4.	Versteigerungen	90
10.5.	Kaufverträge	91
10.6.	Kaufpreisgestaltung	92
10.7.	Pfandrechte	94
11.	Mobilien	95
11.1.	Die "Arisierung" mobiler Vermögenswerte in Güssing	95
12.	"Arisierung" von Sammlungen.....	100
12.1.	Synagogale Einrichtungsgegenstände	100
12.2.	Sammlung von Kultgegenständen.....	100
12.3.	Sammlung von Bildern aus jüdischem Privatbesitz in Güssing.....	102
12.4.	Die Regelung der Rückgabe "arisierter" Kunst nach 1945 in Österreich	108
12.5.	Der lange Weg zur Restitution.....	110
13.	Rückstellungen	118
13.1.	Immobilienrückstellungen	118
13.2.	Die Entstehung der Rückstellungsgesetzgebung	121
13.3.	Rückstellung des Liegenschaftsbesitzes in Güssing	126
13.4.	Rückstellung von Mobilien	128
13.5.	Betriebsrückstellungen	130
13.6.	Fallbeispiel.....	134
13.6.1.	Fortsetzung Ziegelei Latzer	134
13.7.	Rückstellung an die Kultusgemeinde.....	136
14.	Überleben	139
15.	Güssing im Jahre 2012	147
16.	Fazit	149
17.	Abkürzungsverzeichnis.....	152
18.	Literaturverzeichnis.....	154
19.	Internetquellen	160
20.	Quellenverzeichnis.....	161
21.	Oral History.....	164
22.	Tabellenverzeichnis	165
23.	Diagrammverzeichnis	166
24.	Abbildungsverzeichnis	167
25.	Lebenslauf.....	168
26.	Abstract - deutsch	169
27.	Abstract - englisch	170

Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, Donnerstag, 6. Dezember 2012

Danksagungen

Vorrangig möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mich seit über einem Vierteljahrhundert unterstützen und ohne deren Hilfe die Realisierung dieser Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Meinem Vater für das beinahe reibungslose Auskommen auf 50 qm über Jahre hinweg und dafür, dass das Lernen immer priorisiert wurde. Meiner Mutter nicht zuletzt dafür, dass mein ressourcenverschlingendes Schaffen geduldet wurde. Danke an meine Schwester Beatrice für die Übernahme der an mich herangetragenen alltäglichen Aufgaben. Nicht zu vergessen meine beiden Großmütter - danke. Außerdem der Familie Fabian für die Unterstützung auf allen Ebenen. Ein großes Dankeschön an meinen langjährigen Förderer Paul "Gott verzeiht, ein Kroatie nicht" Kulovits.

Danke für die Unterstützung auf wissenschaftlichem Gebiet, aufmunternde Worte und die Einführung ins "Beamtendeutsch" meinem Betreuer Hans Safrian. Für weitere Hilfestellungen und Input danke ich, Gerhard Baumgartner, Gert Tschögl, Ursula Mindler, Gert Polster, Dieter Szorger, Eva Holpfer, Siegfried Sanwald, Michael Hess, Sabine Loitfellner und Harald Wendelin.

Ohne die Hilfe der Mitarbeiter/innen der Archive wäre die Arbeit nicht die hier vorliegende geworden, danke an Susanne Uslu-Pauer und David Forster von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, an Elke Hammer-Luza vom Steiermärkischen Landesarchiv, die mir das Arbeiten merklich erleichtert hat, Gudrun Danzer für das Vorfinden idealer Arbeitsbedingungen, Rita Münzer vom BLA und der Belegschaft der Abteilung Grundbuch im Bezirksgericht Güssing.

Dank gebührt auch den Angehörigen der Holocaust-Überlebenden, die ich im Rahmen dieses Projekts kennenlernen und interviewen durfte, Bo Rothstein, Gertraude Latzer und Ingrid Kapsch-Latzer, Menachem Shoham, Dan Shoham sowie Tom Heinersdorff.

Danke auch an René, Daniel und Martina, Bernd und Judith für das "Ventil öffnen". Für das Korrekturlesen im letzten Moment Resi, Zita und Natascha. Danke an Jutta für den letzten Feinschliff.

Zuletzt danke ich Natascha dafür, dass sie die Launen der Natur ertragen hat, dafür dass sie mich bemuttert und mir neuen Elan gegeben hat.

1. Einleitung

*"Man kann das Leiden
nicht ungeschehen
machen, dadurch dass
später ein Glück erfolgt."¹*

Mit der vorliegenden Arbeit wurde über wesentliche Strecken, ein wissenschaftlich nur fragmentarisch bearbeitetes Gebiet erkundet. Von daher rührt die Motivation, die keineswegs vollständig erfasste nationalsozialistische Herrschaft und dessen Auswirkungen in der Provinz zu untersuchen und im besten Falle neue Erkenntnisse zu Tage zu fördern. Die Enteignung sowie in weiterer Folge die Rückstellung des Eigentums von Juden/Jüdinnen, ein Thema, das vor allem durch das jahrzehntelange Säumnis, die Eigentumsverhältnisse nach 1945 zu bereinigen gekennzeichnet ist. Unter anderem wurde die "Historikerkommission der Republik Österreich" im Oktober 1998 mit der Erforschung des Vermögensentzuges beauftragt. Ausgehend von dem Band über den Vermögensentzug und den Rückstellungen im Burgenland² wurde versucht, die Ergebnisse in dem betrachteten Raum zu vertiefen, gewonnene Teilerkenntnisse im Gesamtkontext darzustellen bzw. vorhandene überblickshafte Darstellungen anhand der Mikrostudie zu überprüfen. Zusätzlich Motivation bringt der Umstand, sich mit der Geschichte des Heimatbezirkes in der problematischen Zeit des Nationalsozialismus, auseinanderzusetzen. Bevor näher auf die Arbeit eingegangen wird, soll der Begriff der "Arisierung" an dieser Stelle erläutert werden. Er entstammt der "nationalsozialistischen Wortschöpfung" und bezeichnet die Enteignung und Beraubung jüdischer Vermögenswerte.³ Die unmittelbar nach dem "Anschluss" im März 1938 einsetzende unorganisierte, ungesetzliche Enteignung umfasste gewerbliche Unternehmen, land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Privatbanken sowie Haus- und Grundbesitz. Im öffentlichen Dienst brachte die antisemitische Personalpolitik das Ende des Beschäftigungsverhältnisses. Die damit verbundene finanzielle Ausplünderung entzog den Juden/Jüdinnen die wirtschaftliche und soziale Basis und sollte unter

¹Friedrich Nietzsche Zit. nach Giorgio Colli, Mazzino Montinari (Hg.) Kritische Studienausgabe (München/Berlin/New York 1988) S. 180.

² Vgl. Gerhard Baumgartner, Anton Fennes, Harald Greifeneder, Stefan Schinkovits, Gert Tschögl, Harald Wendelin, "Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland. (Wien/München 2004).

³ Vgl. Czeike Felix, Historisches Lexikon Wien, Bd. I (Wien 1992) S. 155.

Vermögensverzicht zur Auswanderung führen.⁴ Mit dem Begriff "Arisierung" wird in der NS-Zeit die Weiterführung eines Betriebes unter einem Arier oder die Änderung der Eigentumsverhältnisse zugunsten eines Ariers. Neben der "Arisierung" kam es auch zur "Liquidierung" und Stilllegung, also die tatsächliche Auflösung von jüdischen Betrieben.

In der Phase der "wilden Arisierung" kam es zu willkürlichen Beraubung und Beschlagnahmung von Wertsache, Möbel, Wertpapiere, Kunstgegenstände.⁵ Mit der Gründung der Vermögensverkehrsstelle im Mai 1938 wurde von Seiten des NS-Staates versucht die "wilden Arisierungen" zu reglementieren und gesetzlich zu legitimieren. Für die Arbeit ergab sich eine Gliederung in vier Teilbereiche. In einem ersten Schritt wurde die Entwicklung der jüdischen Kultusgemeinde in Güssing dargestellt. Dabei sollten die Voraussetzungen für die Wanderungsbewegungen und die Gründe für die Ansiedlung geklärt werden. Neben der wirtschaftlichen Bedeutsamkeit für den Raum Güssing wurden Fragen der Bevölkerungsentwicklung und der sozialen Integration angesprochen. Die jüdische Bevölkerung im westungarischen Raum bekam die Schattenseiten, bedingt durch die Gleichberechtigung im Zuge des österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867, zu spüren. Assimilationsdruck und Magyarisierungsbestrebungen, von den ungarischen Zentren ausgehend, ließen nichts Gutes erahnen.⁶ Diskutiert wurde die zu dieser Zeit aufgeworfene Debatte um die "Judenfrage". Nachdem der Antisemitismus seit dem späten 19. Jahrhundert in erster Linie ein wirtschaftlich argumentierter war, sollte die ökonomische Entwicklung in der Zwischenkriegszeit sowie der eigentümliche Charakter des Burgenlandes herausgearbeitet werden, um letzten Endes Argumente gegen die Plötzlichkeit zu haben. Jene viel zitierte Plötzlichkeit, mit der die Katastrophe des 20. Jahrhunderts über die Menschheit hereinbrach. In diesem Sinne sollte die kumulative⁷ Entwicklung des Nationalsozialismus in der Provinz herausgearbeitet und Meinungen, die für oder gegen den Antisemitismus in der Bevölkerung im Burgenland und im Raum Güssing

⁴ Vgl. Hans Witek "Arisierungen" in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 795-816 hier 796.

⁵ Vgl. Gabriele Anderl, Edith Blaschitz, Sabine Loitfellner, Mirjam Triendl Niko Wahl (Hg.), "Arisierung" von Mobilien, (Wien/München 2004), S. 33.

⁶ Vgl. Rolf Fischer, Entwicklungsstufen des Antisemitismus in Ungarn 1867-1939. Die Zerstörung der magyarisch-jüdischen Symbiose (München 1988) S. 29ff.

⁷ Vgl. Roland Widder, "Die Unschuld vom Lande" - Argumente gegen die Plötzlichkeit. Eine sozialpsychologische Annäherung an das Burgenland vor 1938. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.), Burgenland 1938. Vorträge des Symposiums "Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren", Heft 73 (Eisenstadt 1989) 38-59 hier 38.

sprechen, genannt werden. Die antijüdischen Maßnahmen des NS-Regimes, wurden im Burgenland früher als in anderen Regionen zur Ausführung gebracht. Die Juden/Jüdinnen sollten schnellstmöglich aus der burgenländischen Bevölkerung eliminiert werden. Den Schikanen durch die Bevölkerung und der SS folgten neben dem Ausschluss aus dem Wirtschaftsleben Vernehmungen, Internierungen sowie die forcierte Auswanderung. Ausgehend von den Tagen nach dem "Anschluss" wird versucht, ein realistisches Bild der Ereignisse, basierend auf den Schilderungen, welche hauptsächlich autobiographischen Publikationen, den Volksgerichtsakten sowie Zeitzeugengesprächen entstammen, nachzuzeichnen.

Das Ziel der Arbeit liegt in der Erfassung der "arisierten" / "liquidierten" Betriebe sowie des "arisierten" Liegenschaftsbesitzes und der Fahrnisse. Demnach könnte eine Arbeitshypothese wie folgt formuliert werden:

Die Enteignung der Betriebe und Immobilien war, wie die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung, rasch und vollständig erfolgt.

Nicht nur die Nationalsozialisten/Nationalsozialistinnen, sondern auch die Gestapo begannen direkt nach dem „Anschluss“ Betriebe und Immobilien von jüdischen Besitzern/Besitzerinnen zu beschlagnahmen.

Die Beschlagnahmungen sollten die "Veräußerungen" der zur Auswanderung gedrängten jüdischen Bevölkerung an Private verhindern. Demnach wurde versucht, Aufschluss über die dem Vermögensentzug zugrundeliegenden Verfahrensvarianten zu erhalten.

Demgemäß kann der Anspruch des Abschnittes über die Rückstellung nur darin liegen zu ermitteln, wie viel von dem "arisierten" Gut, wieder in den Besitz der ursprünglichen Eigentümer/Eigentümerin gelangt war. Nachdem es bei Betrieben und Immobilien leicht war, den/die früheren/frühere Eigentümer/Eigentümerin zu ermitteln, bsw. durch Eintragungen im Grundbuch, war es bei den mobilen Vermögenswerten ungleich schwieriger, den/die einstigen Besitzer/Besitzerinnen zu ermitteln. Mehr denn je kommt hier das Prinzip zu tragen: "Wo kein Kläger, da kein Richter". Demnach könnte für die Rückstellung gelten:

Mobile Vermögenswerte wurden dort zurückgestellt, wo ehemalige Besitzer/Besitzerinnen oder die gesetzlichen Erben/Erbinnen deren Eigentum aktiv eingefordert haben.

Im letzten Teil der vorliegenden Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, ob es in Güssing Holocaust Überlebende gab bzw. gibt und in welcher Form an die über 200 Jahre bestehende jüdischen Gemeinde in Güssing erinnert wird.

2. Methoden

Ausgangspunkt der Arbeit, war eine Liste mit 74 Personen jüdischen Glaubens. In dieser sogenannten "Naziliste März 1938", abgedruckt im Büchlein von Béla Rothstein, sind Geburtsdatum und Beruf angeführt.⁸ Alle weiteren Recherchen beschränken sich auf diese 74 Personen. In einem ersten Schritt wurden die auf Mikrofilm erhaltenen Auswanderungsfragebögen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien durchgesehen. Auswanderungswillige Juden/Jüdinnen konnten bei der IKG einen solchen Fragebogen ausfüllen. Dies taten auch aus dem Burgenland vertriebene Juden/Jüdinnen. Die Fragebögen wurden nach den 74 Personen der Gemeinde Güssing durchsucht. Die personenbezogenen Angaben wurden mit den bereits vorhandenen abgeglichen, sowie weitere relevante Informationen über Ausbildung, Beruf, wirtschaftliche Situation und Auswanderungsabsichten in die Datenbank eingepflegt. Die Akten der Enteignungen und der Rückstellungen werden im StLA verwahrt. Es sind verschiedene Verzeichnisse für die Bereiche der Bezirkshauptmannschaften, der Finanzlandesdirektion sowie der Landesregierung vorhanden. Diese wurden nach Enteignungs- bzw. Rückstellungsfälle, die Stadt Güssing betreffend, durchsucht. Die Korrespondenzen zwischen den Bezirkshauptmannschaften weisen auf "wilde Arisierungen", Beschlagnahmungen hin. Ansonsten wurden vor allem die Vermögensanmeldungen erfasst, die ebenfalls Hinweise auf Beschlagnahmungen enthielten. Im Burgenländischen Landesarchiv wurde eine Mappe über "Arisierungsfälle" eingesehen. Sie enthielt Ergänzungen zu den oftmals nur fragmentarisch vorhandenen „Arisierungsakten“ im StLA. Durch die Kombination der beiden Aktenbestände ergab sich ein differenzierteres Bild der Enteignungen in Güssing. Auch wurde die Auskunft erteilt, dass ein Teil der Akten, nachdem die Historikerkommission diese in Verwendung gehabt hatte, falsch eingeordnet worden waren und seither unauffindbar sind. Eine Systematik bzw. Ordnung der Akten ist nicht erkennbar. Ein Teil der Akten wurde nach der Auflösung des Burgenlandes im Jahre 1938 den bearbeitenden Stellen in der Steiermark und Niederösterreich zugewiesen und nach 1945 wieder ans BLA übergeben. Im Bezirksgericht in Güssing wurden die historischen Grundbücher eingesehen, die letztlich Aussagen über die Entzugsvariante zuließen. Die "Arisierung" der Kunstsammlungen von jüdischen

⁸ siehe dazu [Béla Rothstein, Der "Béla von Güssing" aus dem Burgenland (Österreich) erzählt seine 70jährige Lebensgeschichte (1918-1988), (Frankfurt am Main 1988) S. 69f.]

Eigentümer/Eigentümerinnen in Güssing stützte sich auf die Auswertung der Archivalien des Steiermärkischen Landesmuseums am Joanneum und des Burgenländischen Landesmuseums. An der Neuen Galerie am Joanneum in Graz gewährte Karin Leitner-Ruhe, respektive Gudrun Danzer vor Ort, Einblick in die Korrespondenz. Diese wurde einerseits zwischen jenen, die 1945 in den Besitz der Bilder gekommen waren und den Parteien, die Interesse an der Rückführung hatten, sowie zwischen den Restitutionsbeauftragten und den/die rechtmäßigen Eigentümern//Eigentümerinnen andererseits abgehalten. Zuletzt wurden die Volksgerichtsakten eingesehen. Durch das Heranziehen der Volksgerichtsakten und den darin enthaltenen Vernehmungsniederschriften der Kläger und Angeklagten konnten die Ereignisse in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ rekonstruiert werden. Die gesammelten Ergebnisse wurden in eine MS-ACCESS-Datenbank übertragen. Ausgehend von der in Güssing 1938 ansässigen jüdischen Bevölkerung wurden die Daten in unterschiedlichen Themenblöcken organisiert. Dies waren personenbezogene Daten und Angaben das Vermögen betreffend, die Auswanderung, Vertreibung bzw. Deportation, die "Arisierung" (hier wurden die Betriebe getrennt von den Liegenschaften erfasst), mobiles Vermögen sowie die für die Rückstellung relevanten Informationen. Per heute (01.12.2012) verfügt die Datenbank über 277 "Records" in 112 Spalten.

3. Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Güssing

3.1. Die Ansiedlung der Güssinger Juden

Laut Hugo Gold fand die erste Ansiedlung von Juden/Jüdinnen im Zuge der Vertreibung der Juden/Jüdinnen aus der Steiermark durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1496 statt.⁹ Harald Prickler nimmt dazu Stellung:

"Die [...] Theorie ist zwar ein logisch plausibler Schluß, lässt sich aber durch keinerlei Quellen nachweisen und ist daher ins Reich der Phantasie zu verlegen."¹⁰ Als um 1673 die jüdische Gemeinde in Rechnitz entstand, hatten sich einzelne, nach der Gemeinde Güssing zuständige Juden/Jüdinnen als Pächter der herrschaftlichen Fleischbank oder in anderer Funktion in Güssing niedergelassen.¹¹ Im Raum des heutigen Burgenlandes war es vor allem das Adelsgeschlecht der Batthyány, das sich um die Ansiedlung jüdischer Bewohner/Bewohnerinnen bemühte. Die Familie Batthyány förderte die Ansiedlung jüdischer Familien nicht etwa aus reiner Nächstenliebe, sondern aus wirtschaftlichen Überlegungen. Die jüdischen Siedler/Siederinnen verfügten über Geschäftsverbindungen und gute Kenntnisse im Bereich des Handwerks, von denen die Batthyány's zu profitieren glaubten.¹² Die jüdischen Handelsleute zogen von Dorf zu Dorf, kauften Waren auf, um sie in den nächstgelegenen Städten wieder zu verkaufen. Dafür, dass ihnen auswärtige Juden/Jüdinnen in ihrem Einkaufsrayon keine Konkurrenz machten, bezahlten sie dem Grundherrn Extragebühren. Letztgenannter sorgte auch dafür, dass sie auswärts Geschäfte machen konnten. So zogen sie mit "christlichen" Pässen der Gutsherrschaft durch das für Juden/Jüdinnen gesperrte Innerösterreich nach Venedig zum Einkauf von Luxuswaren.¹³ Diese Extrasteuer oder "Judensteuer" ließ Christoph Batthyány (1637-1687) ab 1684 einheben. Er drohte im Jahre 1686 den Bürgern von Ödenburg, sie von seinen Besitzungen zu verweisen, bliebe den jüdischen

⁹ Vgl. Hugo Gold, Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes (Tel Aviv 1971) S. 40.

¹⁰ Harald Prickler, Beiträge zur Geschichte der burgenländischen Judensiedlungen. In: Rudolf Kropf (Hg.), Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart ; Symposium im Rahmen der "Schlaininger Gespräche" vom 19. - 23. September 1990 auf Burg Schlaining (Eisenstadt 1993) S. 65-106 hier 70.

¹¹ Vgl. Prickler, Beiträge, 91.

¹² Vgl. Prickler, Beiträge, 227.

¹³ Vgl. Gerhard Baumgartner, Die jüdische Gemeinde zu Güssing. In: Spitzer Schlomo (Hg.) Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland. Studententagungen, (Wien 1995) S. 89-100 hier 90.

¹⁴ Vgl. Israelitische Kultusgemeinde für Steiermark, Kärnten und die Politischen Bezirke des Burgenlandes Oberwart, Güssing und Jennersdorf, Geschichte der Juden in Südost-Österreich. Gedenkschrift; herausgegeben anlässlich des Gedenkjahres 1988 (Graz/Jennersdorf 1990) S. 100.

Handelsleuten aus Güssing weiterhin der Eintritt in die Stadt verwehrt.¹⁵ Im Zusammenhang mit der Anwesenheit von Juden/Jüdinnen in Güssing ist dies der einzige Hinweis. Insgesamt entstanden auf den Gütern der Familie Batthyány fünf große jüdische Gemeinden, auch die "Fünfgemeinden" genannt. Neben Güssing waren dies Nagykanisza [Groß-Kanisza], Körmend, Schlaining und das bereits erwähnte Rechnitz. Im Unterschied zu den alpenländischen bzw. alpenvorländischen Provinzen in Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark existierte auf dem Gebiet des Burgenlandes keine "Judensperre", die es den Juden/Jüdinnen nicht gestattete, sich anzusiedeln. Dies begründete das Anwachsen der Siedlungen sowie eine Tradition des Zusammenlebens mit der christlichen Bevölkerung. Ein weiterer Grund war das bereits erwähnte handwerkliche Geschick, das den Juden/Jüdinnen zugute kam. Daneben gewährte ihnen ihre Bildung einen besseren Zugang zu den "Intelligenzberufen".¹⁶ Ein Charakteristikum der westungarisch-burgenländischen Judengemeinden war ihre Herkunft. Zum Großteil waren es Wiener Juden, die sich nach 1670/71 ein Exil suchend in den Judengemeinden niederließen, was in der Folge eine allgemeine Orientierung nach Österreich mit sich brachte.¹⁷

3.2. Die Unabhängigkeit der prosperierenden Judengemeinde

Als Tochtergemeinde war die jüdische Gemeinde seit 1728 bestrebt, sich von der Rechnitzer Gemeinde loszulösen.¹⁸ Dies brachte heftige Auseinandersetzungen mit der Rechnitzer Muttergemeinde mit sich.¹⁹ Um 1732 richteten die Güssinger Juden/Jüdinnen ein Gesuch an den Reichsgrafen Ludwig Batthyány, unter seinen "Schutz" treten zu wollen. Dem Gesuch war ein Kontrakt beigelegt, in dem acht bzw. zwölf "Judenparteien" gegen Bezahlung eines jährlichen Betrages (100 Gulden) eine Wohnmöglichkeit erhalten sollten. Dem Kontrakt waren außerdem weitere Rechte angefügt, die den Judenparteien zuteil werden sollten, wie bsw. das Recht auf Ausführung von Handel und Gewerbe, hier bsw. das Brennen von Branntwein oder die

¹⁵ Vgl. Anna Maria Six, Die jüdischen Gemeinden in und um Güssing. In: Ausstellungskatalog "Gemeinsame Grenzen". Burg Güssing in Burgenland (o. O. 1996) 39-43 hier S 40.

¹⁶ Vgl. Prickler, Beiträge, 227f.

¹⁷ Nikolaus Vielmetti, Das Schicksal der jüdischen Gemeinden des Burgenlandes. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.), Burgenländische Forschungen. 50 Jahre Burgenland. Vorträge im Rahmen der Landeskundlichen Forschungsstelle am Landesarchiv, (Burgenländische Forschungen, Sonderbd. III Eisenstadt 1971) S. 196-214 hier 202.

¹⁸ Vgl. Six, Gemeinden, 40.

¹⁹ Vgl. Baumgartner, Gemeinde, 92.

Erlaubnis, dass es weiteren Parteien gestattet sein sollte, sich anzusiedeln.²⁰ Die Trennung von der Gemeinde Rechnitz wurde 1732 vollzogen.²¹ Eine genauere Ermittlung der in Güssing wohnhaften Personen mosaischen Glaubens war ab 1736 möglich. Die rapide Bevölkerungsentwicklung, wie durch die Tabelle am Seitenende verdeutlicht wird, innerhalb kürzester Zeit ist auf starken Zuzug von weiteren Familien in das entstehende Wirtschaftszentrum Güssing zurückzuführen.²² Im Jahre 1746 wohnten bereits 9 Familien mit 44 Personen in Güssing, 1746 waren es bereits 24 Familien. Die ganze Gemeinde umfasste 76 Personen, davon galten 62 als wohlhabend.²³ Um 1750 wurde der jüdischen Gemeinde ein Teil des "Stadtmeierhofes"²⁴ überlassen.²⁵ Der jüdische Historiker Hugo Gold bietet in dem kurzen Abschnitt über Güssing eine Vorstellung über das Stadtbild, in dem die Mitglieder der jüdischen Gemeinde aufhältig waren:

"Der Marktplatz ist umsäumt vom Stadtmeierhof, vom Spitalhaus, der Fleischbank, des Hofstetter Michael, von drei Wohnungen und Kaufläden, in denen die Juden Micherl, Samuel und Mayerl Handel treiben. [...] Die heutige Graf Draskovichsche Kanzlei diente 1750 den Juden gegen einen jährlichen Zins von 20 Gulden als Synagoge (Conscriptio LVIII, Nr. 15). Gleich daneben war die Einfahrt, neben dieser eine Küche, Zimmer und Handkammer für den Juden Fischer, die Wohnung des Rabbiners (Zimmer, Küche, Kammer). Unterhalb befand sich ein Käsekeller, darunter die Wohnung des Juden Baruch Moyses mit einem Vorhaus, von wo eine Schneckenstiege in den oberen Schüttboden führte, nebenan die Wohnung des jüdischen Kürschners Klein, darunter ein gewölbter Keller, wo die Juden Tunk gehalten haben, ferner eine Wohnung für Glaser Josef, dann die des Juden Schmied Lewe, darüber ein Schüttboden und am Ende dieses Gebäudes der Schachter Marx. Hier befand sich also unter dem Schutz der Herrschaft das JudenGhetto."²⁶

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in Güssing

1735	1746	1800	1808	1822	1839	1848	1859	1880	1910	1920	1933	1938
31	76	275	300	495	526	634	766	269	95	94	140	75 ²⁷

²⁰ Vgl. Stadtgemeinde Güssing (Hg.), Stadterhebung Güssing (Güssing 1973) 82.

²¹ Vgl. Six, Gemeinden, 40.

²² Vgl. Baumgartner, Gemeinde, 95.

²³ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 82.

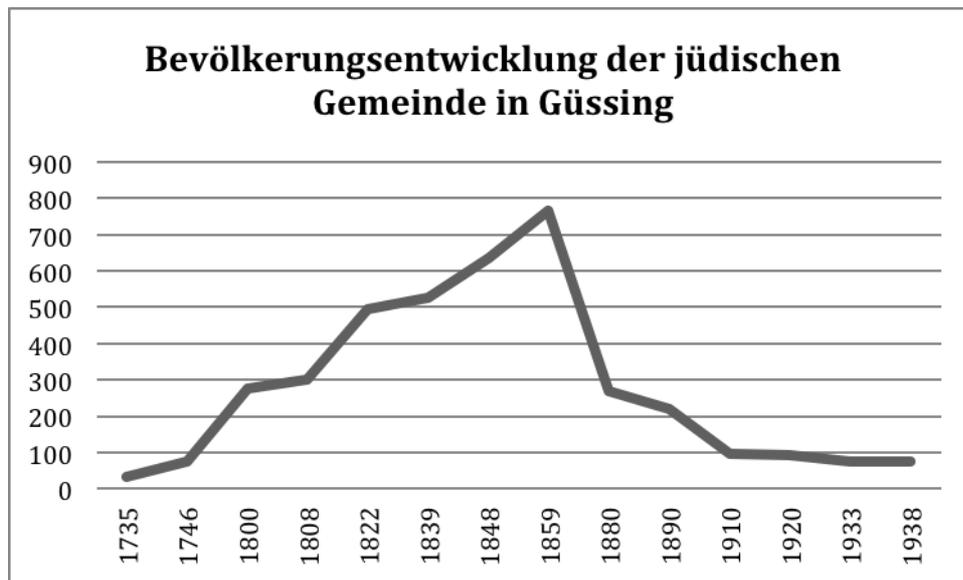
²⁴ "Stadtmeierhof" ist ein weitläufiger Gebäudekomplex mit Hofeinfahrt am Güssinger Marktplatz.

²⁵ Vgl. Six, Gemeinden, 40.

²⁶ Gold, Gedenkbuch, 40.

²⁷ siehe dazu [Baumgartner, Gemeinde, 95] [Polster, Entwicklung, 112] [Six, Gemeinden, 42].

Diagramm 1: Bevölkerungsentwicklung der jüdischen Gemeinde in Güssing



3.3. Rechtliche Situation und Etablierung der Kultusgemeinde

Allgemein betrachtet war die judenspezifische Gesetzgebung in den Ländern der Stephanskronen liberaler als in den österreichischen Erbländern der Habsburgermonarchie. Das Patent Joseph II. "Systematica gentis Judaicae regulatio" vom 31. März 1783 stellte den Beginn des Abbaues der jahrhundertelangen Diskriminierungen für die Juden/Jüdinnen Ungarns dar. Das Patent eröffnete der jüdischen Bevölkerung die Möglichkeit, landwirtschaftliche Besitzungen in Pacht zu nehmen, als Handwerker den Zünften anzugehören. Sie dürften jedoch nicht die Meisterprüfung ablegen. Es verlieh ihnen das Schulrecht bis zum Universitätsstudium und freies Aufenthaltsrecht. Ausgenommen von diesen Rechten waren die Bergstädte. Dazu gehörten auch Regelungen über das Ablegen diskriminierender äußerer Kennzeichen. Vom Besitzrecht blieben die Juden/Jüdinnen vorerst ausgeschlossen. Mit der Verordnung vom 23. Juli 1789 ordnete Joseph II. die weitere Eingliederung der jüdischen Bevölkerung in die Gesellschaft an.²⁸ Vor diesem Hintergrund blühte die jüdische Gemeinde unter dem Schutz der Batthyány's regelrecht auf. Um 1800 zählte die jüdische Gemeinde 275 Seelen.²⁹

²⁸ Vgl. Prickler, Beiträge, 228.

²⁹ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 104f.

Das "Judengebäude" oder "Neugebäude", das ursprünglich die Maschinen der ersten Baumwollspinnerei in der Monarchie nach englischem Vorbild beherbergen sollte, diente im Jahre 1829 ganzen 21 jüdischen Familien als Unterkunft. Im Jahre 1824 verfügte die jüdische Gemeinde über 491 Mitglieder.³⁰ Die Mitglieder entfalteten eine rege Handelstätigkeit "mit Wolle, Häuten und Knoppem [und] besaßen eine Pottasche- und Kohlpechfabrik."³¹ Bereits 1799 willigte Graf Karl Batthyány einem Gesuch der Kultusgemeinde zur Errichtung eines Friedhofes³² ein.³³ Im "Mühlwinkel" wurde ein neuer Friedhofsplatz, der "Mustafaische Garten", geschaffen.³⁴ Der Gesetzesartikel XXIX aus dem Jahr 1840 räumte der jüdischen Bevölkerung in Ungarn das Wohnrecht und das Betreiben von Handel und Gewerbe sowie die Gründung von Fabriken ein. Auch wurden die Juden/Jüdinnen zum Tragen von Familiennamen verpflichtet. In



Abbildung 1 Rabbiner Jakob Grünfeld, 1927, Privatbesitz Béla Rothstein.

Dokumenten wurden sie zum Gebrauch der landesüblichen Sprache verpflichtet.³⁵ Zu dieser Zeit erfolgte eine Abwanderung größeren Ausmaßes in die umliegenden Dörfer, wo sich die Personen als Gastwirte oder Greißler niederließen. Während sich der Anteil der jüdischen Bevölkerung in Rechnitz und Stadtschlaining zu Gunsten der umliegenden Dörfer verringerte, stieg die Zahl der jüdischen Gemeinde in Güssing von 526 in 1839 auf 621 in 1844 an.³⁶ Unter dem Fürsten Philipp Batthyány (1781-1870) erlebte die jüdische Gemeinde ihre Glanzzeit. Fürst Philipp Batthyány war es, der, nachdem die Synagoge am "Stadtmeierhof" besonders dem Gottesdienst an hohen Festtagen

nicht mehr entsprach, 1840 eine neue Synagoge erbauen ließ. Der "Judentempel" wurde

³⁰ Vgl. Six, Gemeinden, 41.

³¹ Stadtgemeinde, Stadterhebung, 105.

³² Der ältere Friedhof befand sich beim Scheibelturm im Stadtgraben

³³ Vgl. Six, Gemeinden, 41.

³⁴ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 105.

³⁵ Vgl. Martin Ladislaus, Juden und Christen in Ungarn nach 1526. In: Karl Heinrich, Siegfried v. Kortzfleisch (Hg.), Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden, Bd. 2 (Stuttgart 1970) 569-605 hier S 586.

³⁶ Vgl. Gert Polster, Die Entwicklung der israelitischen Kultusgemeinde Güssing, Rechnitz und Stadtschlaining in der 2. Hälfte de 19. Jahrhunderts. In: Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 2009 in Balatonszárszó, 30. Juni bis 3. Juli 2009 das Judentum im pannonischen Raum vom 16. Jahrhundert bis zum Jahr 1914, Bd. 39 (Kaposvár 2009) S. 117-126 hier 118.

um 6000 Gulden an die jüdische Gemeinde übergeben. Zur Aufrechterhaltung des Eigentumsanspruches der Herrschaft waren jährlich drei Dukaten Pacht zu entrichten.³⁷ Die Synagoge in Güssing wird als hoher rechteckiger Saalbau "mit Flachdecke in klassizist.Motiven [...] mit einem barock anmutenden, von monumentalen Rundsäulen, wie bei einem barocken Kirchenaltar flankierten, Thoraschrein [beschrieben]."³⁸ Bis 1848 wuchs die Judengemeinde weiter auf 634 Mitglieder an.³⁹ In diesem Jahr brachte die Revolution das Ende der "Schutzjudenherrschaft". Die Judengemeinden wurden in selbständige, politisch autonome Gemeinden verwandelt.⁴⁰ Die jüdische Gemeinde in Güssing war voll ausgebildet, das heißt sie verfügte über alle notwendigen Einrichtungen. Neben der Synagoge der Bestattungsverein Chewra Kadischa nachweisbar. In der jüdischen Schule wurde ab 1854 unterrichtet. Im Jahre 1855 erwarb die jüdische Kultusgemeinde das Schulgebäude.⁴¹ Es stand gegenüber dem ersten Friedhof am Rand des ehemaligen Stadtgrabens im Grabenweg, anstelle des Hauses Hauptstraße Nr. 2. In der Schule wurde bis 1910 zumeist von zwei Lehrer unterrichtet. Neben den vorgeschriebenen Unterrichtsfächern wurden auch Hebräisch und mosaische Religion unterrichtet. Der spätere Rabbiner Jakob Grünfeld war in der Schule als Religionslehrer tätig, an der auch Kinder anderer Religionsbekenntnisse willkommen waren.⁴² Als Rabbiner wirkte von 1809 bis 1851 Moses Neumann. Gert Polster nennt in den Jahren 1844 bis 1854 Samuel Sommer als Rabbiner, zur Seite stand ihm Jakob Pollak.⁴³ Jakob Pollak war, zunächst unterstützend, wohl seit 1852 bis 1885 tätig. Sein Sohn Emanuel Pollak hatte das Amt bis 1905 inne. Zuletzt war der bereits erwähnte Jakob Grünfeld Rabbiner. Das rituelle Bad, Mikwe, welches sich ursprünglich unter einer Wohnung im "Stadtmeierhof" unter der jüdischen Schule befand, bestand bis 1924. Im Jahre 1885 wurde ein Schlachthaus, unweit des Friedhofs im Mühlwinkel, für die rituellen Schlachtungen erbaut.⁴⁴ Ganze 766 Juden/Jüdinnen lebten im Jahre 1859 in Güssing.⁴⁵

³⁷ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 105.

³⁸ Israelitische, Geschichte, 102.

³⁹ Vgl. Six, Gemeinden, 42.

⁴⁰ Vgl. Gert Tschögl, Was blieb, sind Erinnerungen. Zur Geschichte der burgenländisch-jüdischen Kultur. In: Elisabeth Deinhofer, Traude Horvath(Hg.), Grenzfall Burgenland 1921-1991 (Großwarasdorf 1991) S. 115-227 hier 120.

⁴¹ Vgl. Baumgartner, Gemeinde, 97.

⁴² Vgl. Six, Gemeinden, 42.

⁴³ Vgl. Polster, Entwicklung, 123.

⁴⁴ Vgl. Baumgartner, Gemeinde, 96f.

⁴⁵ Vgl. Polster, Entwicklung, 117.

3.4. Gleichberechtigung und Assimilation

Der Landtag von 1839/40 war grundlegend für die Emanzipations- und Assimilationsprozesse. Die Debatten drehten sich um die Angleichung der Rechte und Freiheiten der jüdischen gegenüber der nicht-jüdischen Bevölkerung. Der Gesetzesartikel XXIX/1840 gestand den Juden/Jüdinnen das Wohnrecht im ganzen Land zu, versicherte das Recht auf Betreiben von Handel und Gewerbe sowie die Gründung von Fabriken. Ausgenommen von dem Wohnrecht waren die in den Bergstädten lebenden Juden/Jüdinnen. Die "Toleranzsteuer"⁴⁶, ein Relikt Maria Theresias, blieb bestehen. Der Kampf um Gleichberechtigung revolutionärer Instanzen, um Gleichstellung aller Konfessionen, fand in der Revolution 1848/49 im Kaisertum Österreich ihren Höhepunkt. "Viel zu spät", im Juli 1849, beschloss der Reichstag doch noch die Gleichberechtigung der Juden/Jüdinnen.⁴⁷ Wenige Wochen später war der Unabhängigkeitskampf unterdrückt worden. Die Sieger betrachteten die Juden/Jüdinnen als "Hauptschuldige" der revolutionären Ereignisse. Den jüdischen Gemeinden wurde eine Kollektivstrafe von 2,3 Millionen Forint auferlegt. Die jedoch später auf eine Million reduziert und schließlich einem Fonds zur Verbesserung des jüdischen Schul- und Unterrichtswesens zugeführt wurde. Die Ereignisse um 1848/49 und die folgende neoabsolutistische Herrschaft Wiens bedeuteten eine Hinwendung der Juden/Jüdinnen zum Magyarentum. Das "Oktober-Diplom" Kaiser Franz Josephs vom 20. Oktober 1860 brachte für Ungarn eine Wiederherstellung der Verhältnisse vor 1848. Zwei Verordnungen, das Ende des Verbotes hinsichtlich des Aufenthaltes in Bergstädten sowie des Grunderwerbs im Jahre 1848 bedeuteten eine Besserung.⁴⁸ Mit der dualistischen Lösung des Reichsproblems und der Staatsgrundgesetze von 1867 erhielten die Juden/Jüdinnen, wie in Cisleithanien, die volle staatsbürgerliche Gleichstellung.⁴⁹ Ein Rest von Ungleichheit blieb allerdings bestehen. So wurde die jüdische Religion nicht zu einer rezipierten erklärt. Auch war die christlich-jüdische Eheschließung nicht möglich.⁵⁰ Die kirchenpolitische Gesetzgebung der Jahre 1894/95 rezipierte die jüdische Religion, verkündete die allgemeine Religionsfreiheit und verfügte die obligatorische Zivileheschließung.

⁴⁶ Diese Steuer war 1744 von Maria Theresia eingeführt worden und erst 1846 durch eine Ablösesumme aufgehoben

⁴⁷ Fischer, Entwicklungsstufen, 29.

⁴⁸ Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 29ff.

⁴⁹ Vgl. Polster, Entwicklung, 117.

⁵⁰ Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 32.

3.5. Das Judentum in der Habsburgermonarchie

Mit der Gleichberechtigung einher ging nicht nur eine Abwanderung, die auf die großen Städte Wien, Budapest, Zagreb, Szombathely und Graz abzielte und damit einen Bevölkerungsrückgang gegen Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts einläutete, sondern auch eine Kontroverse innerhalb der "Judenschaft". Die neue Rechtslage ermöglichte eine Loslösung aus den traditionellen Verbindungen. In den Hauptwanderungsgebieten Wien und Budapest, die bis ins 20. Jahrhundert die jüdische Bevölkerung aus den Landgemeinden "förmlich aufzog", konnten sich die Neuankömmlinge besser um den Aufbau ihrer Existenz kümmern als in der Enge ihrer früheren Heimat, in die noch ihre Eltern und Großeltern aufgrund ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen hineingezwungen wurden.⁵¹ Die Tatsache, dass Juden/Jüdinnen in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens präsent waren, kann als Indikator für das Aufweichen der traditionellen Strukturen und eine nicht nur oberflächliche Assimilation betrachtet werden.⁵² Von einigen wurde dies als Chance gesehen und andere befürchteten die Auflösung der jüdischen jahrhundertealten Gemeinschaft. Dies brachte die strenge orthodoxe Haltung des westungarischen Judentum zum Vorschein. Der "Kongreß der ungarischen Israeliten" von 1868/69 führte letztlich auch zur Spaltung des Judentums. Als Folge standen sich Gemeinden mit unterschiedlichen Statuten gegenüber. Demnach gab es drei Gruppierungen: die reformierten Gemeinden, deren Anhänger als „Neolog“ bezeichnet wurden, die orthodoxe Gemeinde und die „status-quoante-Gemeinde“. In der letzten Gruppierungen befanden sich jene Personen, welche sich keiner der anderen beiden anschließen wollten.⁵³ Großen Einfluss auf die jeweilige Ausrichtung hatten die in den Judengemeinden tätigen Rabbiner.⁵⁴

Eine nachträgliche Einstufung der Gemeinde Güssing ist ob der fehlenden Überlieferung schwer möglich. Nachdem es, Aufnahmen aus dem Inneren der Synagoge zufolge, nicht zu einer Versetzung des Almemors, der sich in der Mitte des Raumes befand, gekommen war, dürfte sich die Gemeinde der Orthodoxie angeschlossen haben. Zusammenfassend stellte die bürgerliche Gleichstellung die jüdische Bevölkerung vor die Wahl, ungarische Juden/Jüdinnen zu bleiben oder Ungarn jüdischer Konfession zu werden. Dies wurde in rituellen Fragen deutlich, die bei den

⁵¹ Vgl. Polster, Entwicklung, 122.

⁵² Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 38f.

⁵³ Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 39f.

⁵⁴ Vgl. Polster, Entwicklung, 123.

Reformen zur teilweisen oder gänzlichen Aufgabe der Ausrichtung des Lebens nach religiösen Gesetzen führte. Viele drückten ihre Zugehörigkeit zum ungarischen Staat durch Magyarisierung ihres Namens und durch die Aufgabe ihrer jüdischen Identität nach außen hin aus.⁵⁵ Die durch die staatliche Gesetzgebung ermöglichten Trends der Abwanderung und Neupositionierung bedeuteten für den einzelnen Juden/Jüdinnen mehr Freiheiten und Raum für Entfaltung, für die israelitischen Kultusgemeinden wurden sie jedoch mit fortschreitender Entwicklung zur existentiellen Bedrohung.

3.6. Antisemitische Agitation in Westungarn 1867-1919

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts war geprägt von Transformationsprozessen, von einer ständisch-feudalen zu einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die "Judenfrage" war von Anbeginn Teil dieser Entwicklung. Die Basis für die soziale Entwicklung, die auch Konfliktpotential barg, war der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Verhältnis zwischen den Deutschen Westungarns und dem Staat als positiv gewertet. Dies änderte sich mit den Magyarisierungsbestrebungen in Ungarn. Von der ungarischen Intelligenz getragen, wurde die breite Masse von der nationalmagyarischen Idee erfasst. Diese Entwicklung hatte nach dem Ausgleich zur Ausbildung eines ungarischen Chauvinismus geführt, der sich auf die Behandlung der nichtmagyarischen Volksgruppen auswirkte.⁵⁶ Im ungarischen Parlament wurde erstmals im April 1875 über die wachsende jüdische Immigration aus dem Osten debattiert. Dies stellte den Beginn einer Welle des Antisemitismus dar.⁵⁷ Mit Mai/Juni 1882 wurde der Antisemitismus ein ernstzunehmender Faktor innerhalb des innenpolitischen Lebens in Ungarn. Vor dem Hintergrund der Ritualmordaffäre um Tisza-Eszlár wurde die "Judenfrage" diskutiert.⁵⁸ Die Wirkung, die diese "mittelalterliche Blutschuldanklage" mit sich brachte, war so stark, dass sich Anhänger des Liberalismus bei den Wahlen zu einem "milden Antisemitismus" hinreißen ließen.⁵⁹

⁵⁵ Vgl. Polster, Entwicklung, 126.

⁵⁶ Vgl. Stadtgemeinde, Städterhebung, 116.

⁵⁷ Vgl. Ladislaus, Juden, 589.

⁵⁸ Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 47f.

⁵⁹ Vgl. Ladislaus, Juden, 590.

In allen Regionen Ungarns gab es Antisemiten, jedoch gelang es ihnen nicht überall, antijüdische Ressentiments in einer sozialen Bewegung zu bündeln. Zu den Hochburgen des ungarischen Antisemitismus zählten der Westen und der Südwesten des Landes.⁶⁰

In Regionen Westungarns, in denen die deutsche oder aber slowakische Bevölkerung ethnisch dominierte, wie bsw. die Komitate Nyitra, Pozsony und Moson (diese befanden sich nördlich des Komitats Vas, zu dem Güssing gehörte), trat das "christliche" Bürgertum als Trägergruppe des Antisemitismus in Erscheinung. Dieses Bürgertum alter Prägung wettete gegen den Kapitalismus, wie ihn das neue Bürgertum vertrat. Dieses Motiv blieb nicht auf Westungarn beschränkt, trat hier jedoch besonders deutlich zum Vorschein. Angesichts des großen Elends, in dem sich die Menschen befanden, war es kaum verwunderlich, dass Antisemiten in den untersten Schichten Anhänger fanden.⁶¹ Den Kern der antijüdischen Argumentation bildeten wirtschaftliche Aspekte. Der während der langandauernden Depression der späten 1870er und 1880er Jahre vage ausformulierte Antisemitismus begann sich nach der Wirtschaftskrise stärker zu akzentuieren. Nahm die Wirtschaft in den 1890ern einen Aufschwung, so war der Antisemitismus des "Großen Krachs" und der Depression geblieben.⁶² In den 1890er Jahren ging es darum, die ein Jahrzehnt zuvor aufgeworfene "Judenfrage" in allen Aspekten zu durchleuchten. Dabei stand nicht mehr die verbale Radikalität der 1880er Jahre im Vordergrund, vielmehr wurde versucht, die statistischen Ergebnisse (zu den finanzstärksten Bürgern zählten viele Juden/Jüdinnen, Juden/Jüdinnen waren an Schulen und Universitäten überproportional vertreten, hauptsächlich Juden/Jüdinnen waren an Börsen tätig) entsprechend zu interpretieren.⁶³

Ungarn trat 1914 "katastrophenreif" in den Krieg ein. Ob der Kriegsbegeisterung traten die inneren Konflikte in den Hintergrund. Als sich der Ausgang des Krieges abzuzeichnen begann, wurden Schuldige gesucht. Wirtschaftliche Folgeerscheinungen machten sich in Versorgungsschwierigkeiten bemerkbar.⁶⁴ Dies nahm die einschlägige Presse zum Anlass, die Juden/Jüdinnen als Kriegsgewinner dastehen zu lassen. Das Jahr

⁶⁰ Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 82.

⁶¹ Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 90f.

⁶² Vgl. Michael John, Die jüdische Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft Altösterreichs (1867-1919). Bestandsaufnahme, Überblick und Thesen unter besonderer Berücksichtigung der Süd-Ostregion. In: Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart ; Symposium im Rahmen der "Schlaininger Gespräche" vom 19. - 23. September 1990 auf Burg Schlaining (Eisenstadt 1993) S. 150-199 hier 221.

⁶³ Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 97.

⁶⁴ Vgl. Ladislaus, Juden, 593.

1917 ließ den Antisemitismus erneut hervortreten, die "Judenfrage" wurde neu aufgerollt.⁶⁵

Die antisemitische Presse hielt eine ruhige Lösung nicht mehr für möglich. In der Folge nahm die antijüdische Stimmung im ganzen Land zu, um die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung schien es nicht gut bestellt.⁶⁶ Tatsächlich brachte der Herbst und Winter 1919/20 eine Welle von Gewalt gegenüber der jüdischen Bevölkerung mit sich, wie sie bis zum Zweiten Weltkrieg einzigartig in Ungarn bleiben sollte.⁶⁷ Die "Judenschaft" sollte Rechnung für die "Kommissare", die "Kapitalisten", die "Bolschewiken" und die "Kriegsgewinner" tragen.⁶⁸ 133 Tage Räteherrschaft wurden durch die "Weiße Revolution" beendet. Die nationalmagyarischen Soldaten und Gendarmen der "Weißen Garde" jagten nicht nur Personen, die die gestürzte Räteherrschaft unterstützt hatten.⁶⁹ Vor allem Juden/Jüdinnen wurden während den Ausschreitungen getötet.⁷⁰ Viele Güssinger flüchteten nach Österreich, zumeist nach Fürstenfeld. Noch vor der Ankunft der "Weißen" setzte eine wahre Massenflucht ein. Die Zeit zwischen dem Friedensvertrag von St. Germain am 10. September 1919 und der faktischen Angliederung an Österreich brachte eine Zeit der Unsicherheit und der Furch und Leid für die Bevölkerung.⁷¹ Vor diesem Hintergrund der "inneren Wirren" Ungarns sah nicht nur die jüdische Bevölkerung der Angliederung Westungarns an Österreich mit Freude entgegen.⁷²

⁶⁵ Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 117.

⁶⁶ Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 121f.

⁶⁷ Vgl. Fischer, Entwicklungsstufen, 138.

⁶⁸ Vgl. Ladislaus, Juden, 599.

⁶⁹ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 128.

⁷⁰ Vgl. Ladislaus, Juden, 593.

⁷¹ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 128.

⁷² Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 131.

4. Die Wirtschaft im Burgenland der Zwischenkriegszeit

4.1. Die Angliederung des Burgenlandes

Am 10. September 1919 unterzeichneten der Staatskanzler Dr. Karl Renner und die Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte den Vertrag in St.Germain-en-Laye. Damit wurde das völkerrechtliche Verfahren der Übergabe des Burgenlandes in Gang gesetzt. Im November/Dezember 1921 wurde das Verfahren jedoch ohne die ursprünglich zugesprochene Landeshauptstadt Ödenburg abgeschlossen.⁷³ Die Angliederung des Burgenlandes wurde als politischer und nationaler Erfolg von der Bevölkerung begrüßt. Ökonomisch betrachtet stellte das Burgenland ein vernachlässigtes Randgebiet dar, das durch die Abtrennung der Städte Wieselburg, Güns, St. Gotthard und Ödenburg "seiner organisch gewachsenen Mittelpunkte beraubt war."⁷⁴ Im Jahre 1867 hatte Ungarn zwar begonnen, die Industrialisierungspolitik voranzutreiben, dies betraf allerdings nur die Zentralräume des Landes. Das Burgenland stellte zum Zeitpunkt der Angliederung einen Wirtschaftsraum dar, der kaum Anschluss an den Industrialisierungsprozess gefunden hatte. Dies äußerte sich durch die vorherrschende, teilweise nur extensive Landwirtschaft und das äußerst bescheidene Industriepotential.⁷⁵

Mehr als 64% der Landesflächen wurden landwirtschaftlich genutzt. Vor dem Ersten Weltkrieg waren 89% der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Insgesamt lebten 73% von der Landwirtschaft.⁷⁶ Nach dem Verlust der Handelszentren galt es in erster Linie, neue Absatzmärkte zu finden. Die Schwächen der burgenländischen Wirtschaftsstruktur kamen, bedingt durch den Weltkrieg und durch die Grenzziehung, erst richtig zu tragen. Im Zeitraum von 1910 bis 1923 erfolgte eine Bevölkerungsabnahme von 292.000 auf 285.700, die zu Lasten der gewerblichen Wirtschaft ging.

⁷³ Vgl. Johann Seedoch, Zur wirtschaftlichen Lage des Burgenlandes während der I. Republik. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.), Burgenland 1938. Vorträge des Symposions "Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren", Heft 73 (Eisenstadt 1989) S. 5-14 hier 7.

⁷⁴ Karl Bachinger, Geschichte der gewerblichen Wirtschaft des Burgenlandes (Eisenstadt 1973) S. 15.

⁷⁵ Vgl. Bachinger, Geschichte, 15f.

⁷⁶ Vgl. Seedoch, Lage, 7.

Tabelle 2: Berufsverteilung im Burgenland

Wirtschaftssektor	1910	1923
Land- und Forstwirtschaft	59,4	61,1
Industrie und Gewerbe	24,8	21,6
Dienstleistungen	10	9,4
Selbst. Berufslose	4,2	6,7
Unbekannt	1,6	1,2

Von den 327 Gemeinden im Burgenland besaß keine mehr als 5.000 Einwohner. Abgesehen von Neufeld an der Leitha im Bezirk Eisenstadt und Pinkafeld im Bezirk Oberwart existierte keine nennenswerte Industrie.⁷⁷ Seit jeher waren Industrie und Gewerbe durch ein Nord-Süd Gefälle geprägt.⁷⁸ Als Faktoren für die geringe Ausprägung der Industrie wurden fehlende Arbeitsmöglichkeiten, ein Mangel an kapitalkräftigen Betrieben und unternehmerischen Initiativen, gepaart mit einem praktisch nicht vorhandenen Bahn- und Straßennetz, genannt. Die strukturellen Voraussetzungen stellten der burgenländischen Wirtschaft keine rasche Entwicklung in Aussicht. Was vorhanden war, war ein großes Arbeitskräftepotential. Der Arbeitsmarkt war neben einem Mangel an Arbeitsplätzen von starken saisonalen Schwankungen geprägt. Dies resultierte aus der bedeutsamen Stellung der Landwirtschaft und dem Baugewerbe. Die Folge des Defizites an Arbeitsplätzen war eine Arbeitsauswanderung in den Osten sowie in den Westen. Vor allem Wien und die Steiermark verzeichneten einen Anstieg an Land- und Bauarbeitern aus dem Burgenland. Bedingt durch das geringe Wirtschaftsniveau kam es neben der Arbeits- und Binnenwanderung zur Auswanderung. Nachdem im Jahre 1884 der erste burgenländische Auswanderer nach Amerika gegangen war, folgten immer mehr nach. Im Zeitraum von 1899 bis 1913 wanderten 14.413 Personen aus Westungarn ab. Die wirtschaftliche Not nach dem Ersten Weltkrieg hatte 8.729 Burgenländer/Burgenländerinnen dazu veranlasst, in Übersee eine neue Heimat zu suchen. Ihren Höhepunkt erreichte die Auswanderungswelle im Jahre 1923, als 6.683 Personen das Burgenland verließen.⁷⁹

⁷⁷ Vgl. Bachinger, Geschichte, 16f.

⁷⁸ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 34.

⁷⁹ Vgl. Bachinger, Geschichte, 17f.

Tabelle 3: Burgenländische Auswanderung nach Übersee⁸⁰

Jahr	Anzahl
1919-1921	3383
1922	5346
1923	6683
1924	52

Verantwortlich für die geringe Zahl an Auswanderern/Auswanderinnen im Jahre 1924 war das neue Einwanderungsgesetz in den Vereinigten Staaten. Dadurch wurde die österreichische Einwanderungsquote auf etwa ein Zehntel gedrosselt. Es gab aber nicht nur die überseeische Auswanderung, sondern auch eine bedeutende kontinentale Auswanderung nach Frankreich, Belgien und Luxemburg.⁸¹ Insgesamt wanderten zwischen 1923 bis 1944 25.930 Burgenländer/Burgenländerinnen nach Übersee aus. Beachtlich ist auch die Zahl der Güssinger, die im genannten Zeitraum ihre Heimat verließen. Mit 3.379 Personen machte die Auswanderung von Güssing nach Übersee rund 13% der gesamten Wanderungsbewegung aus.⁸²



Abbildung 2 Royal Mail Lines - Zweigstelle Güssing, o. J., Privatbesitz Gertraude Latzer.

⁸⁰ Vgl. Bachinger, Geschichte, 18.

⁸¹ Vgl. Bachinger, Geschichte, 18.

⁸² Vgl. Gerald Schlag, Burgenland. In: Erika Weinzierl (Hg.), Österreich 1918-1938: Geschichte der Ersten Republik, Bd.1 (Graz/Wien/Köln 1983) S. 747-800 hier 796.

Kurzum, die verwaltungsmäßige Angliederung geschah zu einem Zeitpunkt, als die junge Republik Österreich, einst autarkes Großreich, dann außenhandelsabhängiger Kleinstaat, auf den Höhepunkt der Krise zusteuerte. Das junge Bundesland war auf weiter Flur auf sich alleine gestellt.⁸³

4.2. Die strauchelnde Industrie

Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die aus der Neuorientierung resultierten, verzeichnete die burgenländische Industrie zwischen den Jahren 1925 bis 1929 geringe Aufschwungtendenzen, die auf eine günstige Konjunktur zurückzuführen waren.⁸⁴ Insgesamt hatte der industrielle Sektor im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft nur geringe Bedeutung.⁸⁵ Im Jahre 1922 gab es gerade einmal 28 Betriebe. Regional konzentrierten sich die Betriebe vor allem auf das nördliche Burgenland. Hier waren dies vor allem Neudörfel an der Leitha sowie im Süden der Bezirk Oberwart mit der Gemeinde Pinkafeld.⁸⁶

Tabelle 4: Die regionale Verteilung der burgenländischen Industrie im Jahre 1927⁸⁷

Bezirk	Betriebe*	Arbeiter**
Neusiedl am See	3	93
Eisenstadt	13	2648
Mattersburg	5	628
Oberpullendorf	2	87
Oberwart	10	931
Güssing	2	53
Jennersdorf	2	124
Gesamt	37	4564

* Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten

** Unfallversicherte Arbeiter

Drei Bezirke, Eisenstadt, Mattersburg und Oberwart, vereinigten 92% aller Beschäftigten in den industriellen Betrieben. Die Bezirke Neusiedl am See, Oberpullendorf, Güssing und Jennersdorf waren praktisch reine Agrargebiete.⁸⁸

⁸³ Vgl. Bachinger, Geschichte, 19f.

⁸⁴ Vgl. Bachinger, Geschichte, 67.

⁸⁵ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 32.

⁸⁶ Vgl. Seedorf, Lage, 9.

⁸⁷ Vgl. Bachinger, Geschichte, 68.

⁸⁸ Vgl. Bachinger, Geschichte, 69.

Mit der Weltwirtschaftskrise nahm der konjunkturelle Aufschwung ein Ende. Waren 1930 noch 36 Industriebetriebe mit mehr als 20 Beschäftigten vorhanden, so sank die Zahl der Betriebe zwischen 1930 und 1933 von 36 auf 25.⁸⁹

4.3. Gewerbe und Handel zwischen Stillstand und Aufschwung

Die Zeit nach der Angliederung bot nur wenig Raum für Entwicklung. Die finanziellen Mittel in der Bevölkerung waren beschränkt, dies wiederum wirkte sich auf die Existenzgrundlage der Betriebe aus. Der Volkszählung von 1923 zufolge war der Anteil jener, die in Handel und Gewerbe tätig waren, im Vergleich zu 1910 von 24,9% auf 21,9% zurückgegangen. Wie bereits erwähnt, bewirkte die Bevölkerungsabnahme in den Jahren 1920/1923 eine Schwächung der gewerblichen Wirtschaft. Günstiger verlief die Entwicklung jener Gewerbebezüge, die in enger Verbindung mit der Landwirtschaft standen, also Schmiede, Wagner, Sattler u.a.⁹⁰

Was die Betriebsgrößenstruktur betrifft, so dominierten Kleinstbetriebe. Im Jahre 1929 nahmen bsw. die österreichischen Baubetriebe mit einer Belegschaft von eins bis fünf Arbeitern einen durchschnittlichen Anteil von 65% ein. Das Burgenland lag mit 80% deutlich unter dem Durchschnitt. Das Vorherrschen der Kleinbetriebe bedeutete eine mangelhafte Ausstattung mit Maschinen, dies wiederum setzte der Produktivität und Rentabilität der Unternehmen enge Grenzen.⁹¹ Der Handel nahm zwischen 1926 bis 1929 ob der Neupositionierung am Markt allmählich Gestalt an. Bestimmend für den Handel waren vor allem Wien, Wiener Neustadt und Graz. Innerhalb der eigenen Landesgrenzen war Mattersburg, vor allem der Viehhandel von Bedeutung. Weiters wurden Frauenkirchen als Getreidehandelsplatz und Neusiedl am See als Gemüseanbauggebiet genannt. Aber auch kleinere Städte, darunter Güssing, konnten ein wirtschaftliches Eigenleben entfalten. Auch für den Handel galt, je näher die Verbindung zur Landwirtschaft, desto eher war ein wirtschaftlicher Aufschwung möglich. Das Marktfahrgewerbe, das eine wichtige Rolle in der Versorgung der Bevölkerung einnahm, und der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten erfuhren ab 1925 Belebung. Der Kleinhandel jedoch, der auf den lokalen Bedarf ausgerichtet war,

⁸⁹ Vgl. Bachinger, Geschichte, 110f.

⁹⁰ Vgl. Seedoch, Lage, 10.

⁹¹ Vgl. Bachinger, Geschichte, 85.

stagnierte. Das Fehlen größerer Bevölkerungsagglomerationen und die bescheidene Konsumkraft waren ausschlaggebend dafür.⁹²

4.4. Potentiale und Hemmnisse des Fremdenverkehrs

Seit Mitte der 1920er Jahre setzten erste Bemühungen zur Belebung des Fremdenverkehrs von Seiten der Landespolitik ein. Doch galt es erst einmal, die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Neben dem langsamen Ausbau des Verkehrsnetzes machte sich die Tätigkeit des im Jahre 1925 gegründeten Landesverbandes für Fremdenverkehr bemerkbar.⁹³ Weiters galt es, den Ausbau bestehender gastgewerblicher Betriebe hinsichtlich der Erhöhung der Kapazität für Unterkünfte zu forcieren. Ging die Zahl der ungarischen Besucher zurück, so konnte man die Wiener als neues Zielpublikum gewinnen. Die Fremdenverkehrspolitik zielte darauf ab, das Burgenland als Ferienland für den österreichischen Mittelstand zu positionieren. War das Angebot klein, so musste zumindest der Preis stimmen, so die Devise. Besonders das Gebiet um den Neusiedler See nahm einen raschen Aufschwung. Hier etablierte sich der Slogan "das Meer der Wiener". Das Zentrum des burgenländischen Fremdenverkehrs war Bad Tatzmannsdorf, das mit der Eröffnung der Bahnlinie Pinkafeld-Friedberg 1925 seine Stellung als Kurort weiter ausbauen konnte.⁹⁴ Allgemein stiegen die Fremdennächtigungen von 173.900 in 1925/1926 auf 236.800 in 1928 an. Eine größere Ausweitung wurde durch die mangelnde Verkehrsinfrastruktur und die zu geringe Kapazität bei den Unterkunftsmöglichkeiten verhindert.⁹⁵

4.5. Die Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen

Die Weltwirtschaftskrise bedeutete einen schweren Rückschlag für das Burgenland. Der Konjunkturaufschwung von 1925-1929 fand mit der Weltwirtschaftskrise ein abruptes Ende und zerstörte schlagartig alle Hoffnungen auf wirtschaftliche Konsolidierung. Dabei reagierte die Wirtschaft des Burgenlandes, bedingt durch die Dominanz des Agrarsektors und den geringen Fortschritt der Industrialisierung, weniger sensibel auf Konjunkturschwankungen als die wirtschaftlich höher entwickelten Regionen

⁹² Vgl. Bachinger, Geschichte, 88f.

⁹³ Vgl. Wolfgang Jandrisits, Kurt Pratscher, Tendenz: Fallend. Die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes. In: Elisabeth Deinhofer, Traude Horvath (Hg.), Grenzfall Burgenland 1921-1991 (Großwarasdorf 1991) S. 137-158 hier 142.

⁹⁴ Vgl. Bachinger, Geschichte, 80f.

⁹⁵ Vgl. Jandrisits, Entwicklung, 142.

Österreichs.⁹⁶ Zusätzlich kam der großen Zahl von Gewerbetreibenden zugute, dass sie nebenher eine Landwirtschaft besaßen und daher ihr Auskommen gesichert war. Eine Vorstellung des Umfangs der gewerblichen Wirtschaft erhält man aus der Betriebszählung des Jahres 1930, bevor die Krise schlagend wurde. Demnach waren in den 13.096 Betrieben 28.272 Beschäftigte. Das heißt eine Größenstruktur von zwei Beschäftigten pro Betrieb, dies verdeutlicht das Vorherrschen der Klein- und Kleinstbetriebe. Nach einer Phase der Stagnation in den Jahren 1930 bis 1933 folgte eine leichte Erholung ab 1934. Die Auswirkungen der Krise konnten bis 1938 jedoch nicht völlig überwunden werden. Die Weltwirtschaftskrise war mit einem starken Anstieg der Arbeitslosenzahlen verbunden. 1929 gab es einen Jahresdurchschnitt von 4.594 Arbeitslosen, in 1932/1933 stieg die Zahl auf über 8.000 an, also um 75%. Besonders hart traf es die burgenländischen Bauarbeiter, die in den benachbarten Bundesländern ein Auskommen suchten. Die Krise verpflichtete die Unternehmen, den Bedarf an Arbeitern durch ortsansässige Arbeitslose zu decken. Auch wurde eine Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Einwanderungsbeschränkung und durch eine große Anzahl an Arbeitslosen in Übersee verhindert. Die überseeische Auswanderung kam praktisch zum Erliegen.⁹⁷

4.6. Über die Integration in den österreichischen Wirtschaftsraum

Die burgenländische Wirtschaft konnte sich in der Zwischenkriegszeit nur teilweise mit der österreichischen Wirtschaft einflechten. Dies war unter anderem durch die Weltwirtschaftskrise 1929 verbunden. Trotz fallender Tendenz der Agrarquote, die sich zu Gunsten der gewerblichen Wirtschaft auswirkte, blieben die strukturellen Unterschiede gegenüber dem Bundesgebiet eklatant. Trotz geringer finanzieller Möglichkeiten wurde eine bedeutsame Aufbauleistung vollbracht. Die Beseitigung der infrastrukturellen Probleme wurde vom Land Burgenland in der Periode von 1925 bis 1929 als vordringlichstes Ziel identifiziert. Der Eisenbahnbau scheiterte jedoch am außerordentlich hohen Kapitaleinsatz, lediglich die Verbindung zwischen Pinkafeld-Friedberg wurde aus den zahlreichen Plänen zur Ausführung gebracht. Nachdem die Lösung des Verkehrsproblems durch die Bahnen in weite Ferne gerückt war, versuchte man den Straßenbau zu forcieren. Es dauerte jedoch geraume Zeit, bis das zum Teil von

⁹⁶ Vgl. Jandrisits, Entwicklung, 143.

⁹⁷ Vgl. Bachinger, Geschichte, 98ff.

Ungarn in katastrophalem Zustand übernommene Straßennetz den Verkehrsanforderungen genügte. An der schlechten Verkehrsanbindung scheiterte alles. Die Bauern hatten keinen Ansporn zur Mehrproduktion. Es war ihnen nicht einmal möglich, ihre Erzeugnisse in den Nachbarort zu bringen oder per Bahn zu verfrachten. Die Landwirtschaft und der Kleinhandel in den Dörfern lagen infolge der grundlosen Straßen danieder. Der Fremdenverkehr litt ebenfalls darunter. Die Touristen/Touristinnen wären ins Burgenland gekommen, "wenn sie nicht bei ihren ersten Fußwanderungen im Kot steckenbleiben würden."⁹⁸ Ein Misserfolg war die Absicht der Gesamtelektrifizierung des Burgenlandes. Zu Beginn der 1930er Jahre war 1/3 der Gemeinden im Südburgenland mit Strom versorgt. Noch schlimmer war die Lage im Mittel- und Nordburgenland. Erst 1927 konnte eine deutsche Finanzgruppe für den Ausbau der Stromversorgung begeistert werden.⁹⁹

Kurzum, die Unterstützung, die das Land vom Status eines wirtschaftlichen Notstandgebietes befreit hätte, war ausgeblieben. Die gewerbliche Wirtschaft kam nur bedingt über das bescheidene Niveau hinaus, das bereits 1921 vorhanden war. In Industrie und Gewerbe wurde der leichte Aufschwung seit 1925 durch die Depression zu Nichte gemacht. Handel und Gewerbe hatten durch das Fehlen von Ballungszentren und dem geringen Grad an Industrialisierung kaum Anteil am Wachstum. Die Ambitionen im Fremdenverkehr wurden durch die Krise zurückgeworfen. Eine Fortsetzung der eingeleiteten Investitionen wurde verhindert.

4.7. Zur Lage des Wirtschaftsraumes Gössing in der Zwischenkriegszeit

Der Gössinger Raum kann als "Reliktlandschaft der seinerzeitigen ungarischen Feudalherrschaft [bezeichnet werden]."¹⁰⁰ Die "ungesunde" Verteilung der Besitzverhältnisse war auf den Gegensatz zwischen feudalem Großgrundbesitz und bäuerlichem Klein- und Zwergbesitz zurückzuführen. Die Bauernbefreiung aus der seinerzeitigen ungarischen Feudalherrschaft brachte keinen "gesunden Bauernstand" hervor, sondern "Kleinhäusler" und Kleinbauern.¹⁰¹ Die Hälfte der Bauernhöfe im südlichen Burgenland fielen in die Kategorie Zwergbetriebe (mit einer land- und forstwirtschaftlichen Fläche von 0,5 ha bis 2,0 ha) sowie kleinbäuerliche Betriebe (land-

⁹⁸ Bachinger, Geschichte, 61.

⁹⁹ Vgl. Bachinger, Geschichte, 63.

¹⁰⁰ Stadtgemeinde, Stadterhebung, 138.

¹⁰¹ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 138.

und forstwirtschaftliche Fläche von 2,0 ha bis unter 5,0 ha). Die restlichen 50% waren mittelbäuerliche Betriebe (mit einer bewirtschafteten Fläche von 5 bis 20 ha), wobei großbäuerliche Betriebe über 20 ha keine Rolle spielten. Die landwirtschaftlichen Grundstrukturen waren also so beschaffen, dass die Kleinbauern nur schwer von ihrer Produktion leben konnten. Dies führte einerseits dazu, dass die Wirtschaft im Nebenbetrieb geführt wurde und andererseits die Bevölkerung abwanderte.¹⁰² In den Jahren 1922/1923 wanderten 68 Personen aus Güssing nach Amerika aus und das bei einer Einwohnerzahl von 2.146 im Jahre 1923. Als Ursachen werden Raumnot und Überbevölkerung genannt. Überhaupt wurde die Nachkriegszeit von der Massenbewegung bestimmt. Bis zum Jahre 1930 galten im Bezirk Güssing zwei Währungen, "die offizielle Schillingwährung und die inoffizielle, aber bedeutend wichtigere Dollarwährung."¹⁰³ Der Prozess der Umstrukturierung war auch in Güssing wahrnehmbar. Frei gewordene Stellen in der Landwirtschaft infolge der Abwanderung ließen den Anteil der in Gewerbe und Industrie Tätigen anwachsen. Im Bezirk Güssing waren 1930 nur die Gemeinden Stegersbach mit einem großen Sägewerk und Güssing mit einer Ziegelfabrik Betriebsstandorte. Der wirtschaftliche Aufschwung ging langsam vor sich. Als Hauptproblem wurde, wie für das übrige Burgenland auch, die Verkehrsfrage identifiziert. Eine durchgehende Eisenbahnlinie sollte Abhilfe schaffen. 1931 wurde der Bau einer Verbindungslinie von Güssing nach Mogersdorf in Aussicht gestellt. Als Ersatzlösung wurde ein allfälliger Ausbau des Autobusliniendienstes erwogen. Nachdem sich das Straßennetz jedoch als unzulänglich erwiesen hatte, wurde dies fallengelassen. Schließlich wurde eine Regelung zur Finanzierung der neuen Bahnlinie mit Bund und Ländern getroffen. Die Realisierung scheiterte infolge der wirtschaftlichen Depression.¹⁰⁴ Es blieb also beim Wunschtraum nach der neuen "Lebensader" des Bezirkes. Zumindest wurde die Bevölkerung mit elektrischem Licht, das in den Jahren 1919/1920 eingeleitet worden war, versorgt. Die ersten landwirtschaftlichen Bezirksausstellungen am 20./21. September 1924 zeigten die Wünsche der wirtschaftlichen Entfaltung Burgenlandes.¹⁰⁵ Trotzdem verschlechterte sich die ohnehin bescheidene wirtschaftliche Situation mit dem Rückgang der Konjunktur Ende der zwanziger Jahre zusehends.

¹⁰² Adi Lang, NS-Regime, Kriegsende und russische Besatzungszeit im Südburgenland, (Oberwart 2011) S. 57f.

¹⁰³ Stadtgemeinde, Stadterhebung, 138.

¹⁰⁴ Vgl. Bachinger, Geschichte, 104.

¹⁰⁵ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 138f.

4.8. Verhängnisvolle Jahre im Burgenland und Güssing

Der Historiker Nikolaus Vielmetti schreibt dem traditionsreichen Burgenland folgende Eigenschaften zu:

"Im Burgenland hatten sich gewisse alte Gesellschaftsformen bis in die moderne Zeit herübergerettet. Diese Tatsache bringt zwar den schändlichen Vorwurf der Unterentwicklung ein, kann sich aber in Krisen bewähren, zumindest in solchen, bei denen pathologische Erscheinungen virulent werden. Nationalismus und Rassismus waren solche Krankheitskeime, die im Faschismus (hier als umfassende Bezeichnung verstanden) zur tödlichen Paralyse ausgereift waren. In seiner Unberührtheit war das Burgenland von diesen Keimen ziemlich verschont geblieben."¹⁰⁶ Dies führt er auf folgende Umstände zurück:

"Das Nichtvorhandensein der erwähnten pathologischen Erscheinungen ist vielmehr so zu erklären, dass hier die gleichermaßen frustrierten Kleinbürger und Germanen nahezu fehlten und deshalb auch die <<Judenfrage>>, die in der unmittelbaren Nachbarschaft das A und O war, wenig Resonanz fand."¹⁰⁷ Um dieser Ausführung nachzugehen, soll die Situation des Burgenlandes nach der Angliederung rekapituliert werden. Wie bereits thematisiert, war das Burgenland mit der Angliederung an die Republik Österreich befasst. Das Burgenland als völlige Neugründung verfügte über keine Binnenidentität. Es setzte sich aus dem deutschsprachigen Teil Westungarns zusammen und litt seither unter dem Verlust der Hauptstadt Ödenburg. Dem Zerfallsgefühl vom Übergang der Monarchie zur Republik vermochte das Burgenland wenig entgegenzuhalten. Das Angliederungserlebnis wurde nicht bei allen Teilen der Bevölkerung als positiv empfunden. Die politischen Entscheidungsträger sprachen von der Angliederung des "deutschen" Burgenlandes an Österreich. Der Landtag sandte "deutsche Grüsse" an den "Bruderstaat" Deutschland, dies bei einer Bevölkerung, die zu rund 25% aus Nicht-Deutschsprachigen bestand.¹⁰⁸ Die wirtschaftliche und politische Krisensituation setzte dem jüngsten Bundesland Österreichs schwer zu. In den ausgehenden zwanziger Jahren hatten die Burgenländer/Burgenländerinnen mit steigender Arbeitslosigkeit und ständiger Landflucht zu kämpfen.¹⁰⁹ In diesem Zusammenhang meint der Historiker Roland Widder über die sozialpsychologische Konstitution des/der

¹⁰⁶ Fischer, Entwicklungsstufen, 211.

¹⁰⁷ Fischer, Entwicklungsstufen, 211.

¹⁰⁸ Vgl. Widder, Argumente, 41f.

¹⁰⁹ Vgl. Schlag, Burgenland, 780.

Burgenländers/Burgenländerin, dass sie "von unfreiwilliger Flexibilität gekennzeichnet" wäre.¹¹⁰ Dahingehend, dass in keinem anderen Bundesland Österreichs die Bevölkerung so sehr in Bewegung war. Ein ganzes Drittel war im Burgenland in Folge der aussichtslosen Situation am Arbeitsmarkt ausgependelt und daher nicht zu Hause.¹¹¹ Das Burgenland schielte nach Deutschland. Der "Anschluss" schien der einzige Weg zu sein, um der tristen ökonomischen Lage entkommen zu können. Diese Einstellung wurde von den Parteien getragen.¹¹² Die Christlichsozialen setzten auf antisemitische Tradition "Luegerscher" Prägung. Bolschewisten/Bolschewistinnen, Sozialdemokraten/Sozialdemokratinnen und Juden/Jüdinnen, alle wurden in einen Topf geworfen. Bereits 1919 wurde der Mythos von der jüdischen Weltherrschaft in der Gestalt der Sozialdemokratie erzeugt und damit das Recht auf den Kampf gegen die "Judenrepublik" und die Sozialdemokratie quasi legitimiert. Im Programm des Jahres 1926 hatte man sich zum Ziel gesetzt, den jüdischen Einfluss auf Geistes- und Wirtschaftsleben zurückzudrängen. Die Anhängerschaft der Christlichsozialen versprach sich, durch "Ausschaltung des jüdischen Konkurrenten am Platze, der gleichwohl den gleichen objektiven ökonomischen Zwängen unterlag, vom gleichen Schicksal, wie sie bedroht war", dem Niedergang der eigenen Klasse Einhalt zu gebieten.¹¹³

In Güssing entfalteten die politischen Parteien seit 1922 eine rege Tätigkeit. In Erscheinung traten die Christlichsoziale Partei, die Sozialdemokratische Partei, die Großdeutsche Volkspartei und der Bauernbund. Die Kommunistische Partei blieb praktisch bedeutungslos. Die "bürgerlichen Parteien" bildeten stets die Mehrheit. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde war seit jeher bescheiden gewesen. Seit dem Rückgang der Konjunktur, die Ende der Zwanziger Jahre eintrat, verschlechterte sie sich zusehends. Die Sprechweise der Parteien verschärfte sich, das politische Leben wurde radikalisiert.¹¹⁴ "Es gehörte zu einem der tragischsten Momente der Geschichte des Burgenlandes, dass gerade in dem Augenblick, als sich nach der Krise 1924/25 der Parlamentarismus im Burgenland konsolidiert hatte und erste positive Früchte zu tragen

¹¹⁰ Widder, Argumente, 43.

¹¹¹ Vgl. Widder, Argumente, 43.

¹¹² Vgl. Schlag, Burgenland, 788.

¹¹³ Karl Stuhlpfarrer, Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg. In: Anna Drabek, Wolfgang Häusler, Kurt Schubert, Karl Stuhlpfarrer, Nikolaus Vielmetti, Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte (Wien/München 1974) S. 141-165 hier 145f.

¹¹⁴ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 142.

begannen, von außen neue Schwierigkeiten ins Land getragen wurden."¹¹⁵ Dem Republikanischen Schutzbund folgten bald die Heimwehren. Im Mai 1928 kam es zur Gründung der Ortsgruppe Güssing des "Heimatschutzbundes" (Heimwehr), eines wehrpolitischen Verbandes auf Seiten der Christlichsozialen Partei. Zur Bildung eines "Republikanischen Schutzbundes", der Schutztruppe der Sozialdemokratischen Partei war es nicht gekommen. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise stieg die Zahl der Arbeitslosen rapid an. Die Zahl jener, die von einer dürftigen Arbeitslosenunterstützung leben mussten, wurde immer größer.¹¹⁶ Auch die Zahl junger Menschen, die noch keinen Arbeitsplatz hatten, stieg an. Das dörfliche Kleingewerbe und die Landwirtschaft wurden von der Krise erfasst.¹¹⁷ Nach eineinhalb Jahrzehnten Provinzkonstellation, eingebettet in gesamtösterreichische Identitätsprobleme, setzte das Burgenland nach dem Ende der Demokratie seinen Weg ab 1933 in eine autoritäre Diktatur fort.¹¹⁸ Der Aufstieg der Nationalsozialisten/Nationalsozialistinnen kündigte sich an, als bei den Landtagswahlen in Wien 1932 ein tiefer Einbruch im christlichsozialen und großdeutschen Wählerpotential erfolgt war.¹¹⁹ Das autoritäre ständestaatliche Regime setzte mit der Maiverfassung 1934 einen Monopolanspruch der "Vaterländischen Front" durch, die ab Mai 1933 auf die Verschmelzung traditioneller bürgerlicher Parteien abzielte. Diese Partei wurde nach faschistischen Vorbild organisierter und erreichte durch eine Zwangsmitgliedschaft eine hohe Anzahl an Mitglieder. Bis 1938 erreichte die „Vaterländische Front“ keine Durchsetzungskraft für ihre Ideen.¹²⁰ Eine Zeit politischer Krawalle und Spannungen folgte, "wenn auch im gesamten die Ereignisse in Güssing weniger turbulent und dramatisch waren als im übrigen Österreich."¹²¹ Am 19. Juni 1933 wurde die NSDAP in Österreich verboten. In der darauffolgenden Zeit agierten auch die Nationalsozialisten/Nationalsozialistinnen im Burgenland aus dem Untergrund weiter.¹²² 1934 gelang der NS-Bewegung der große Durchbruch in den Reihen der Arbeiterschaft. Die Gründe für dieses Umdenken lagen in der Arbeitslosigkeit, sowie der offensichtlichen Unfähigkeit der österreichischen Regierung, Besserung herbeizuführen.¹²³ In das Deutsche Reich vermittelte Bau- und

¹¹⁵ Schlag, Burgenland, 781.

¹¹⁶ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 142.

¹¹⁷ Vgl. Schlag, Burgenland, 783f.

¹¹⁸ Widder, Argumente, 43.

¹¹⁹ Vgl. Stuhlpfarrer, Antisemitismus, 152.

¹²⁰ Vgl. Widder, Argumente, 45.

¹²¹ Stadtgemeinde, Stadterhebung, 143.

¹²² Vgl. Schlag, Burgenland, 788.

¹²³ Vgl. Schlag, Burgenland, 790.

Landarbeiter, denen man dort Aufbauleistungen des NS-Regimes vorgegaukelt hatte, waren in der Heimat die besten Propagandisten.¹²⁴ Der große Zuwachs an Anhängern und Mitgliedern, viele wandten sich von den Sozialdemokraten enttäuscht den Nationalsozialisten zu, führte im April 1935 zur Schaffung des "Gau Burgenland", unter dem Gauleiter Tobias Portschy sowie Hans Arnhold als Gauleiterstellvertreter.¹²⁵ Die pausenlose Propaganda nationalsozialistischer Machthaber erfasste Teile der österreichischen Bevölkerung. Die großdeutsche Erziehung der ersten Nachkriegsjahre kam Hitler und der nationalsozialistischen Weltanschauung zugute.¹²⁶ In den Jahren vor 1938 war es nicht gelungen, eine stabile burgenländisch-österreichische Identifikation herzustellen, wie es von den Machthabern des Ständestaates beabsichtigt gewesen war. Dass die Bevölkerung unter dem antidemokratischen autoritären Kurs, angespornt durch NS-Mitglieder, wirtschaftliche Lockargumente und Hassreaktionen nicht zu sehen vermochte, dass die Deutschnationalen im Deutschen Reich bereits in ein vollfaschistisches System gelangt waren, das wurde von zu wenigen zu spät erkannt. Der Widerstand für den "Anschluss" war zu schwach und kam vor allem nicht aus einer überzeugten und demokratisch abgesicherten Landesidentität.¹²⁷

In der Literatur wird der Nationalsozialismus oft als "über Nacht hereinbrechend" dargestellt. Wie es etwa in der Publikation der Stadtgemeinde Güssing 1973 beschreiben wird:

"Im März 1938 brach Österreich unter den Schlägen Hitlers und seiner österreichischen Anhänger zusammen."¹²⁸

Mit dieser Argumentation einher geht die Ansicht, dass es im Burgenland vor 1938 keinen Antisemitismus gab. Zu dem eingangs erwähnten Beispiel wird auch für die Stadt Güssing bemerkt:

"Bis zum Auftreten des Nationalsozialismus war der Bevölkerung von Güssing ein antisemitisches Denken vollständig fremd."¹²⁹

Auch die autobiographischen Berichte der Holocaust Überlebenden aus Güssing sind da keine Ausnahme. So führte die Zeitzeugin Sofie Kobrinsky, geborene Rohstein, folgendes an:

¹²⁴ Vgl. Lang, NS-Regime, 61.

¹²⁵ Vgl. Schlag, Burgenland, 790.

¹²⁶ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 144.

¹²⁷ Vgl. Widder, Argumente 56.

¹²⁸ Stadtgemeinde, Stadterhebung, 144.

¹²⁹ Paul Hajszányi (Hg.), Bilder-Chronik der Stadt Güssing 1870 bis 1970 (Güssing 1990) S. 109

"In Güssing habe ich 16 gute Jahre verlebt, eine schöne Kindheit. [...] Also ich habe nichts gemerkt von Antisemitismus. Im März 1938 waren dann viele wie ausgewechselt."¹³⁰

Eine weitere Holocaust Überlebende Alicia Latzer bekundet:

"Ich wusste nichts von Antisemitismus. [...] Wir waren total assimiliert, würde ich sagen. [...] Wir waren nur wenige jüdische Familien in Güssing und ich fühlte mich so wie alle anderen Kinder. Als die Nazis kamen, war das ein schrecklicher Schock für mich, denn ich <<wusste>> bis dahin nicht, dass ich <<anders>> war."¹³¹

Doch um mit dem Historiker Gert Tschögl zu sprechen:

"Eine der Bedingungen für die Durchsetzbarkeit nationalsozialistischer Politik war der Antisemitismus der Zeit vor 1938."¹³²



Abbildung 3 Rabbi Rossette, "Magdi" Moskovits, Eva Farkas, Gretl Schwarz, Ilonca Hoffmann, 1934, Privatbesitz Gertraude Latzer.

Wie Letztgenannter bereits zu erkennen gab, gestaltet es sich auch aufgrund der unzureichenden Quellenlage als schwierig, über das Vorhandensein des Antisemitismus in der Gesellschaft Belege abzuliefern. Darüber hinaus wird sowohl in Publikationen¹³³ als auch in autobiographischen Darstellungen immer wieder das gute jüdisch-christliche Verhältnis hervorgehoben.¹³⁴

Dies wurde auch im Gespräch mit Frau Gertraude Latzer und ihrer Tochter Ingrid Kapsch-Latzer deutlich, die verständlich machten, dass sich aufgrund der so gut wie nicht vorhandenen Mobilität der Stadtbewohner/Stadtbewohnerinnen von Güssing das ganze Geschehen innerhalb des

¹³⁰ Tschögl Gert, Lang Alfred, Tobler Barbara (Hg.), Vertrieben. Erinnerungen burgenländischer Juden und Jüdinnen (Wien 2004) S 64.

¹³¹ Tschögl, Vertrieben, 226ff.

¹³² Tschögl, Erinnerungen, 123.

¹³³ siehe dazu [Herbert Brettl, Die jüdische Gemeinde Frauenkirchen (Halbturn 2004) S. 99] [John, Bevölkerung S. 237] [Fischer, Entwicklungsstufen, 211.]

¹³⁴ siehe dazu [Tschögl, Erinnerungen, 123] [Béla Rothstein, Der "Béla von Güssing" aus dem Burgenland (Österreich) erzählt seine 70jährige Lebensgeschichte (1918-1988), (Frankfurt am Main 1988) S. 40/50/55.]

Dorfes abgespielt hatte.¹³⁵ Die jungen Leute, regelrecht "an den Ort gefesselt", kamen innerhalb der unzähligen Vereine und Feste zusammen.¹³⁶ Nikolaus Latzer gehörte dem Jägerverein an. Den gesellschaftlichen Zusammenhang beschreibt Frau Latzer als "viel intensiver".¹³⁷ Die religiöse Orientierung spielte dabei keine Rolle, "es war ein ganz normales Leben."¹³⁸

Der Historiker Adi Lang meint im Zusammenhang über das christlich-jüdische Verhältnis, dass die "enge Verbundenheit" der Juden/Jüdinnen mit der katholischen Mitbevölkerung "retrospektiv oft verbrämt dargestellt" wird.¹³⁹ Die Beziehung der nicht-jüdischen mit der jüdischen Bevölkerung konzentrierte sich auf materielle Aspekte, "und darüber hinaus begegnete man einander eher nüchtern, allenfalls mit distanzierter Höflichkeit."¹⁴⁰ Einen Erklärungsversuch dieser idealisierten Beziehung liefert Gert Tschögl. Im Rückgriff auf die Psychoanalytik meint er:

"Durch das Nichterwähnen und Verdrängen antisemitischer Tendenzen im Burgenland vor 1938 wird eine klare Abgrenzung zu den Ereignissen ab 1938 erreicht. Mit dieser eindeutigen Abgrenzung wird für die Vertriebenen ein Erinnern an eine Umgebung möglich, die Jahrhunderte Heimat jüdischer Kultur war."¹⁴¹ Auch wenn sich keine Anzeichen für einen offenkundigen Antisemitismus zeigten, so berichtet bsw. der Holocaust Überlebende Béla Rothstein von einer Lehrerin, Frau Margarethe Mostböck, in der zweiten Volksschule, die seiner Ansicht nach antisemitisch eingestellt war.¹⁴² Auch findet sich diesbezüglich in den Rückstellungsakten der Hinweis, dass die Lehrerin Margarete Mostböck in den Besitz von Mobilien aus dem einstigen Eigentum der Familie Latzer gekommen war.¹⁴³ Ein weiteres Beispiel dafür, dass die Ereignisse von 1938 "nicht auf Grund einer Epidemie" zustande gekommen sind, sondern auf einem "wohl bestellten Acker" gewachsen sind, kann in dem Verhalten von Béla

¹³⁵ "Oral History Interview mit Gertraude Latzer und Ingrid Kapsch-Latzer", 22. Oktober 2012, Wien 1130, Interview im Zuge der Diplomarbeit; Interviewer: Philip Halper, Datei im Besitz von Philip Halper, Transkription im Besitz von Philip Halper, Tonqualität der Aufnahme ist gut.

¹³⁶ Interview Latzer, 1.

¹³⁷ Interview Latzer, 1.

¹³⁸ Interview Latzer, 1.

¹³⁹ Lang, NS-Regime, 168.

¹⁴⁰ Lang, NS-Regime, 168.

¹⁴¹ Tschögl, Erinnerungen, 124.

¹⁴² Rothstein, Burgenland, 25.

¹⁴³ BLA BH Güssing 11, Mappe 17 Vermögensentzugsanmeldungen - Rückstellungen 1946 - 1954, Faszikel "Rückstellungen", Vergleich 69 RK 40/48 29.05.1948.

Rothstein gesehen werden.¹⁴⁴ Der sich der feindlichen Stimmung gewahr, bereits an Ostern 1936 dazu entschlossen hatte, Österreich zu verlassen.¹⁴⁵

¹⁴⁴ Lang, NS-Regime, 168.

¹⁴⁵ Rothstein, Burgenland, 55.

5. Die Ereignisse im März/April 1938

5.1. Die Machtübernahme vom 11. auf den 12. März im Burgenland

Am Morgen des 11. März 1938 erhielten die Bundesländer "grünes Licht". Gauleiter Tobias Portschy ließ alle Ortsgruppen alarmieren. Nach Eisenstadt und Oberwart sollten große "Sternmärsche" der NS-Anhänger bis zur Mittagszeit erfolgen.¹⁴⁶ Die SA und SS besetzten das Landhaus in Eisenstadt, das Kommando über die Exekutive wurde übernommen. Die im Landhaus aufhältigen Landespolitiker wurden unter Hausarrest gestellt und in ein Bürgerspital verschickt, das von den Nationalsozialisten in ein "Anhaltelager" umgewandelt worden war.¹⁴⁷ Die in den Rang einer Hilfspolizei erhobene SA und SS besetzten alle strategisch wichtigen Punkte des Landes.¹⁴⁸ "Stunden, bevor noch der Bundespräsident nach langem Widerstand Seyß-Inquart tatsächlich zum Bundeskanzler machte und viele Stunden, bevor die Wehrmacht im Morgengrauen des 12. März die österreichische Grenze überschritt, war das Burgenland - wie übrigens auch die anderen Bundesländer - in den Händen der Nazis."¹⁴⁹ Was folgte, war eine Welle von Verhaftungen begleitet von Schikanen und Brutalität.¹⁵⁰

In der Güssinger Zeitung wurde über den neuen Landeshauptmann geschrieben:

"Nach dem Rücktritt der früheren Landesregierung wurde Gauleiter Dr. Tobias Portschy zum Landeshauptmann bestellt. Er übernahm die Geschäfte noch in der Nacht vom 11. zum 12. [März 1938]."¹⁵¹ Auf der Titelseite wurde das Telegramm, das Portschy dem am 13. März in Österreich einreisenden Adolf Hitler übersandt hatte, abgedruckt:

¹⁴⁶ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 105.

¹⁴⁷ Vgl. Gerald Schlag, Der 12. März 1938 im Burgenland und seine Vorgeschichte. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.), Burgenland 1938. Vorträge des Symposions "Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren", Heft 73 (Eisenstadt 1989) S. 96-112 hier 106.

¹⁴⁸ Vgl. Schlag, Burgenland, 792.

¹⁴⁹ Schlag, Burgenland, 107.

¹⁵⁰ Vgl. Schlag, Burgenland, 107f.

¹⁵¹ BLA, Güssinger Zeitung 20. März 1938 S. 2.



Abbildung 4 Güssinger Zeitung, 20.03.1938, BLA.

"Das Burgenland, östlichstes Bollwerk des geschlossenen deutschen Lebensraumes, seit Karl dem Großen deutscher Volksboden, grüßt in diesen weltgeschichtlichen Stunden, die den heißesten Wunsch der Burgenländer/Burgenländerinnen in Erfüllung gehen ließen, den Retter aus tiefster Not, unseren Führer. Das ganze Burgenland hofft, dem Begründer des großdeutschen Reiches, das vom Rhein bis zum Neusiedler See reicht, in den kommenden Tagen auf diesem Boden, wo Theoderichs Wiege stand und Josef Haydn die Weise des Liedes der Deutschen schuf, seine Dankbarkeit und Treue erweisen zu können." ¹⁵²

5.2. Der "Anschluss" in Güssing - Übergriffe und Internierungen

In den Tagen des "Anschlusses" im März 1938 wurden in Güssing die Funktionäre dem bereits der NSDAP zugehörigen Josef Brettschneider zusammengestellt. Leiter der Ortsgruppe Güssing wurde Josef Amtmann.¹⁵³ Josef Amtmann wurde bald darauf zur deutschen Wehrmacht eingezogen, ihm folgte Karl Jandrasits. Wie in allen Orten Österreichs herrschte auch in Güssing im Zeichen des "nationalen Aufbruchs" turbulente Begeisterung. Heroische Reden, narzisstische Parolen, Fahnen, Standarten, Aufmärsche und Chorgesang in allen Lautstärken beherrschten die Szene. Die Opposition, die nicht jubelte, sondern die nationalsozialistische Weltanschauung verabscheute, wurde aus den Verstecken und Wohnungen geholt. In der Nacht zum 12. März wurden politische Gegner, Beamte, Priester und jüdische Mitbürger verhaftet.¹⁵⁴ Samuel Latzer, der sich unter den Inhaftierten befand, schildert die Ereignisse:

¹⁵² BLA, GZ, 20. März 1938, 1.

¹⁵³ WSTLA, Vg 1g Vr 3360/47, Gendarmeriepostenkommando Güssing, 13.03.1948.

¹⁵⁴ Vgl. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 145.

"Am 12. März [...] wurde ich und mein Sohn Nikolaus von [sic!] Gendarmen Bruckner verhaftet und im Bezirksgericht Güssing inhaftiert."¹⁵⁵

Gertraude Latzer im Gespräch über die Verhaftung ihres Mannes Nikolaus Latzer:

"[Nikolaus] ist verhaftet worden, durch die Stadt geführt worden, mit dem Hund, sogar den Hund haben sie beschimpft damals, Judenhund oder Sauhund, weil der ja neben ihm hergelaufen ist, [...] er war ja Jäger und so haben sie ihn durch die Stadt geführt, vor der johlenden Menge und dann ist er ins Gefängnis [...] und dort wurde er gefangen gehalten [...] bis zum 31. Juli [1938]."¹⁵⁶

Der Zeugenvernehmung von Samuel Latzer am 13. Juni 1947 zufolge wurden zwischen 40 und 60 Personen verhaftet:

"Ich wurde während der Haft wiederholt verhört, da man mir vorwarf, ich hätte den Kommunisten in Spanien, Madrid, Geld geschickt."¹⁵⁷ Anfangs wurden die Inhaftierten im Bezirksgericht Güssing in Schutzhaft genommen, später brachte man sie in die Bezirkshauptmannschaft Güssing. Adalbert "Béla" Rothstein, dessen Versuch auszuwandern im Jahre 1936 gescheitert war, trat am 13. März 1938 frühmorgens auf die Straße. Einige Jugendliche seiner Gesellschaft, bereits uniformiert, warnten ihn: "Du, geh nach Hause, weil heute Nacht ist Hitler einmarschiert, und jetzt hat man fast alle jüdischen Männer ins Gefängnis genommen, man hat auch einige von den übrigen Parteimitgliedern und Führern des Gemeinderates verhaftet."¹⁵⁸

Es dauerte nicht lange, bis ein Schulkollege bei ihm auftauchte um ihn auf einen Befehl hin zu arrestieren:

"Sie führten mich ins Gemeindehaus und die Männer dort waren bewaffnet mit voller Ausrüstung."¹⁵⁹

Im Gefängnis traf er auf die ganze Gesellschaft der Güssinger Gemeinde.¹⁶⁰ Besonders schlecht erging es jenen, die in der Verbotszeit "Illegale" bei der Polizei belastet hatten. Sie wurden misshandelt und mit den ersten Transporten in das Konzentrationslager Dachau befördert. Dr. Emmerich Faludy war von April 1934 bis zum 11. März 1938 Bezirkshauptmann in Güssing. In dieser Zeit musste er bsw. Karl Jandrasits "mehrere Male wegen nationalsozialistischer Betätigung bestrafen."¹⁶¹ Dr. Faludy gab bei seiner

¹⁵⁵ WSTLA, Vg 1g Vr 6164/47, Nr. 1257/47 Niederschrift, Samuel Latzer, 10.10.1947.

¹⁵⁶ Interview Latzer, 1.

¹⁵⁷ WSTLA, Vg 1g Vr 6164/47, Zeugenvernehmung, Hs 93/47, 13.06.1947.

¹⁵⁸ Rothstein, Burgenland, 66.

¹⁵⁹ Rothstein, Burgenland, 66.

¹⁶⁰ Vgl. Rothstein, Burgenland, 66.

¹⁶¹ WSTLA, Vg 1g Vr 6164/47, Zeugenvernehmung Dr. Emmerich Faludy, 15.04.1948.

Vernehmung zu dem Beschuldigten Karl Jandrasits am 15. April 1948 über die Ereignisse und Repressalien während des "Anschlusses" bekannt:

"Gleich nach der Machtübernahme wurde ich verhaftet. Der Besch. [Karl Jandrasits] kam öfter zu mir ins Arrestlokal in SA-Uniform und mit umgeschallter Pistole und verhöhnte mich und meine Mithäftlinge. Wenn der Besch. zu uns kam, mussten wir über Anordnung des Gefängniswärters vor ihm stramm stehen. Der Besch. liess mich in dieser Zeit auch öfters in seine sogenannte Kanzlei, die er in der Bezirkshauptmannschaft errichtet hatte, vorführen und vernahm mich über mein Verhalten Nationalsozialisten gegenüber während der Verbotszeit. Er erklärte auch, dass solche Leute wie ich [...] über die Grenze abgeschoben werden müssten. Ich habe auch den Gang des Gefängnisses aufkehren und einmal einen Closettkübel vom Bezirksgericht in die Bezirkshauptmannschaft tragen müssen."¹⁶²

Dr. Emmerich Faludy, der seinen Namen von Feigelstock auf Faludy ändern ließ und zur römisch-katholischen Konfession übergetreten war¹⁶³, wurde am 12. März 1938 um halb fünf in der Früh verhaftet. Er wurde vier Wochen im Gefängnis in Güssing inhaftiert, ehe er dann ins KZ Dachau gebracht wurde.¹⁶⁴ Neben den geschilderten Demütigungen berichtet Gertrud Latzer über die Behandlung ihres Gatten im Gefängnis:

"Er [Nikolaus] muss geschlagen oder getreten worden sein. Er hatte einen Leistenbruch und Zeit seines Lebens hat er keinen Reis gegessen, weil er anscheinend nur Reis gekriegt hat. [...] Aber die sind alle geschlagen worden. Das weiße Hemd war ganz rot [einen unbekanntem Inhaftierten betreffend], so blutig geschlagen haben sie sie."¹⁶⁵

5.2.1. Der Terror bricht los

Am Sonntagabend, dem 13. März 1938, wurde in Güssing ein Fackelzug abgehalten, an dem sich Nationalsozialist/Nationalsozialistinnen und Mitläufer/Mitläuferinnen aus den umliegenden Gemeinden beteiligten:

"Es wurden ca 8000 Teilnehmer gezählt. Nach dem Umzug halten der kommissarische Leiter des Bürgermeisteramtes, Ing. Pölz, sowie jener der Bezirkshauptmannschaft, Dr.

¹⁶² WSTLA, Vg 1g Vr 6164/47, Zeugenvernehmung Dr. Emmerich Faludy, 15.04.1948.

¹⁶³ Six, Gemeinden, 43.

¹⁶⁴ Vgl. WSTLA, Vg 1g Vr 6164/47, Zeugenvernehmung Dr. Emmerich Faludy, 15.04.1948.

¹⁶⁵ Interview Latzer, 3.

Fritz Bukowski, und Lehrer Halwax aus Stegersbach Ansprachen, die mit tosendem Beifall aufgenommen werden." ¹⁶⁶

In der Folge bekamen die Juden/Jüdinnen der Stadt Güssing den Hass der Parteigenossen/Parteigenossinnen und der Bevölkerung zu spüren. Die Juden wurden von Nationalsozialisten abgeholt und inhaftiert. Alice Latzer über das Vorgehen:

"Ich habe auch gesehen, wie sie die Juden alle auf dem Hauptplatz zusammengetrieben haben. Da war auch der Herr Alexander dabei, er war über neunzig Jahre alt. Der ist diesem jungen, zwanzigjährigen Nazi nicht schnell genug gegangen, da hat ihn der mit der Peitsche geschlagen, vor unseren Augen." ¹⁶⁷

Die jüdische Bevölkerung in Güssing wurde von den NS-Männern und den Mitläufern/Mitläuferinnen malträtiiert. Den Inhaftierungen folgten Boykott der Geschäfte und Diebstahl. Der Oberamtmann der Großgemeinde Güssing, Heinrich Poldt, beschlagnahmte das Haus des Koloman Ländler, der als Jude galt. Der Ortsgruppenleiter Karl Jandrasits, richtete sich im Haus und Geschäft von Leopold Latzer ein. "Rösler [Rössler] nahm das Geschäft vom Juden Pinter, Warenwert ca. S 65.000.- gut einrichtet [sic!], lebten in Saus und Braus, chmpanisierten [sic!]." ^{168 169}

Anfangs war es in wenigen Fällen den jüdischen Inhabern/Inhaberinnen gestattet, unter der Leitung der "kommissarischen Verwaltung" in ihren Geschäften mitzuarbeiten. Bald darauf wurde jeder weitere Verbleib der jüdischen Gewerbetreibenden in Güssing von Seiten der Gestapo untersagt. ¹⁷⁰

Neben der Enteignung von Geschäften wurden Häuser durchsucht und abgeschlossen bzw. versiegelt, bis weitere Instruktionen der Landesbehörden einlangten. Alice Latzer erinnert sich:

"Ich [sah] natürlich alle Sachen, die ich nicht hätte sehen sollen. Ich habe gesehen, wie alles konfisziert wurde. Sogar unsere Schränke wurden mit einem roten Siegel versiegelt. Das Geld wurde uns sofort weggenommen, auch alle Bankkonten." ¹⁷¹

Die Plünderungen der Wohnungen von Juden/Jüdinnen waren von den Brüdern Jandrasits unter der Führung von Römer vorgenommen worden. Johann Rössler war bei

¹⁶⁶ BLA, GZ, 26. März 1938, 6.

¹⁶⁷ Tschögl, Vertrieben, 228.

¹⁶⁸ WSTLA, Vg 1g Vr 3360/47, Zeugenvernehmung Frau Schalk.

¹⁶⁹ Anm.: Diese Zeugenaussage stammt von einer Frau Schalk aus Güssing. Im Falle des Berthold Pinter wurde sein Geschäft von Johann Rössler kommissarisch verwaltet.

¹⁷⁰ WSTLA, Vg 1g Vr 6165/47, Beschuldigtenprotokoll Hs 220/46.

¹⁷¹ Tschögl, Vertrieben, 228.

den Aktionen beteiligt.¹⁷² Auch die Bevölkerung ließ sich nicht davon abhalten, ihren Vorteil aus der Situation zu ziehen. Alice Latzer über die Plünderungen:

"Da wohnte vis-à-vis von uns eine Familie, [...] das waren lauter Frauen: Großmutter, Mutter und Tochter. Die Tochter ist mit mir in die Schule gegangen, Hannele. Später hat sich herausgestellt, dass die von der >>fünften Kolonne<< waren, um alles vorzubereiten sozusagen. Ich kann mich auch erinnern, wie diese Leute einfach Sachen aus unserer Wohnung herausgeschleppt haben, gestohlen, Bilder, Stühle und alles. Ich war draußen und habe gesagt: >>Das ist das Schlafzimmer von meinen Eltern, das ist aus Mahagoni.<< Die hat nicht einmal gewusst was das war. Sagt sie: >>Du wirst noch froh sein, wenn du einen Sessel hast!<<"¹⁷³

Während der Arrestierung des Samuel Latzer wurde von SS-Männern eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Bargeld, Gold und Silber sowie 872 Stücke Wertpapiere wurden von den beiden SS-Männern beschlagnahmt.¹⁷⁴

Béla Rothstein schlussfolgert:

"Bei fast allen jüdischen Familien [...] wurden Geld, Gold, Silber, Ringe, Diamanten, Brillanten und alles was Wert hatte beschlagnahmt. Es wurde richtig geplündert, eine Jagd auf Wertsachen und Geld. Man stahl von den Juden alles, was an Wert da war."¹⁷⁵



Abbildung 5 Alice Latzer, o. J., Privatbesitz Gertraude Latzer.

Die Bandbreite des geraubten Gutes war sehr weitläufig. Neben den Plünderungen übten sich die NS-Schergen auch als "Wohltäter". Béla Rothstein dazu:

"Einige Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich, kam ein Mann zu mir nach Haus und holte den Magazinschlüssel ab. Es waren noch ungefähr 15-20.000 kg Äpfel, welche der ansässigen Bevölkerung kostenlos verteilt wurden."¹⁷⁶

Die jüdische Bevölkerung wurde nicht nur ihrer materiellen Dinge entledigt. Alice Latzer berichtet in diesen Tagen von Erfahrungen, die ihrer Kindheit

¹⁷² Vgl. WSTLA, Vg 1g Vr 6164/47, Zeugenvernehmung Hs 93/47, 13.06.1947.

¹⁷³ Tschögl, Vertrieben, 228.

¹⁷⁴ Vgl. WSTLA, Vg 1g Vr 6164/47, Nr. 1257/47, Niederschrift Samuel Latzer, 10.10.1947.

¹⁷⁵ Rothstein, Burgenland, 82.

¹⁷⁶ Rothstein, Burgenland, 68.

ein vorzeitiges Ende bereitete. Nach dem "Anschluss" bekam ihre Klasse einen neuen, "Altreichsdeutschen" Lehrer:

"[Der Lehrer] stellte mich vor der Klasse als Exempel für die >>arische Rasse<< hin [...] das einzige jüdische Kind in der ganzen Schule! Natürlich hat man ihn dann aufgeklärt. Er hat eine Wut gehabt und in der Pause haben alle Kinder - ich in der Mitte - das >>Horst-Wessel-Lied<< singen müssen und >>Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, geht es uns noch mal so gut<<. Da hat der Direktor der Schule, ein guter Freund meines Vaters, gesagt, er soll mich aus der Schule nehmen."¹⁷⁷

In diesem Abschnitt wurden gezeigt dass Übergriffe auf die jüdische Bevölkerung auf einer materiellen als auch einer persönlichen Ebene sich ereigneten.

5.3. Erste Vertreibungen

Folgende Meldung wurde am 14. April 1938 von der Jewish Telegraphic Agency die Vertreibung der burgenländischen Juden/Jüdinnen betreffend verlautbart:

"Wie aus zuverlässigen Quellen in Erfahrung gebracht wurde, wird die Vertreibung von Hunderten von Juden/Jüdinnen von der ostösterreichischen Provinz Burgenland auf direkten Befehl Berlins durchgeführt. Kein Jude dürfe innerhalb von 50 Kilometern von der Grenze >>aus strategischen Gründen<< wohnen."¹⁷⁸

Samuel Latzer wurde am 12. März 1938 gemeinsam mit seinem Sohn Nikolaus im Bezirksgericht inhaftiert. Am 28./29. April wurde er durch die Gestapo enthaftet, da man ihm nichts anlasten konnte.¹⁷⁹ Zwei Tage nach seiner Enthaftung konnte sich Nikolaus Latzer frei bewegen. Dann wurde er ständig bewacht und durfte seine Wohnung nicht mehr verlassen¹⁸⁰ Etwa acht Tage nach der Enthaftung, erschienen Johann R. sowie Johann L. in der Wohnung des Samuel Latzer:

"Ich befand mich zur fraglichen Zeit im Vorraum (Gang) meines Hauses und es war dort schon etwas dunkel sodass ich nicht genau angeben kann, ob die beiden einen Stock oder sonstiges Werkzeug bei sich hatten. Jedenfalls gingen beide ohne ein Wort zu sagen auf mich los und schlugen mir mit den Händen mehrmals auf den Kopf, sodass ich mich ganz betäubt auf einen im Gang stehenden Stuhl niederlassen musste. Rössler

¹⁷⁷ Tschögl, Vertrieben, 228.

¹⁷⁸ News of the Jewish Telegraphic Agency, New York, Bd. Iv, Nr. 13, 14.4.1938, Zit. nach: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung im Burgenland, 1934-1945 (Wien 1979), S. 301

¹⁷⁹ Vgl. WSTLA, Vg 1g Vr 6164/47, Nr. 1257/47, Zeugenvernehmung Hs 93/47, 13.6.1947.

¹⁸⁰ Vgl. WSTLA, Vg 1g Vr 6164/47, Nr. 1257/47, Zeugenvernehmung Hs 93/47, 13.6.1947.

kam sodann wieder auf mich zu und sagte, wenn ich in einer Stunde mein Haus nicht verlassen hätte, würde er mich ganz erschlagen. R. und L. verließen nun wieder mein Haus, wonach ich mich ins Krankenhaus Güssing begab und mir meinen von R. und Lang blutig geschlagenen Kopf [...] einbinden ließ und ärztliche Hilfe in Anspruch nahm." ¹⁸¹

Während Samuel Latzer sich im Spital einfand, wurden die Eheleute Pinter mit ihrem Kind, das am 26. April 1938 vier Jahre alt geworden war, unter Zwang in das Auto des Johann G. gezerrt. Das Auto wurde vor dem Spital Güssing abgestellt. Karl J. stieg aus, um Samuel Latzer aus dem Spital zu holen:

"[Karl J.] teilte mir [Samuel Latzer] mit, dass ich sofort aus Güssing gebracht werde und forderte mich auf, mit ihm mitzukommen. Für den Fall meiner Weigerung drohte er mir, er werde mich zum Fenster hinabwerfen. Ich habe dieser Drohung nachgegeben und ging mit ihm vor das Krankenhaus, wo ich das Autotaxi des Gastwirtes Johann G. vorfand." ¹⁸²

Auf der Fahrt Richtung Heiligenkreuz überholten sie die Familie Mayer mit ihren zwei Kindern. ¹⁸³ Danach wurden sie vertrieben und ihrem Schicksal überlassen:

"Bei einem Strassenstück an dessen linker Seite ung. Gebiet und rechts österr.Gebiet ist, wurden wir aus dem Wagen geschafft. Hans P. bedrohte uns mit den [sic!] Revolver und forderte uns auf, sofort in dem an der ung.Seite gelegenen Wald zu verschwinden und nicht umzudrehen, sonst würde er uns nachschieszen. Ich begab mich mit dem Ehepaar Pinter durch den Wald nach Raabfidisch." ¹⁸⁴

In wenigen Fällen wie Alicia Latzer nachfolgend berichtet, konnte eine gewisse Besserstellung, gemilderte Umstände bewirken:

"Unsere Familie hatte sehr gute Freunde, die haben meinen Vater [Aladar Latzer] wirklich geschützt. Er war der Einzige, der nicht eingesperrt wurde. Wir waren die Einzigen, die nicht an die Grenze getrieben wurden. Der Miki [Nikolaus] Latzer, der Cousin meines Vaters, wurde geschlagen und war im Gefängnis, Papa nicht." ¹⁸⁵

Auch die der Familie Latzer zuteil gewordene Unterstützung fand bald ein Ende:

¹⁸¹ WSTLA, Vg 1g Vr 6165/47, Nr. 1257/47, Niederschrift Nr. 1448/48, Zeugenvernehmung Samuel Latzer, 22.Juli 1948.

¹⁸² WSTLA, Vg 1g Vr 3360/47, Zeugenvernehmung Samuel Latzer Hs 6/48, 13.04.1948.

¹⁸³ Vgl. WSTLA, Vg 1g Vr 3360/47, Zeugenvernehmung Samuel Latzer Hs 6/48, 13.04.1948.

¹⁸⁴ WSTLA, Vg 1g Vr 6165/47, Nr. 1257/47, Niederschrift Nr. 1448/48, Zeugenvernehmung Hs 93/47, 13.06.1947.

¹⁸⁵ Tschögl, Vertrieben, 230.

"Aber die Freunde von meinem Vater konnten ihn nicht mehr schützen und haben gesagt, sie werden uns nach Wien bringen mit unserem eigenen Lastwagen, bei Nacht."¹⁸⁶

So blieb den Eheleuten Aladar und Elsa Latzer sowie deren Kinder Alice und Renée die Vertreibung an die grüne Grenze erspart.¹⁸⁷ Ähnliches trifft auf Béla und seinen Bruder Anton Rothstein zu. Am 19. April 1938 wurde Béla enthaftet, sogleich warnte man ihn: "[Du] musst schauen, dass du verschwindest, andernfalls werden wir dich über die Grenze nach Ungarn oder Jugoslawien stellen."¹⁸⁸

Bereits eine Stunde später verließen die Brüder Güssing, um von Grosspetersdorf aus mit dem Zug nach Wien zu gelangen:

"Von der Wehr [Strembach, Fluss in Güssing] konnten wir noch sehen, wie man die Juden sammelte und sie in Lastwagen führt. Auf dem Weg über Heiligenkreuz, Richtung St. Gotthard, oder nach Jugoslawien."¹⁸⁹

Abgesehen von den wenigen Güssinger Juden/Jüdinnen, die bereits vor der beginnenden Vertreibung ins Ausland flüchteten, wurden einige von der burgenländischen Bevölkerung an die Grenze getrieben. Dort wurde ihnen von den jugoslawischen und auch von den ungarischen Behörden der Übertritt verwehrt. So irrten diese Familien tage- bzw. wochenlang im Niemandsland umher. Für die Vertreibungen, Misshandlungen und Beschlagnahmungen gab es keinen Befehl "von oben". Die unorganisierten Vertreibungsaktionen in Güssing waren von Mitgliedern der NSDAP als auch von der antisemitischen Bevölkerung durchgeführt worden. Nachweislich befanden sich nach den Vertreibungen Ende April die Eheleute Samuel und Rosa Rothstein¹⁹⁰ sowie Anna Lagler¹⁹¹ und Rudolf Klein¹⁹² noch in Güssing.

¹⁸⁶ Tschögl, Vertrieben, 230.

¹⁸⁷ Vgl. Tschögl, Vertrieben, 230.

¹⁸⁸ Rothstein, Burgenland, 88.

¹⁸⁹ Rothstein, Burgenland, 88.

¹⁹⁰ Rothstein, Burgenland, 83.

¹⁹¹ StLA, BH Fürstenfeld, 14 J 42/1 - 1941.

¹⁹² Rothstein, Burgenland, 83.

6. Die Zwangsmigration

6.1. Zwischen den Grenzen - Warten im "Niemandland"

Die Familie Pinter musste über vier Wochen an der Grenze ausharren, ehe sie die Einreisebewilligung für Jugoslawien erhielt. Die Holocaust-Überlebende Helene D. aus Güssing schildert bei ihrer Einvernahme die Ereignisse an der ungarischen Grenze (Helene Deutsch traf die Familie Pinter im Winter 1938/39 in Zagreb):

"Ausserdem seien fast jeden Tag Leute aus Güssing, darunter ein gewisser L., ein gewisser M. und Johann R. aus Güssing gekommen und hätten ihn [Pinter Berthold] halbtot geschlagen, sodass er nach Jugoslawien auf der Tragbare hinübergeschafft werden musste."¹⁹³

Die Familie Pinter hat man in einem unbekanntem Lager in Jugoslawien ermordet.¹⁹⁴ Einer Meldung der JTA zufolge genehmigte das Außenamt am 22. April 1938 den Juden/Jüdinnen aus dem Südburgenland den auf ein Monat befristeten Aufenthalt, insofern die österreichischen Behörden Reisepässe ausstellen würden und das jugoslawische Außenamt keine Einwände dagegen hätte.¹⁹⁵

Samuel Latzer gelangte, nachdem man ihn misshandelt und vertrieben hatte, über Budapest nach Graz. Von Graz aus gelang es ihm, die Freilassung seines Sohnes Nikolaus aus der Haft in Güssing zu erwirken. (Laut Gertraude Latzer wurde Nikolaus am 31. Juli 1938 enthaftet.) Auch traf er in Graz auf seine Gattin.¹⁹⁶

Gemeinsam gelangten sie nach Triest.¹⁹⁷ Samuel, Helene und Nikolaus Latzer flüchteten nach England.¹⁹⁸

6.2. In der Stadt - Bangen und Hoffen

Nach einer Meldung der JTA vom 27. April 1938 waren annähernd 3.000 Juden/Jüdinnen aus dem Burgenland entwurzelt und ausgewiesen worden, schätzungsweise 1.700 waren Flüchtlinge in Wien. Die Abwanderung wurde von der Gendarmerie gestattet. Der Großteil hatte sich offiziell angemeldet.¹⁹⁹

¹⁹³ WSTLA, Vg 1g Vr 3360/47 Zeugenvernehmung Helene D., 9.6.1948.

¹⁹⁴ Vgl. WSTLA, Vg 1g Vr 3360/47 Zeugenvernehmung Helene D., 9.6.1948.

¹⁹⁵ Vgl. JTA, Bd. Iv, Nr. 13, 14.4.1938, Zit. nach: Dokumentationsarchiv, Widerstand, 308.

¹⁹⁶ Vgl. Vg 1g 7a Vr 6164/47, Nr. 1257/47, Zeugenvernehm8c Vr 3300/48, Samuel Latzer 16.01.1948.

¹⁹⁷ WSTLA, Vg 1g Vr 6164/47, Nr. 1257/47 Zeugenvernehmung Hs 93/47, 13.06.1947.

¹⁹⁸ Vgl. Vg 1g 7a Vr 6164/47, Nr. 1257/47, Zeugenvernehm8c Vr 3300/48, Samuel Latzer 16.01.1948.

¹⁹⁹ Vgl. JTA, Bd. Iv, Nr. 13, 27.4.1938, Zit. nach: Dokumentationsarchiv, Widerstand, 312.

Besonders für ältere Menschen war die Entwurzelung aus ihrer Heimat und die Vertreibung in eine ihnen fremde Stadt eine schmerzvolle Erfahrung. Der Großvater von Alice, Leopold Latzer, war bereits nach Wien geflüchtet, als der Rest der Familie bei einer Tante untergekommen war. Alice Latzer über das Schicksal ihres Großvaters: "Mein Großvater, der in Güssing mit 83 Jahren noch immer gearbeitet hatte, wurde auf einmal ein wirklich alter Mann. Er war bis dahin sehr aktiv, ein gesunder Mensch. Er konnte das überhaupt nicht fassen, warum man ihm das Geschäft weggenommen hat, das verstand er nie.[...] Er ist in Wien immer in einem Park spazieren gegangen, aber er ist sich vollkommen verloren vorgekommen. In seinem Geschäft hatte er immer gearbeitet, das war sein Zuhause, dort war er geboren, wie sein Vater und sein Großvater. Eines Tages kommt er vom Spaziergang früher zurück als sonst und ich frage ihn: <<Opapa, warum kommst du schon zurück?>> Hat er gesagt: <<Stell dir vor, auf der Bank, wo ich immer gesessen bin, ist gestanden: <<Verboten für Juden>> [...] Er erlitt bald einen Schlaganfall, bevor wir weggefahren sind, sagte er <<Schau dir deinen Opapa gut an, du wirst ihn nie wieder sehen.>>"²⁰⁰

Erika Weinzierl formuliert über dieses Verbot folgende treffende Zeilen:

"Noch war Hitler nicht acht Tage Herr der Stadt, so kam schon das viehische Gebot, Juden dürften sich nicht auf eine Bank setzen - eines jener Verbote, die sichtlich ausschließlich zu dem sadistischen Zweck des hämischen Quälens ersonnen waren. Denn Juden zu berauben, das hatte immerhin noch Logik und verständlichen Sinn, weil man mit dem Raubertrag der Fabriken, der Wohnungseinrichtungen, der Villen und mit den freigewordenen Stellen die eigenen Leute füttern, die alten Trabanten belohnen konnte. [...] Aber einer alten Frau oder einem erschöpftem Greis zu verweigern, auf einer Bank für ein paar Minuten Atem zu holen, dies war dem zwanzigsten Jahrhundert und dem Mann vorbehalten, den Millionen als den Größten dieser Zeit anbeten." ²⁰¹

Am 17. Juni 1938 war verkündet worden, dass die Gemeinde Güssing "judenfrei" sei.²⁰² Der Großteil der Vertriebenen fand bei Familie oder Freunden Unterkunft. Béla Rothstein über seine Zeit in Wien:

"Wir hatten einen Bruder in Wien, Martin [Rothstein], und der wohnte schon damals im Kibbuz an der Hassgasse [Haasgasse] 9 im II. Bezirk. Ueberall, wo man in Wien

²⁰⁰ Tschögl, Vertrieben, 230.

²⁰¹ Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938-1945 (Graz/Wien/Köln 1985), Zit. nach: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.) "Anschluß" 1938 (Wien 1988) S. 90.

²⁰² Lang, NS-Regime, 172.

hinkam, sah man diese Massen von Hakenkreuzfahnen. So viele Hakenkreuzfahnen hatte ich noch nie gesehen und ich konnte mir nicht vorstellen, wie schnell das alles gegangen war und wie schnell sie sich diese Fahnen beschaffen konnten und die marschierenden SA- und SS- Truppen in der Stadt. In Wien wohnten wir einmal hier, einmal dort, und es war eine schreckliche Jagd, teils auf jüdische Leute und teils auch auf prominente Leute oder Führer von der ehemaligen Vaterländischen Front oder andere Politiker. [...] Ich ging jeden Tag in der Früh zum Gottesdienst in der Schiffsgasse, "Schiffsschul", und da traf ich sehr oft Bekannte, und wir diskutierten die aufgekommene Situation. Auch besuchten wir verschiedene Konsulate, um irgendwohin auszuwandern. [...] Als ich eines Tages in der Früh zum Gottesdienst ging in der Schiffsschule in Wien [...], da traf ich unbeabsichtigt meinen Rabbiner von Güssing, Jakob Grünfeld. Er sagte zu mir, dass er gegenüber der Synagoge in einem Hotel wohne. Am Dienstag den 26.4.38, als ich zur selben Synagoge kam, wurde die Synagoge umringt von SS. Es waren Massen von Autos, "Grüne Heinrich", wie man sie nannte in Oesterreich, mit Polizeiautos, und sie brachten alle, die jetzt drin waren, betende Leute, direkt ins Rossauergelände-Zentralgefängnis in Wien. [...] Wir mussten 48 Personen in ein Zimmer rein. Wir lagen dort wie die Heringe. Mir wurde im Gefängnis das ganze Geld abgenommen, das ich hatte."²⁰³

Am neunten Tag wurde er enthaftet. Die Polizei brachte ihn zum Südbahnhof:

"Fahr zurück [...] von wo du gekommen bist" forderten ihn die Polizisten auf und steckten ihn mit dem Verweis auf sein "Heimatrecht" in einen Waggon Richtung Pinkafeld. Gleich nach der nächsten Station stieg Béla aus und erbettelte sich eine Fahrkarte zurück nach Wien. In der Straßenbahn wurde er während der Fahrt vom Waggon gestoßen. Ein mehrwöchiger Krankenhausaufenthalt war die Folge, ehe er bei seiner Familie, die im sechsten Bezirk in der Molardgasse 70/2 eine Wohnung gemietet hatte, untertauchte.²⁰⁴

Die Schwester von Béla, Sofie Kobrinsky (geborene Rothstein), wohnte in Graz bei ihrer Schwägerin. Eines Tages stand die Gestapo vor ihrer Tür. Auf dem Revier wurde ihr eine Liste mit 40 Personen aus Güssing vorgelegt. Obwohl sie wusste, wo sich die Personen befanden, leugnete sie, auch nur irgendjemanden zu kennen. Als sie vor die

²⁰³ Rothstein, Burgenland, 82.

²⁰⁴ Vgl. Rothstein, Burgenland, 82.

Wahl gestellt wurde, zog sie es vor, innerhalb eines Monats das Land zu verlassen, anstatt inhaftiert zu werden. Mit ihrer Unterschrift galt sie praktisch als ausgewiesen.²⁰⁵

6.3. Die Bürokratie der Auswanderung

Die Auswanderungswilligen versuchten, in der Stadt ihre Emigration weiter zu betreiben. Mitglieder der IKG wandten sich bezüglich der Migration an die IKG. Für jene Personen, die nach Palästina wollten, war das Palästina Amt zuständig. Dies war eine Abteilung der IKG. Die "Aktion-Gildemeester" unterstützte alle anderen Personen, die nicht Mitglieder der IKG waren und emigrieren mussten. Bei den eben genannten Stellen erhielten die Auswanderungswilligen gegen Zahlung von RM 1.- einen Auswanderungs-Fragebogen.

Die IKG Wien hat die Fragebögen auf Mikrofilm archiviert. Diese Mikrofilme wurden nach Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Güssing durchsucht und die Treffer in die Datenbank eingepflegt. Insgesamt haben 48 Personen solch einen Fragebogen ausgefüllt bzw. waren unter den Angehörigen des Antragsstellers angeführt. Wiederum 30 Personen war eine Adresse zugeordnet.

Mit dem Fragebogen sprach man dann entweder bei der Gebührenbemessungsstelle der IKG Wien bzw. bei der "Aktion-Gildemeester" vor und legte dar, welche Dokumente benötigt wurden. Das Palästina Amt nahm keine Bemessungen vor. Für die Erlangung eines Auslandsreisepasses war eine Ausreisebewilligung nötig. Dazu sandte man ein Gesuch für eine Ausreisebewilligung an die Polizeidirektion, Passamt, in 1050 Wien, Wehrgasse 1. Neben den ÖS 1,50 musste eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, gerichtlich beglaubigt sowie eine frankierte Postkarte angehängt werden.²⁰⁶ Die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde ausgestellt, wenn die Entrichtung der "Reichsfluchtsteuer" und der De-facto-Verzicht auf das gesamte Vermögen erfolgt waren.²⁰⁷ Waren die steuerlichen Beschlagnahmungen erfolgt und verzichtete der Auswanderungswillige, so wurde der Gesuchsteller mittels beigefügter Postkarte verständigt. Die Ausreisebewilligung konnte von der Passstelle abgeholt werden. Nach Erhalt der Ausreisebewilligung wurde am Polizeikommissariat um einen neuen Pass angesucht. Anschließend wandte sich der Auswanderungswillige an das Wanderungsamt in der Herrengasse 23 in 1010 Wien.

²⁰⁵ Vgl. Tschögl, Vertrieben 65.

²⁰⁶ Vgl. Anderl, Mobilien 157f.

²⁰⁷ Vgl. Brettl, Gemeinde, 130.

Weiters konnte der Erhalt einer Einreisegenehmigung von einem Sittenzeugnis und / oder einem Wohnungsnachweis abhängig gemacht werden.²⁰⁸

Sofie Kobrinsky's Absicht war es, nach Palästina auszuwandern. Ihr Bruder hatte sie bereits am Palästina Amt in Graz angemeldet. Sie schildert diese nervenaufreibende Prozedur:

"Zuvor musste ich in Graz einen Pass beantragen.[...] Der Beamte verlangte ein Sittenzeugnis aus Güssing. Ich fuhr also nach Güssing.[...] Als ich wieder ins Passamt kam, verlangte man einen Heimatschein. Den hatte ich mitgebracht, aber er war aus dem Jahr 1927. Der Beamte sagte: >>Nein, der ist abgelaufen! Sie müssen noch einmal nach Güssing fahren. Wir brauchen einen Heimatschein von heuer!<< Da bin ich wieder hin und her gefahren, habe den Heimatschein ins Passamt gebracht und habe am 17. Juli [1938] den Pass erhalten."²⁰⁹

Für die Ausreise selbst musste der Auswanderungswillige für den Ankauf von Fahrkarten einen Betrag auf ein Sammelkonto einzahlen. Gleichzeitig musste eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorgelegt werden. Außerdem musste, um eine widmungsgemäße Verwendung zu garantieren, eine Bestätigung einer ausländischen Hilfsorganisation über das Vorhandensein eines Visums übersandt werden. Die Fahrkarte wurde schließlich vom Hilfskomitee übermittelt. Die Beschaffung aller für die Auswanderung relevanten Unterlagen konnte zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen.²¹⁰ Neben der Organisation der jüdischen Auswanderungsbewegung wurde die IKG immer mehr in die Rolle einer Fürsorgeinstitution gedrängt. Nach der Schließung der IKG Wien im März 1938 begann sich nach ihrer Wiedereröffnung am 2. Mai 1938 eine Verschiebung der Zuständigkeitsbereiche abzuzeichnen. War die Institution vor dem "Anschluss" hauptsächlich mit religiösen, kulturellen und sozialen Anliegen beschäftigt, so musste sie bis zur Gründung der "Zentralstelle für die jüdische Auswanderung" alte und eine Reihe neuer Aufgaben übernehmen.²¹¹

Béla Rothstein legt über die sozialen Dienste der IKG Wien Zeugnis ab:

"Die jüdische Gemeinde in Wien hatte auch eine Speiseausgabe in der Malzgasse, dort wo Arme oder die ganz ohne Geld waren, Essen bekommen konnten. Ich ging dorthin und traf dort die Jugend aus Wien, aus [dem] Burgenland und viele meiner Bekannten

²⁰⁸ Vgl. Anderl, Mobilien, 74.

²⁰⁹ Tschögl, Vertrieben, 66.

²¹⁰ Vgl. Anderl, Mobilien, 74.

²¹¹ Vgl. Anderl, Mobilien, 82.

und Freunde. Trotz all den Sorgen und Schwierigkeiten, die ich hatte, war es immer ein Freudenpunkt sich dort zu treffen und einmal am Tag eine richtige Mahlzeit zu erhalten." ²¹²

Ab der Mitte des Jahres 1938 sollte es der öffentlichen Fürsorge bald gelingen, die Juden/Jüdinnen weitestgehend von ihren Leistungen auszuschließen und sie letztendlich vollständig an die bereits völlig überforderte jüdische Fürsorge abzuschieben. Die triste wirtschaftliche und soziale Lage, in der sich die Juden/Jüdinnen befanden, erschwerte die Auswanderungsbemühungen zusätzlich. ²¹³

Die geänderte Situation war für die Güssinger Juden/Jüdinnen sicherlich nicht einfach. Nicht nur, dass sie von ihrer Heimat vertrieben wurden, mussten sie bürokratischen Hürden der Auswanderung bewältigen. Und schließlich begleitete sie immer die Ungewissheit, ob die Auswanderung gelingen würde.

6.4. Flucht und Exil

Nach der Darstellung von Alice Latzer wurden, sieht man von ihrer Familie ab, alle



Juden/Jüdinnen aus Güssing mit Ende April 1938 gewaltsam über die Grenze vertrieben. Jedenfalls gilt die Vertreibung der Familien Mayer und Pinter sowie von Samuel Latzer als nachweisbar. Wie bereits dargelegt gelang es Letztgenanntem, über Budapest nach Graz zu seiner Frau zu gelangen. ²¹⁴ Nachdem die Familie Latzer eine Verzichtserklärung unterschrieben hatte, gelangte sie zunächst nach Triest, wo sie in Zelten interniert gewesen waren. In Triest wurde Nikolaus Latzer von einem englischen Offizier interviewt, welcher der Familie ein Affidavit für England verschaffte.

Abbildung 6
Nikolaus Latzer,
London 1939,
Privatbesitz
Gertraude Latzer.

²¹² Rothstein, Burgenland, 85.

²¹³ Vgl. Anderl, Mobilien, 91f.

²¹⁴ Vgl. WSTLA, Vg 1g Vr 3360/47, Zeugenvernehmung Samuel Latzer Hs 6/48, 13.04.1948.



Abbildung 7 Nikolaus, Helene und Samuel Latzer in London, 1940, Privatbesitz Gertraude Latzer.

Nikolaus Latzer hätte als junger Mann die Möglichkeit gehabt, in die Vereinigten Staaten zu emigrieren. Allerdings hätte er dann seine Eltern zurücklassen müssen. So hat er sich dazu entschieden, seine Eltern nach England zu begleiten.²¹⁵ Die Familie Pinter erhielt nach mehrwöchigem Warten auf der Grenze die Bewilligung zur Einreise nach Jugoslawien. Berthold Pinter, seine Frau Helene und deren Tochter Edith Rosa wurden in einem unbekanntem Lager ermordet.²¹⁶

Die Familie Mayer ging nach ihrer Vertreibung zurück zu Verwandten nach Budapest. Der Vater, Oskar Mayer, wurde nach Gyalliget in ein ungarisches Arbeitslager eingewiesen, wo er im November des Jahres 1944 ermordet wurde.²¹⁷ Nachweislich überlebten Egon und Piroska Mayer, wiederverehelichte Kovacs, den Holocaust in Ungarn.²¹⁸ Über den Verbleib der Tochter Mariane Mayer gibt es keine Informationen. Einige der Güssinger Juden, die an der Grenze ausgesetzt worden waren und Verwandte in Ungarn oder Jugoslawien hatten oder aber dort bereits aufhältig waren, wählten nach ihrer Vertreibung diesen Weg der Emigration. Diese Flucht bedeutete allerdings nur kurzfristige Sicherheit vor den Nationalsozialisten. Mit dem Kriegsbeginn 1939 gewann und besetzte das Deutsche Reich weitere Gebiete in Europa. Aus diesem Grund war die Flucht und die damit verbundene Sicherheit vor weiterer Verfolgung für einige

²¹⁵ Vgl. Interview Latzer, 2.

²¹⁶ WSTLA, Vg 1g Vr 3360/47 Zeugenvernehmung Helene Deutsch, 9.6.1948.

²¹⁷ Vgl. <<http://db.yadvashem.org/names/nameDetails.html?itemId=5293301&language=en>> (26.11.2012).

²¹⁸ BLA BH 11, Mappe 17, Faszikel "Rückstellungen", Oskar Mayer.

Juden/Jüdinnen beschränkt. Gab es in Wien in den Jahren 1938/1939 noch Auswanderungsmöglichkeiten, so blieb jenen Juden, die in die Nachbarländer geflüchtet waren, die Auswanderung verwehrt.²¹⁹ Neben der bereits dargelegten anerkannten Auswanderung gab es auch die Möglichkeit, mit gefälschten Papieren auszureisen. Sofie Kobrinsky war vor ihrer Ausreise nach Palästina vom zuständigen Palästina Amt angewiesen worden, sich nach Eisenstadt zu begeben, um bei der Gestapo-Leitstelle um Freigabe von für die Ausreise benötigtem Geld zu ersuchen. Auf ihrem Weg dorthin traf sie auf Aladar Latzer: "Im Bus traf ich den Vater von der Alice Latzer. Er sagte mir: >>Wir sind wegen der selben Sache unterwegs. Wir werden sehen. Ich fahre mit meiner Familie nach Südamerika und brauche Geld für die Ausreise.<< Wir kamen also zur Polizei. Dort waren auch Leute von der SS. Mir hat man 500 Schilling gegeben. Ihn, der im Ersten Weltkrieg Offizier war, hat man geschlagen. Als wir herausgingen - er hatte gesehen, dass ich das mitbekommen habe -, sagte er: >>Kannst du dir das vorstellen? Man hat mich geschlagen! Aber erzähle es niemandem! Ich will nicht, dass es jemand weiß! Und man hat mir keinen Groschen freigegeben!<< Im Gegensatz zu uns ist er ein reicher Mann gewesen."²²⁰

Mangels monetärer Mittel suchten die Eheleute Else und Aladar Latzer nach alternativen Wegen, um doch noch auswandern zu können. Sie haben gehört, dass ein Mann gefälschte Papiere für eine Ausreise nach Argentinien verkaufen würde. Da Else Latzer den Mann aus Güssing kannte, ergriff sie diese Chance. Diese Bekanntschaft erleichterte ihr die Beschaffung der Papiere:

"[Der] Obernazi, der den Leuten alles abgeknöpft hat, die letzten Teppiche, Schmuck und so weiter, für die falschen Papiere. [...] So hat er nichts von uns verlangt und alles besorgt. Wir haben sogar Papiere bekommen, das wir römisch-katholisch sind, weil man in vielen Ländern Juden nicht aufgenommen hat."²²¹

Anfang Oktober 1938 verließen sie vom Triester Hafen aus mit einem der letzten Schiffe, das vor dem Zweiten Weltkrieg ausgelaufen war, Europa:

"Das Schiff war total überbucht. Mein Vater hat bei einem Offizier geschlafen, meine Mutter, meine Schwester und ich waren in einer Kabine für zwei Personen, ich habe auf

²¹⁹ Vgl. Brettl, Gemeinde, 173.

²²⁰ Brettl, Gemeinde, 68.

²²¹ Tschögl, Vertrieben, 232.

dem Boden geschlafen. Und so sind wir am 10. Oktober 1938 in Argentinien angekommen."²²²

Eine weitere gelungene Auswanderung nach Südamerika ist die der Familie Rechnitzer. Wilhelm Rechnitzer, Rechtsanwalt aus Graz, hatte mit seiner Frau Rosa eine Tochter namens Hannah. Obwohl die Ehe um 1938 geschieden wurde, gelang es Wilhelm gemeinsam mit Rosa und Hannah, über Kolumbien in die Vereinigten Staaten zu fliehen. Zuerst lebten sie in Denver, bevor sie in San Francisco sesshaft wurden. Hannah nannte sich in den USA Katherine. Darüber hinaus gibt es nur wenige Informationen über die Familie Rechnitzer.



Abbildung 8 Wilhelm, Hannah und Rosa Rechnitzer, o. J., Privatbesitz Tom Heinersdorff.

Aus der Korrespondenz mit dem Verantwortlichen von [http://kehilalinks.jewishgen.org/kormend/Rechnitzer_Graz2.html] Tom Heinersdorff, dessen Mutter Elisabeth Heinersdorff, eine der drei Nichten von Wilhelm Rechnitzer, ging hervor, dass die Einreise per Schiff in Texas in den Hafen Arthur am 27. August 1951 erfolgt war.

²²² Tschögl, Vertrieben, 232.

6.5. Die Aufnahmeländer

Für die Auswertung der Fluchtländer wurden im Laufe der Recherche alle betreffenden Informationen in die Datenbank eingefügt. Die Akten der "Arisierungen" und Rückstellungen, die Fragebögen der IKG Wien, die Volksgerichtsakten und biographische Darstellungen enthielten Hinweise auf die Emigrationsbewegung. Den Fragebögen der IKG Wien waren auch fallweise Bestätigungen über Gewährung von Schiffskarten für die Ausreise beigefügt. Auch wenn aus diesen Stellungnahmen hervorging, dass die Antragsteller alle nötigen Formalitäten erfüllten und auch Angaben über den Zeitpunkt der Ausreise angeführt waren, so kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Auswanderer/Auswanderinnen auch wirklich im angepeilten Zielland ankamen. Ludwig Pinter, Klassenkamerad von Béla Rothstein, emigrierte mit seinem Bruder per Schiff nach Chile. Ludwig Pinter starb auf der Reise auf dem Schiff und wurde ins Meer versenkt.²²³ Selbst das Ankommen im Zielland war keine Garantie für das Überleben des Holocaust. Benö Heuberger bsw. erhielt für die Ausreise nach Shanghai mit seiner Familie und seinem Bruder die Schiffs- und Bahnkarten sowie Reisegeld von der Gestapo-Leitstelle Eisenstadt. Die Ausreise vom Hafen Triest nach Shanghai erfolgte am 2. September 1939.²²⁴ Allem Anschein nach ist die Familie auch in Shanghai angekommen, allerdings wurde Benö Heuberger am 1. Mai 1943 in Shanghai ermordet.²²⁵

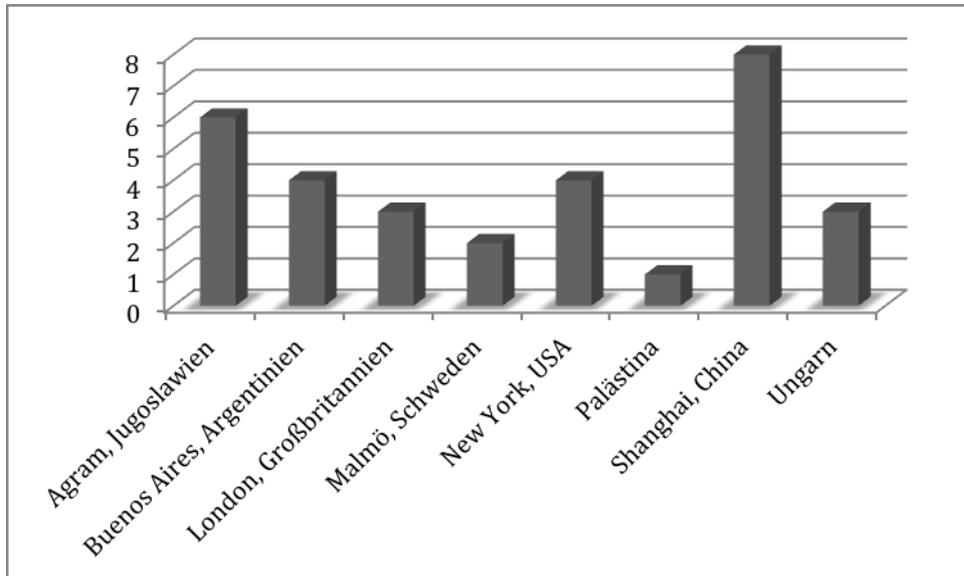
Von den 74 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde Güssing exilierten 31 Personen.

²²³ Vgl. Rothstein, Burgenland, 104.

²²⁴ Vgl. Israelitische Kultusgemeinde Wien, Bestand Jerusalem, A/W 2590/93.

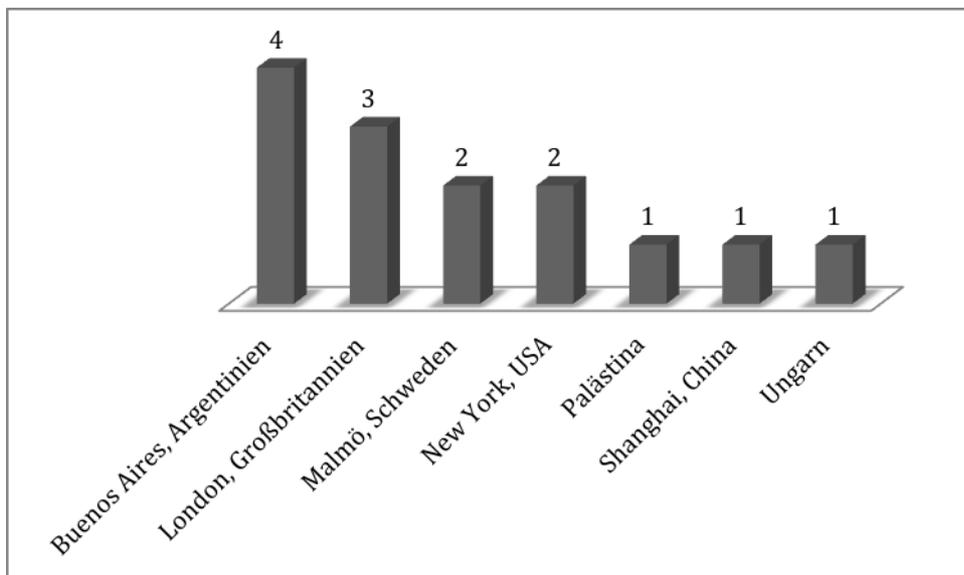
²²⁵ Vgl. < <http://db.yadvashem.org/names/nameDetails.html?itemId=6468662&language=en> > (25.10.2012).

Diagramm 2: Aufnahmeländer der Exilanten



Diese Darstellung enthält die Aufnahmeländer der Exilanten. Von den 34 Exilanten gibt es für 17 Personen Belege, dass sie ihre Flucht und die Holocaust überlebt haben. Die Holocaust-Überlebenden exilierten in folgende Aufnahmeländer:

Diagramm 3: Exil der Holocaust-Überlebenden



Allgemein lässt sich die Emigrationsbewegung als zufällig beschreiben. Vor allem nachdem die meisten europäischen Staaten Maßnahmen ergriffen hatten, um den Zustrom von Einwanderern zu begrenzen, wurden jene Staaten als Aufnahmeländer

gewählt, deren Einreisevisa man erlangen konnte. Bei der Flüchtlingskonferenz 1938 in Evian wurde über die angespannte Lage konferiert. In der Konferenz sowie in den Folgekonferenzen zeigten sich die Vertreter der westlichen Länder nicht bereit, für die Finanzierung der unfreiwilligen Emigration aufzukommen bzw. die Immigrationsvorschriften zu lockern.²²⁶ Sieht man sich die vorliegenden Fälle an, in denen die Emigration geglückt ist, lässt sich, betreffend der Emigrationsbewegung aus Güssing, schlussfolgern:

Die Auswanderung in die Vereinigten Staaten als auch nach Schweden war in die vorliegenden Fällen vor allem dadurch zu Stande gekommen dass die Güssinger Exilanten Personen kannten, deren berufliche Stellung sie dazu befähigte eine Auswanderung zu ermöglichen. Béla Rothstein bsw. bekam von einer zionistischen Organisation eine Anstellung bei einem Hilfskomitee in Mailand vermittelt. Aufgrund seiner Position war er in der Lage, seine eigene Auswanderung nach Schweden zu organisieren, um seinem minderjährigen Bruder Arnold, der sich bereits nach Schweden ausgewandert war, unterstützend zur Seite zu stehen. Mittels Touristen-Visum sollte Béla von Genua über England nach Schweden gelangen. Doch wurde ihm die Einreise verweigert. Sodann wandte er sich an einen ehemaligen Staatsanwalt aus München, der direkt über das Außenministerium in Berlin einen Durchreiseflug über Berlin-Kopenhagen-Malmö organisierte und die Ausreise von Béla sicherstellte.²²⁷

Eine weitere Möglichkeit war, die strikte Gesetzgebung zu umgehen. Wie am Beispiel der Familie von Alice Latzer gezeigt wurde, nutzten einige Juden/Jüdinnen Schlupflöcher, um sich in Sicherheit zu flüchten.

Palästina wurde einerseits als Zielland gewählt, da es oft keine andere Optionen mehr gab und andererseits es möglich war in einer jüdischen Gemeinde zu leben. In Palästina galten Juden/Jüdinnen nicht als Exilanten, sondern als Einwanderer. Als meist frequentiertes Zielland wurde Shanghai gewählt. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass Shanghai als einziger Hafen der Welt keine besonderen Einreisepapiere verlangte.²²⁸ Generell erteilte China Einreisevisa an Angehörige aller Staaten, ausgenommen von Rumänen, Jugoslawen und Ungarn.²²⁹ Durch den Kriegseintritt Italiens und der Zerschlagung Frankreichs im Mai und Juni 1940 wurden weitere

²²⁶ Vgl. Marlen Eckl, "Das Paradies Ist Überall Verloren". Das Brasilienbild in ausgewählten Schriften von Flüchtlingen des Nationalsozialismus (Diss. Wien 2008) S. 12.

²²⁷ Rothstein, Burgenland, 105.

²²⁸ Brettl, Gemeinde, 133.

²²⁹ Vgl. Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich (1938 - 1945 Wien 1978) S. 113.

Auswanderungswege verhindert. Neue Wege der Überseewanderung über Sibirien, Spanien oder Portugal nach Shanghai, Asien oder Südamerika konnten nur kurzfristig bis zum Auswanderungsverbot am 23. Oktober 1941 erschlossen werden.²³⁰

²³⁰ Vgl. Brettl, Gemeinde, 123.

7. Der Holocaust

7.1. Verhaftungen in Wien - Deportationen - Ghetto und Ermordungen

Der burgenländische Historiker Herbert Brettl meint, dass die frühe Vertreibung der burgenländischen Juden, "zynisch gesprochen", sehr vielen das Leben gerettet hat, nämlich, da es mit dem Beginn und der Fortdauer des Krieges immer schwieriger wurde auszuwandern. Zudem wurde die Emigration von der Gestapo nicht nur nicht mehr gefördert, sondern auch verboten.²³¹ Am 9. November 1938 wurden in ganz Österreich Juden/Jüdinnen in Gefängnisse gebracht. Auch der Vater Samuel und die Brüder von Béla, Armin und Michael Rothstein waren unter den Personen, die gefangen genommen wurden. Während der Vater einen Tag später entlassen worden war, wurde Armin ins Gefängnis an der Roßauer Lände und Michael ins KZ nach Dachau gebracht. Béla, in seiner Tätigkeit beim Hilfskomitee, ließ von einem bolivianischen Konsul Hilfsbriefe ausstellen. Diese bescheinigten, dass die Personen eine Einreisebewilligung für Italien bekommen würden. Der Investigation durch Béla war es zu verdanken, dass beide mit der Auflage freigelassen wurden innerhalb von acht Tagen Österreich zu verlassen.²³² Weitere Verhaftungsaktionen wurden im September 1939 kurz nach Kriegsbeginn durchgeführt.²³³ Die extreme Angst und die Ausweglosigkeit, die auf den jüdischen Opfern lastete, schlug sich unter anderem im Anstieg der Selbstmordfälle nieder.²³⁴

Das Schicksal des Koloman Ländler gilt als trauriger Beleg:

Béla Rothstein erhielt von der zionistischen Organisation eine Anstellung in Mailand in einem Hilfskomitee zugewiesen. Er fuhr deshalb mit dem Zug Richtung Italien. Am Grenzzort Tarvisio hielt der Zug. Italienische Zoll- und Passleute gingen durch. Jeden den sie für einen/eine Juden/Jüdin hielten, musste vom Zug runter. Béla befand sich unter den 60 bis 70 Leuten, die zurück nach Wien geschickt werden sollten. Im selben Waggon befand sich auch der Regierungsrat und Tierarzt Ländler Koloman mit seiner Gattin Gisela aus Güssing. Bei der Zwangsverschickung wurden die Juden/Jüdinnen darauf hingewiesen, dass eine Rückkehr nach Wien verboten sei. Jene, die zurückkehrten, sollten direkt ins KZ Dachau gebracht werden. Béla betrachtete den

²³¹ Vgl. Brettl, Gemeinde, 123.

²³² Vgl. Béla, Rothstein, 97.

²³³ Vgl. Brettl, Gemeinde, 166.

²³⁴ Florian Freund, Hans Safrian, Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938 - 1945. Vertreibung und Deportation. In: Emmerich Tálos, Erst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) S. 767-794 hier 768.

Koloman, den er von Güssing kannte, als er hinausging: "Ein anderer Mann kam gerade hinein in unseren Waggon und zog sofort die Notbremse. Da wurde gemeldet, dass ein Mann sich das Leben genommen hätte, er sei hinuntergesprungen zwischen den Rädern, es war der Tierarzt."²³⁵ Nach dem Selbstmord des Gatten übersiedelte Frau Ländler nach Ungarn und erwarb dort die Staatsbürgerschaft.²³⁶ Ob sie den Holocaust überlebt hat, konnte während der Recherche nicht eindeutig eruiert werden. Am 6. Oktober 1939 erteilte Adolf Eichmann eine Weisung an die "Zentralstelle für jüdische Auswanderung", in den nächsten Wochen mit der Organisation der "Umsiedlungstransporte" nach Polen zu beginnen.²³⁷ Die IKG Wien hatte die Verständigung und die Sammlung der zu Deportierenden zu übernehmen. Eine Liste von 1.000 bis 1.200 "Auswanderern"/"Auswanderinnen" wurde von der Kultusgemeinde erstellt.²³⁸ Der Großteil wurde über die deutsch-sowjetische Demarkationslinie getrieben und ihrem Schicksal überlassen. Bis April 1940 kehrten ungefähr 200 jüdische Männer zurück.²³⁹ Das "Nisko-Projekt" scheiterte. Nach den ersten Transporten wurden die Deportationen nach Nisko eingestellt.²⁴⁰ Unter dem neuen Reichsstatthalter Baldur von Schirach wurden die Pläne zur Deportation in das "Generalgouvernement" wiederaufgenommen. Hitler hatte die Zwangsvertreibung von 60.000 Juden/Jüdinnen aus Wien in das "Generalgouvernement" genehmigt. Zwischen Februar und März 1941 wurden etwa 5.000 Menschen aus Wien, darunter wiederum burgenländische Juden, in polnische Kleinstädte wie Opole, Kielce, Modliborzyce, Lagow und Opatow auf die bestehenden Ghettos aufgeteilt. Nach fünf Deportationstransporten erfolgte der vorläufige Abbruch. Im Herbst 1941 wurden vom Reichssicherheitshauptamt weitere Massendeportationen in die Ghettos Lodz, Riga, Lublin und Minsk angeordnet. Insgesamt wurden 20.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem "Altreich", der "Ostmark", dem "Protektorat Böhmen und Mähren" aus Luxemburg sowie 5.000 Sinti und Roma aus "Ostmark" deportiert. Mehr als 5.000 Wiener Juden/Jüdinnen wurden in das Ghetto Lodz deportiert/gebracht. Ab Januar 1942 wurden die als "arbeitsunfähig" Eingestuften nach Chelmo/Kulmhof zugeteilt und ermordet. Bis zum Beginn des Sommers 1942 hatte die SS in etwa die Hälfte aller Personen, die im Oktober/November 1941 aus dem Deutschen Reich, dem Protektorat

²³⁵ Rothstein, Burgenland, 85.

²³⁶ Vgl. BLA "Arisierungsakten", 9060 Koloman Ländler.

²³⁷ Vgl. Hans Safrian, Die Eichmann-Männer (Wien/Zürich 1993) S. 74.

²³⁸ Vgl. Safrian, Eichmann, 76.

²³⁹ Vgl. Freund, Verfolgung, 772.

²⁴⁰ Vgl. Safrian, Eichmann, 81.

Böhmen und Mähren nach Lodz deportiert worden waren, ermordet.²⁴¹ Auch das Ehepaar Samuel und Rosa Rothstein gehörten zu jenen Personen, die nach Lodz verschickt worden waren. Samuel Rothstein war Leiter des Sägewerks "Schmergel & Cohn", das von 1912 bis 1923 in Güssing bestanden hatte. Nach der Verlegung des Sägewerks nach Ungarn erhielt er bei Paul Draskovich eine Anstellung als Sägearbeiter. Von 1924 bis 1938 lebte er mit seiner Gattin Rosa, geborene Scheps, und seinen sieben Kindern in Güssing.²⁴² Die Eheleute Rothstein gehörten zu den letzten, die Güssing am 16. Juni 1938 verlassen hatten und wohnten bis zu ihrer Zwangsverschickung in Wien im zweiten Bezirk in der Unteren Donaustraße.²⁴³ In einem Schreiben vom 19. Oktober 1941 berichteten die Eheleute Rothstein ihrem Sohn, dass sie über die Bemühungen des Palästina Amtes noch im Winter auswandern könnten. Noch an diesem Tag erfolgte ihre Deportation ins Ghetto Lodz.²⁴⁴ Zum Schicksal der deportierten Opfer im Ghetto ist anzumerken, dass ein Großteil der Menschen innerhalb kürzester Zeit durch Hunger, Krankheiten und Seuchen "arbeitsunfähig" wurde. "Und wer >>arbeitsunfähig<< war, hatte nach der Logik der Verwalter seine Existenzberechtigung verloren."²⁴⁵ Samuel und Rosa Rothstein wurden vom Ghetto Lodz am 15. Mai 1942 nach Chelmno/Kulmhof abtransportiert und in den Tagen darauf ermordet.²⁴⁶



Abbildung 9 Familie Rothstein, o.R.: Michael, Béla, Armin und Toni, m.R.: Arnold, Rosa, Samuel und Sofie, v.R.: Fritz und Karl, o. J., Privatbesitz Menachem Shoham.

²⁴¹ Vgl. Freund, Verfolgung, 774f.

²⁴² Vgl. Rothstein, Burgenland, 43.

²⁴³ Vgl. Rothstein, Burgenland, 43.

²⁴⁴ Vgl. Rothstein, Burgenland, 117.

²⁴⁵ Vgl. Safrian, Eichmann, 122.

²⁴⁶ Vgl. <<https://www.jewishgen.org/>> (20.10.2012).

Die ersten fünf Deportationstransporte aus dem "Großdeutschen Reich" in das "Reichskommissariat Ostland" wurden nach Kauna/Kowno/Kauen umgeleitet, wo die deportierten Männer, Frauen und Kinder von SS-Einheiten, unterstützt von litauischen "Hilfswilligen", erschossen wurden. Darunter waren auch jene Personen, die am 23. November 1941 von Wien zwangsverschickt worden waren. Ab Dezember 1941 wurden die aus dem "Großdeutschen Reich" deportierten Menschen im "Deutschen Ghetto in Riga" eingewiesen. Es befanden sich ungefähr 1.100 Wiener Juden/Jüdinnen im Ghetto, die selektiert und ermordet. Im Herbst 1943 wurden die Ghettos und Lager im "Reichskommissariat Ostland" aufgelöst. Von den 20.000 nach Riga deportierten Männern, Frauen und Kindern überlebten in etwa 800 die "Selektionen", das Ghetto und die verschiedenen Konzentrationslager.²⁴⁷ Unter den Opfern waren auch Gisela Freund²⁴⁸ und Helene Latzer²⁴⁹, die Großmutter von Alice Latzer, aus Güssing. Sie waren am 26. Jänner 1942 von Wien nach Riga deportiert und ermordet worden. Einer der ersten im Frühjahr nach Minsk entsandten Transporte war ein am 6. Mai 1942 abgefertigter Deportationszug aus Wien. Von den 1.000 österreichischen Juden/Jüdinnen sind nur drei Überlebende bekannt. Das Ziel der im Sommer 1942 durchgeführten Deportationstransporte aus Zentraleuropa war Maly Trostinec. Die in Minsk eintreffenden Züge beherbergten 15.000 Menschen aus Wien, Königsberg, Theresienstadt und Köln. Die Insassen wurden auf einem Sammelplatz ihrer Wertsachen entledigt und in einem Kieferwäldchen nahe Maly Trostinec erschossen.²⁵⁰ Fünf der aus Wien im Frühjahr 1942 durchgeführten Deportationstransporte wurden nach Izbica im Kreis Lublin gelenkt, ein Transport ging nach Wlodawa im "Generalgouvernement".²⁵¹ Fast alle wurden in den Gaskammern der Vernichtungslager Belzec und Sobibor ermordet oder im Konzentrationslager Majdanek durch Sklavenarbeit, Misshandlung und Unterernährung zu Tode geschunden.²⁵² Das Ghetto Theresienstadt diente den Nazis einerseits für Propagandazwecke, um die angeblich vorherrschenden "humanen" Lebensbedingungen zu preisen, sowie andererseits als Durchgangslager für die weitere Deportation. Zwischen Juni und Oktober 1942 wurden in 13 Transporten 15.000 österreichische Juden/Jüdinnen nach Theresienstadt

²⁴⁷ Vgl. Freund, Verfolgung, 776.

²⁴⁸ Vgl. <<http://db.yadvashem.org/names/nameDetails.html?itemId=4914498&language=en>> (09.10.2012).

²⁴⁹ Vgl. <<http://db.yadvashem.org/names/nameDetails.html?itemId=1472520&language=en>> (09.10.2012).

²⁵⁰ Vgl. Brettl, Gemeinde, 168.

²⁵¹ Vgl. Safrian, Eichmann, 178f.

²⁵² Vgl. Freund, Verfolgung, 781.

deportiert. Davon starben 6.200 im Ghetto an Entbehrungen und den dadurch resultierenden Erkrankungen. Insgesamt wurden zwischen dem 9. Jänner 1942 und dem 28. Oktober 1944 in 63 Transporten 86.934 Menschen aus Theresienstadt abtransportiert.²⁵³ Die 7.300 aus Wien deportierten Menschen wurden nach ihrem Weitertransport in Vernichtungslagern ermordet.²⁵⁴

7.2. Das Schicksal der Anna Lagler

Zu den Opfern, die in Theresienstadt umkamen, gehört auch Anna Lagler. Der Aktenlage nach war sie die letzte Person jüdischen Glaubens, die in Güssing lebte. Am 8. Oktober 1941 wandte sich der Landrat des Kreises Fürstenberg an den Bürgermeister in Güssing und klärte ihn über die allgemeine Kennzeichnungspflicht von Juden/Jüdinnen in der Öffentlichkeit auf. Dies betraf auch Anna Lagler.²⁵⁵ In einem Schreiben vom 17. Jänner 1942 listete der Landrat an den Kreisführer der Gendarmerie in Fürstenfeld, Herrn Oberleutnant Jesch, folgende noch in Fürstenfeld wohnhaften Juden/Jüdinnen auf:

- "1) Lagler Sara Anna, geb. 19.1.1879, wohnhaft Güssing
- 2) Schindler Israel Franz, geb. 21.1.1903, wohnhaft Fürstenfeld
- 3) Fuchs Israel Karl, geb. 11.6.1874, wohnhaft Gross-Steinbach 63"²⁵⁶

Weiters hieß es in dem Schreiben:

"Die Genannten werden mir am 19.1.1942, 9:30 Uhr vorgeführt und müssen am gleichen Tage der Gestapo Graz, Abt. II B überstellt werden."²⁵⁷

Wie dem Bericht vom 19. Jänner 1942 zu entnehmen ist, hatte Karl Fuchs am Tag seiner Deportation Selbstmord begangen.²⁵⁸

Ida H., geborene Lagler, war die Tochter der Anna Lagler. Sie schilderte die Verhaftung ihrer Mutter:

"Meine Mutter, Anna Lagler, war Jüdin, [sie] wurde am 17.1.1942 von Dr. U. über Auftrag des Heinrich Poldt untersucht. Am 19.1.1942 kam ein Gendarm vom [Gendarmerieposten] Güssing, verhaftete meine Mutter Anna Lagler und brachte sie nach Fürstenfeld. Einige Zeit später erfuhr ich dass meine Mutter nach Wien gebracht

²⁵³ Vgl. Freund, Verfolgung, 781f.

²⁵⁴ Vgl. Brettl, Gemeinde, 169f.

²⁵⁵ Vgl. StLA BH Fürstenfeld 14, 1941 Konvolut 14 I-J, Landrat des Kreises Fürstenfeld, 08.10.1941.

²⁵⁶ StLA BH 14, 1941/14 I-J, Landrat des Kreises Fürstenfeld, 17.01.1942

²⁵⁷ StLA BH 14, 1941/14 I-J, Landrat des Kreises Fürstenfeld, 17.01.1942

²⁵⁸ Vgl. StLA BH 14, 1941/14 I-J, Landrat des Kreises Fürstenfeld, 19.01.1942.

und eingesperrt wurde. Meine Mutter war jedoch krank und kam ins Krankenhaus in Wien. Ungefähr im Juni 1942 wollte ich sie besuchen und erfuhr im Krankenhaus, dass meine Mutter schon nach Pollen [sic!] verschleppt war, von dieser Zeit hörte ich von meiner Mutter nichts mehr."²⁵⁹

Anna Lagler war bei dem besagten Dr. Hans U. in Behandlung. Nach eigenen Angaben unterstützte sie der ehemalige Kreisarzt finanziell bei ihrem wöchentlichen Besuch. Dies zu einer Zeit, wo bereits alle Juden/Jüdinnen aus Güssing vertrieben worden waren.²⁶⁰ Die lungenkranke Anna Lagler war am 19. Jänner 1942 festgenommen worden. Anschließend brachte man sie von Güssing nach Fürstenfeld, von dort weiter nach Graz und anschließend nach Wien. In Wien war sie zwei Monate lang im Spital, bevor sie in ein Sammellager eingewiesen worden war.²⁶¹ Das Schreiben der Gestapo Graz an den Oberfinanzpräsidenten:

"Die Jüdin Lagler [wurde] [...] festgenommen und durch den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Wien, Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüdische Auswanderer in das Juden Ghetto Theresienstadt verbracht, wo sie zur Zeit interniert ist. Anna Sara Lagler hat sich nach hiesiger Feststellung volks- u. staatsfeindlich betätigt und sind für sie die Voraussetzungen für die Vermögensentziehung auf Grund des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 7.4.42 [...] gegeben."²⁶²

Anna Lagler wurde am 22. Juli 1942 mit dem Transport 33 nach Theresienstadt deportiert, wo sie am 29. Dezember 1942 ermordet wurde.²⁶³

²⁵⁹ WSTLA, Vg 1g Vr 2553/46, Zeugenvernehmung Ida H., 22.09.1946.

²⁶⁰ WSTLA, Vg 1g Vr 2553/46, Zeugenvernehmung Med. Dr. Hans U., 22.10.1946.

²⁶¹ WSTLA, Vg 1g Vr 2553/46, Zeugenvernehmung Ladislaus Horvath, 9.10.1946.

²⁶² WSTLA, Vg 1g Vr 2553/46, Schreiben Gestapo Graz, 10.09.1942.

²⁶³ Vgl. <<http://db.yadvashem.org/names/nameDetails.html?itemId=4926355&language=en>> (20.10.2012).

Tabelle 5: Holocaust Opfer

Vorname	Name	Geburtsdatum	Familienstand	deportiert	nach	Shoa-Opfer	verstorben
Eugen	Alexander	25.05.1892	ledig			WAHR	01.01.1943
Theresia	Alexander	19.02.1870	Alexander Ernst			WAHR	01.01.1943
Gisela	Freund	16.09.1878		26.01.1942		WAHR	
Benö	Heuberger	24.04.1903	Heuberger Sophie		unbekannt	WAHR	01.05.1943
Anna	Lagler	19.01.1879		22.07.1942	Theresienstadt	WAHR	29.12.1942
Koloman	Ländler	13.04.1882	Ländler Gisela			WAHR	01.06.1938
Helene	Latzer	28.07.1868	Latzer Leopold	26.01.1942	Riga	WAHR	
Oskar	Mayer	30.10.1888	Mayer Piroska		Gyalliget, Ungarn	WAHR	01.11.1944
Berthold	Pinter	18.04.1896	Pinter Helena		unbekanntes Lager	WAHR	
Edith Rosa	Pinter	26.04.1935	ledig		unbekanntes Lager	WAHR	
Helene	Pinter	05.05.1909	Pinter Berthold		unbekanntes Lager	WAHR	
Friedrich	Rothstein	30.10.1930				WAHR	01.01.1941
Rosa	Rothstein	28.12.1878	Rothstein Samuel	19.10.1941	Lodz Ghetto	WAHR	01.05.1942
Samuel	Rothstein	15.11.1878	Rothstein Rosa	19.10.1941	Lodz Ghetto	WAHR	01.05.1942

8. Enteignungen von Betrieben

8.1. Juden/Jüdinnen in der gewerblichen Wirtschaft Güssing

Von den insgesamt 74 Juden, die im Jahre 1938 in Güssing wohnhaft waren, wurden aus den "Arisierungsakten" im BLA und im StLA sowie aus den Auswanderungsfragebögen der IKG Wien, 40 Personen ermittelt, die einen Beruf ausübten.

Die Historikerkommission geht insgesamt von 644 Betrieben für das Burgenland aus.²⁶⁴ Im Vergleich mit den Angaben der Historikerkommission, waren im Burgenland pro Kopf mehr Betriebe.²⁶⁵ Dies erklärt sich durch die bereits thematisierte Wirtschaftsstruktur mit sehr vielen Kleinst- und Familienbetrieben. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der in Güssing bzw. im Burgenland wohnhaften jüdischen Bevölkerung im Vergleich zur Anzahl der jüdischen Betriebe. Auch wird das Verhältnis der jüdischen Betriebe in Güssing verglichen mit der Anzahl der jüdischen Betriebe im Burgenland deutlich.

Tabelle 6: Zahl der jüdischen Betriebe im Jahr 1934²⁶⁶

	Bevölkerung	Prozent	Betriebe	Prozent
Güssing	74	2,0	19	3,0
Gesamt	3632*	100	644*	100

Es zeigt sich also, dass in Güssing mehr pro Kopf Betriebe bestanden als im Gesamtdurchschnitt für das Burgenland.

Für den Bezirk Güssing führt die Historikerkommission 34 Betriebe an. Den Recherchen zufolge gab es im Ort Güssing zu Beginn des Jahres 1938 noch 19 jüdische Betriebe. Umgelegt auf Firmenkategorien zeigt sich folgendes Bild:

²⁶⁴ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 33.

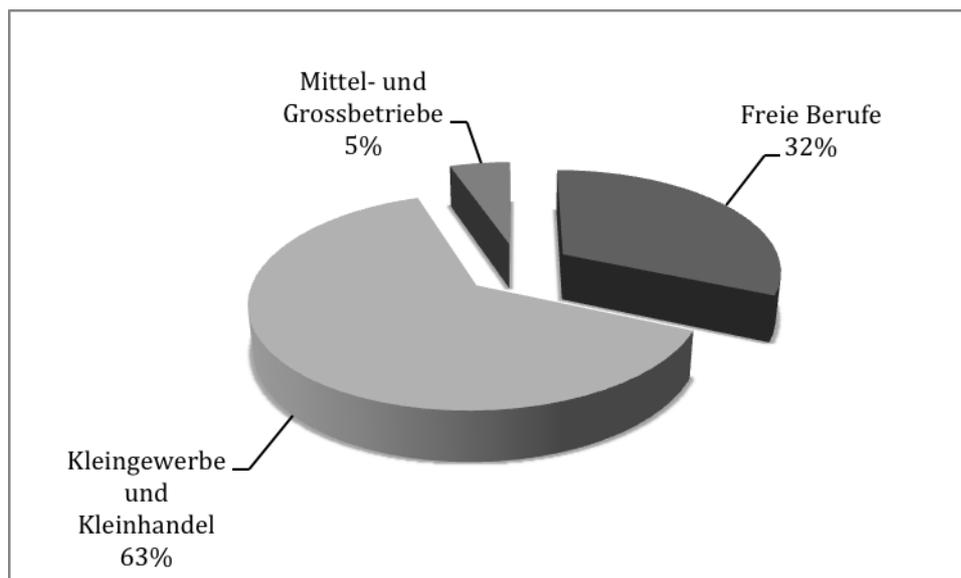
²⁶⁵ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 33.

²⁶⁶ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 32.

Tabelle 7: Anzahl jüdischer Betriebe im Jahr 1934 nach zugrundeliegenden Kategorien

	Firmenkategorie	Anzahl Betriebe
1	Freie Berufe	6
	Arzt/Arztpraxis, Tierarzt, Zahnarzt, Rechtsanwalt/ Rechtsanwaltskanzlei/Rechtsanwaltspraxis	6
	Kleingewerbe und Kleinhandel	12
2	Kleinhandwerk	1
	Schuhmacher	
3	Gemischtwarenhandel	5
	Gemischtwaren, Gemischtwaren und Baumaterialien, Manufaktur- und Schnittwarenhandlung	
4	Textil- und Lederhandel/erzeugung	1
	Textilwarenunternehmen	
5	Lebensmittelhandel / -erzeugung	1
	Fleischhauerei	
6	Gast- und Schankgewerbe	1
	Gasthaus	
7	Landwirtschaftliche Betriebe	1
	Molkereibetrieb	
8	Sonstiger Handel	2
	Parfümerie und Fotohandel, Lastentransportunternehmen	
9	Mittel- und Großbetriebe	1
	Ziegelwerk	1

Diagramm 4: Grobe Verteilung der Wohnbevölkerung nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit



Fasst man die Positionen aus den Zeilen zwei bis acht unter der Rubrik "Kleingewerbe- und Kleinhandel" zusammen, so machen diese zwölf Betriebe 63% aus. Die Verteilung stimmt im Groben mit der Gesamtverteilung für die jüdischen Betriebe im Burgenland

mit den Ergebnissen der Historikerkommission überein, bis auf den Umstand, dass die "freien Berufe" unter der jüdischen Bevölkerung in Güssing wesentlich stärker ausgeprägt waren.²⁶⁷

8.2. Chronologie des Enteignungsprozesses

Die "Entjudung der Wirtschaft" umfasste die Enteignung gewerblicher Unternehmen, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Privatbanken sowie Haus- und Grundbesitz.²⁶⁸

Die "systematische Ausdünnung der ökonomischen Grundlagen der jüdischen Minderheit" war in Deutschland ein andauernder politischer Prozess, der schleichend begann und nach mehreren Radikalisierungsschüben im Jahre 1938/1939 einen Höhepunkt fand.²⁶⁹

In der ersten Phase der "wilden Arisierungen" kam es zu Eigentumsübertragungen, die entweder unter Druck geschahen oder von vorausschauenden jüdischen Besitzern/Besitzerinnen in aller Eile vollzogen wurden. Phase zwei dauerte von der Gründung der VVSt bis zur den Novemberpogromen bzw. dem Erlass der "Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" vom 12.11.1938. Bis dato bestand keine rechtliche Anbotsverpflichtung für jüdische Besitzer/Besitzerinnen. In der letzten Phase, beginnend mit den Novemberpogromen, mussten Unternehmen zum Verkauf angeboten werden.²⁷⁰

Am 26. April 1938 wurden alle Juden/Jüdinnen angewiesen, ihr Vermögen zur Anmeldung zu bringen.²⁷¹ Die Zentralinstanz der Enteignungspolitik, die VVSt, wurde am 18. Mai 1938 gegründet.

Zu ihren Aufgaben gehörte die Bestellung von "Kommissaren", "Treuhändern" und "Abwicklern". Sie koordinierte die gesamtwirtschaftliche Planungsarbeit der Enteignungen im Rahmen der strukturpolitischen Vorgaben. Weiters wurden "Kaufverträge" von zu "arisierenden" Unternehmen von ihr genehmigt, wobei die VVSt in die Preisgestaltung eingriff und die Höhe der "Entjudungsaufgabe" festlegte.

²⁶⁷ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 37.

²⁶⁸ Vgl. Witek, Arisierungen", 796.

²⁶⁹ Vgl. Fritz Weber, Die Arisierung in Österreich. Grundzüge, Akteure und Institutionen. In: Ulrike Felber (Hg.), Ökonomie der Arisierung (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Wien/München 2004) S. 40-165 hier S 43.

²⁷⁰ Vgl. Weber, Österreich, 93.

²⁷¹ Vgl. RGBI 1, 414.

Fritz Weber definiert, ab wann ein Gewerbebetrieb als jüdisch galt. Nämlich dann, wenn der/die Inhaber/Inhaberin nach "§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - Reichsgesetzbl. I S. 1333" Jude war.²⁷²

Der Gewerbebetrieb, eine offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft, galt als jüdisch, wenn ein oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter Juden/Jüdinnen waren. Abs. 8 definierte einen Gewerbebetrieb einer juristischen Person als jüdisch, wenn eine oder mehrere von den zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen oder eines oder mehrere von den Mitgliedern des Aufsichtsrates Juden/Jüdinnen waren oder wenn Juden/Jüdinnen nach Kapital, mehr als ein Viertel, oder Stimmrecht, mindestens die Hälfte, entscheidend beteiligt waren.

Mit der Verordnung wurden jüdische Gewerbebetriebe in ein besonderes Verzeichnis eingetragen.²⁷³ Die Enteignungen wurden, bevor die "Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom 3. Dezember 1938 in Kraft trat, so weit vorangetrieben, dass vorgesehene Schritte zur vollkommenen "Entjudung der Wirtschaft" rasch umgesetzt werden konnten. Mittels Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wurde die "Verordnung zur Ausschaltung der Juden/Jüdinnen aus dem deutschen Wirtschaftsleben" vom 12. November 1938 bekannt gemacht, nach der alle jüdischen Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe geschlossen werden mussten. Ebenso konnten jüdische leitende Angestellte, unter Verlust ihrer Ansprüche auf Versorgung und Abfindung, gekündigt werden. Im § 1 Abs. 2 wurde festgehalten, das in "Fällen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung die Weiterführung eines bisher jüdischen Unternehmens der im Abs. 1 genannten Art erforderlich ist, kann es in nichtjüdisches Eigentum übergeführt werden."²⁷⁴

Auch in Güssing führte die zwangsweise Schließung Handels- und Kleingewerbebetriebe von jüdischen Eigentümer/Eigentümerinnen zu Engpässen in der lokalen Nahversorgung. Die nachfolgende Korrespondenz ist Ausdruck dieser Bemühungen, ein Auskommen der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen. Im Schreiben der Vermögensverkehrsstelle vom 29. August 1938 beauftragte der zuständige Bearbeiter Dr. Sparholz Eugen Fabiankovits mit der "kommissarischen Verwaltung" der Gemischtwarenhandlung "Moses Latzer & Soehne" in Güssing 145. Der/die Inhaber/Inhaberin der Firma sollte zur Zurücklegung des Gewerbescheines und der

²⁷² Vgl. Weber, Österreich, 80.

²⁷³ Vgl. RGBI, 627f.

²⁷⁴ Vgl. RGBI 1, 1902.

Konzession gedrängt werden, damit die "Liquidierung" vollzogen werden konnte.²⁷⁵ Diese Aktivität kommentiert der Kreiswirtschaftsberater der Kreisleitung Pg. Käfer in seinem Schreiben vom 13. September 1938 an den Referenten der Vermögensverkehrsstelle Dr. Puhr wie folgt:

"Was hat nun Sie veranlasst einen Auftrag auf "Liquidierung" und Auflassung der Konzession [sic!] der Fa. M. Latzer & Söhne Güssing herauszugeben?"²⁷⁶

Die Kreisleitung wies darauf hin, das Geschäft Latzer wäre "lebensnotwendig", die "Versorgung soll nicht ins Stocken kommen."²⁷⁷ Im weiteren Verlauf stellte Dr. Puhr etliche weitere Ansuchen. Am 23. Mai 1939 ersucht Dr. Puhr um "beschleunigtes Verfahren" im Hinblick, "dass die Entjudung der österreichischen Wirtschaft bis zu einem bestimmten Zeitpunkte durchgeführt sein muss"²⁷⁸. Die Löschung des Gewerbes wurde letztlich am 16. Juni 1939 durchgeführt.²⁷⁹

8.3. "Liquidierte" und "arisierte" jüdische Betriebe

Von den angesprochenen 19 Betrieben in der Datenbank tragen zwölf Betriebe die Bezeichnung eindeutig "arisiert" oder "liquidiert". Ausschlaggebend dafür war im Falle der "Arisierung", dass aus den Akten eindeutig hervorging, dass bspw. ein/eine "Käufer"/"Käuferin" auftrat und ein "Kaufpreis" entrichtet wurde. Die "Liquidierung" galt dann als eindeutig, wenn ein "Liquidationserlös" ausgewiesen worden war oder aber ein Aktenvermerk, der die Löschung der Firma im Handelsregister bestätigte. In einigen Fällen wurde zwar die "Arisierung" oder "Liquidation" eingeleitet, darüber hinaus ergingen jedoch keine weiteren Informationen darüber, ob der/die "Käufer"/"Käuferin" auch Eigentümer/Eigentümerin des Betriebes wurde. In diesen Fällen gelten die Betriebe einfach als "liquidiert" oder "arisiert". Bei fünf Datensätzen scheint der Eintrag "Zwangsentlassen" auf. Dieser Begriff wurde für jene Fälle gewählt, in denen die Wirtschaftstreibenden in einem freien Beruf arbeiteten. In der Regel wurden jene einfach an der Ausübung ihres Berufes gehindert und ihre Stelle nicht nachbesetzt.

²⁷⁵ Vgl. StLA "Arisierungsakten", 537 HG Latzer M. & Söhne, Dr.Sparholz 29.08.1938.

²⁷⁶ StLA AA, 537, Pg. Käfer 13.09.1938.

²⁷⁷ StLA AA, 537, Pg. Käfer 13.09.1938.

²⁷⁸ StLA AA, 537, Pg. Käfer 23.05.1939.

²⁷⁹ StLA AA, 3 L 13 3-1939 Landrat Kreis Fürstenfeld 16.06.1939.

Tabelle 8: Arisierung" nach zugrundeliegender "Arisierungs"variante

"Arisierungs"variante	Anzahl	Prozent
"Liquidierte" oder im Inbegriff der "Liquidation"	7,0	36,8
"Arisierte" oder im Inbegriff der "Arisierung"	7,0	36,8
Zwangsentlassen	5,0	26,3
Gesamt	19,0	100,0

Es wurden also gleich viele Betriebe "arisiert" wie "liquidiert". Sieht man von dem Ziegelwerk des Samuel Latzer als einzigen "arisierten" Großbetrieb in Güssing ab, so liegt sogar ein geringes Übergewicht an "Liquidationen" vor. Wie mit zu „liquidierenden“ Betrieben verfahren wurde, wird am Beispiel des Betriebes von Julie Pollak gezeigt. Die von ihr betriebene Greislerei wurde im März 1938 von der örtlichen Gendarmerie gesperrt. Aus der "Liquidierung" erzielte "Liquidationserlöse" in der Höhe von RM 410,82 wurden dem Donauländischen Kreditschutzverband zur Tilgung bestehender Forderungen überwiesen.²⁸⁰

8.4. Fallbeispiele

8.4.1. Molkereigenossenschaft Güssing

Kein leichtes Unterfangen hatte die Familie Farkas. Am 6. September 1929 brach um ein Uhr nachts bei der Familie Farkas am Meierhof ein Großfeuer aus. Der Bericht der Güssinger Zeitung vom 15. September 1929:

"Schadenfeuer in Güssing.

Am 6. September 1929 gegen 1 Uhr nachts brach im grossen Heustadl der Gutspächter Steiner & Farkas, welche Pächter der gräflich Batthyányschen Herrschaft in Güssing sind, ein Grossfeuer aus, welches die ganzen Futtermaterialien, ca. 350 Fuhr Heu und etwa 60 Fuhr Kleeheu vollständig vernichtete. Fast alle Feuerwehren der Umgebung Güssing sind mit ihren Löschmaschinen an Ort und Stelle erschienen, doch konnten diese infolge Wassermangel [sic!] nicht eingreifen und den mächtigen Brand lokalisieren. Erst am nächsten Tage auf erneuerten Alarmierung der Feuerwehr und Herbeiziehung der gräflich Draskovich'schen Dampfspritze sowie der Motorspritze der Feuerwehr in St. Michael, welche gemeinsam auf eine Länge von ca. 700 Meter vom Strembache das Wasser herbeiführte, konnte zu einer eingreifenden Brandlöschung geschritten werden.

²⁸⁰ Vgl. BLA, AA, 8955 Julie Pollak, Aktenvermerk VVSt.

Zum Glück übergriff das Feuer nicht auf den nächstgelegenen Meierhof, und auch die Strohhäuser, welche ziemlich isoliert waren, blieben vom Feuer verschont. Der durch das Feuer angerichtete Schaden wird nahezu auf 80.000 Schilling beziffert. Die Brandursache ist bisher noch unbekannt, doch vermutet man Brandlegung."²⁸¹

Farkas waren gezwungen den Großteil ihrer Tiere zu verkaufen. Nach kurzer Zeit wurde das "Arrendator" aufgegeben, die Familie zog in die Stadt.²⁸² Farkas Josef pachtete um 1932 vom Graf Draskovich die Molkerei. Als Standort für den Molkereibetrieb dienten Räumlichkeiten im Erdgeschoss des ehemaligen Granariums im Stadtmeierhof. "Gleich anderen Unternehmen jener Jahre hatte Herr Farkas einen harten Kampf um die Existenz der Molkerei zu führen."²⁸³

Im März 1938 wurde der Betrieb durch die Nationalsozialisten "liquidiert". "Kein gutes Haar" ließen sie an dem Inhaber des Betriebes, "spuckten Gift und Galle gegen den <<Nichtarier>> Farkas und prangerten seine <<schlechte Geschäftsführung>> an."²⁸⁴

Nach der "Liquidation" führte ein "kommissarischer" Verwalter die Geschäfte weiter. Am 5. April 1938 wurde die "Molkereigenossenschaft Güssing" gegründet. Eine Verlautbarung der Genossenschaft unter der Haftung des Obmanns Bauer Kroboth lautete:

"Wir geben bekannt, dass wir ab 6. April 1938 den in "Liquidation" getretenen Molkereibetrieb als Molkereigenossenschaft weiterführen und den Ehrgeiz haben, das Beste vom Besten zu leisten."²⁸⁵

Im Grundbuch Güssing findet sich die EZ 613 der "Molkereigenossenschaft Güssing reg. Genossenenschaft m. b. Haftung", darunter die Grundstücksnummern 108/2 - ein Garten, 577/1 - ein Wirtschaftsgebäude sowie 577/6 - eine Baufläche. Für diese Grundstücke findet sich im "Eigentumsblatt" lediglich die Eintragung, dass per Kaufvertrag vom 2. September 1938 das Eigentumsrecht für die Molkereigenossenschaft einverleibt wurde.²⁸⁶

8.4.2. Die Ziegelei des Samuel Latzer in Güssing

Den Güssinger Ziegelbrand-Ringofen ließ Dénes Graf Draskovich im Jahre 1906 errichten. Das gewinnreichste Produkt bildeten anfänglich Strangfalzziegel. Der Betrieb

²⁸¹ Vgl. BLA, GZ, 15.09.1929.

²⁸² Vgl. Rothstein, Burgenland 42.

²⁸³ Vgl. Hajszányi, Bilder, 295.

²⁸⁴ Hajszányi, Bilder, 295.

²⁸⁵ Hajszányi, Bilder, 295.

²⁸⁶ Bezirksgericht Güssing, Historisches Grundbuch Güssing, Molkereigenossenschaft Güssing.



Abbildung 10 Ziegelei Frontseite, 1929, Privatbesitz Gertraude Latzer.

des Ringofens florierte zusehends. Den nicht unerheblichen Reingewinn investierte der Graf in den Betrieb. Der langjährige Pächter, Samuel Latzer, erwarb den Ziegelbrand-Ringofen im Jahre 1930. Im Nebenbetrieb wurde eine Handschlagziegelei in Sankt Michael, im Bezirk Güssing, errichtet.²⁸⁷ Samuel Latzer wurde als Sohn der Regina (geborene Heuberger) und des Jakob Latzer am 28. August 1888 in Güssing geboren. Er war mit Helene Latzer (geborene Weiss) verheiratet. Sie hatten drei Kinder Nikolaus, Sidonie und Magdalena. Der Zeitpunkt der Entziehung der Firma des Samuel Latzer wird mit 12. März 1938 angegeben. Der Machtergreifung des Nationalsozialismus folgte die Verhaftung und zwangsweise Evakuierung.

Der Entziehung des Betriebes folgte die Einsetzung des Josef Amtmann, Güssing Nr. 129, als geschäftsführender Treuhänder am 21.4.1938 durch die Vermögensverkehrsstelle bzw. den Kreiswirtschaftsberater Kreis Fürstenfeld, Dr. Köfer.²⁸⁸ In der Folge bekundeten mehrere Personen an dem Ziegelwerk ihr Interesse und sandten ihre Bewerbungen an die Vermögensverkehrsstelle.²⁸⁹ Der erste Bewerber war Josef Amtmann, der bereits als Geschäftsführer auftrat. Nach eigenen Angaben war Amtmann gelernter Kaufmann und Industriebuchhalter. In den Jahren 1923 bis 1932 war er Inhaber eines Gemischtwarengeschäftes in Güssing. Folgendes fügte er seinem Ansuchen um Erwerbung der Ziegelei an:

²⁸⁷ Hajszányi, Bilder, 157.

²⁸⁸ Vgl. BLA AA, Karton 71, 5308a, Schreiben VVSt.

²⁸⁹ Vgl. BLA AA, Karton 71, 5308a, Schreiben Stadtamt Fürstenfeld Nr. 123.

"Wegen eines im Jahre 1924 erlittenen Betruges, der mich unverhältnismäßig schwer verschuldete durch Kosten und dergleichen, war ich von da an von fremden Geldgebern, vorwiegend Juden, abhängig und angesichts der zunehmenden allgemeinen Wirtschaftskrisis (!sic) auch zu schwach fundiert. [...] Als ich mich aber 1932 offen der Hitlerbewegung anschloss, war auch die jüdische Meute auf mich los; Kreditkündigungen, Klagen in Massen kamen ins Haus, ich musste die Waffen strecken, - im Konkurswege liquidieren. [...] Eine Wiederaufrichtung meiner Existenz wurde unter Einfluss der Juden im Orte und mit Hilfe der geradezu ruinösen neuen Gewerbeordnung der verflorenen Regierung vereitelt."²⁹⁰

Die Gemischtwarenhandlung war konkursreif. Unbefriedigte Konkursgläubiger meldeten Forderungen in der Höhe von S 58.000 an.

Zwei der Interessenten waren bereits als Geschäftsführer in Ziegeleien tätig gewesen, verfügten also über fachliche Eignung und brachten das nötige Kapital mit. Ein weiterer "Bewerber" war der bereits erwähnte Graf Draskovich, dem seinerzeit die Ziegelei von Samuel Latzer abgekauft worden war. Das Stadtamt Fürstenfeld zur Bewerbung des Letztgenannten:

"So sehr es einerseits gerecht wäre ihm seinen ehemaligen Besitz wieder zukommen zu lassen, muss doch bedacht werden, dass ja nicht die Bestrebung vorherrscht, dem der schon hat, noch mehr zu geben, sondern eher dem der sich eine neue Existenz gründen möchte die Möglichkeit hierzu zu verschaffen."²⁹¹ Der zuständige Bearbeiter meint, "dass mir sehr daran gelegen wäre, wenn Amtmann seine Stelle als Geschäftsführer beibehalten könnte. Amtmann wäre sonst arbeitslos."²⁹²

Das Ziegelwerk mit einer jährlichen Fabrikation von etwa zwei Millionen Ziegeln wurde von Seiten der Wirtschaftskammer als "gesund aufgebaut" beschrieben. Nebenbei bemerkt waren am 30. April 1941 36 Arbeiter im Ziegelwerk beschäftigt. Weiter heißt es an einer anderen Stelle:

"Für 1939 liegen bereits so viele Aufträge vor, dass das Werk ausverkauft ist."²⁹³

Trotzdem oder gerade deshalb, wurde die Fähigkeit des Josef Amtann, in Fragen der Betriebsführung, die "richtigen Entscheidungen" zu treffen, in Zweifel gezogen.²⁹⁴

²⁹⁰ BLA AA, Karton 71, 5308a, Ansuchen J. Amtmann.

²⁹¹ BLA AA, Karton 71, 5308a, Stadtamt Ff, Nr. 123.

²⁹² BLA AA, Karton 71, 5308a, Stadtamt Ff, Nr. 123.

²⁹³ BLA AA, Karton 71, 5308a, Schreiben Wirtschaftskammer Wien, Nr. 143.

²⁹⁴ Vgl. BLA AA, Karton 71, 5308a, Schreiben Wirtschaftskammer Wien, Nr. 143.



Abbildung 11 Belegschaft Ziegelei, Armin Rothstein (2. Reihe, Hände verschränkt), o. J., Privatbesitz Gertraude Latzer.

Nichtsdestotrotz wurde der von der NSDAP Begünstigte nach Abtretung der Vorgänge des südlichen Burgenlandes an den Reichsstatthalter in der Steiermark am 15. November 1939 in seiner Position als Geschäftsführer belassen. Am 24. Juni 1940 bewarb sich Josef Amtmann in seinem Brief an den Reichsstatthalter in der Steiermark als "Käufer"/"Käuferin" für die Ziegelei. Der "Kaufpreis" wurde vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wie folgt bemessen:

"Jahr	Umsatz	Reingewinnquote
04.01-31.12.1938	101.167,69	8%
01.01.-31.07.1939	51.817,32	8%
Durchschnitt angenommen	80.000	8%
Sachwert RM	78.718,60	
Aktivwert RM	113.834,13	
Sachwert/ Aktivwert	0,69	
Mehrwert RM	10.816	
50% v. MWRM	5.408	
1) Sachwert(Kaufwert) RM		78.718,60
50% v. Mehrwert RM		5.408
RM		84.126,60
2) Sachwert (Kaufwert) RM		78.718,60
15% v. SW RM		11.807,79
RM		90.526,39
Kaufpreis	RM 78.718,60	
ab Verlust	RM 12.050,08	
Kaufpreis	RM 66.668,52 ²⁹⁵	

Der Kaufvertrag wurde jedoch nicht abgeschlossen. Vielmehr wandte sich Josef Amtmann am 23. August 1941 an den Reichsstatthalter, Abwicklungsstelle der VVSt in der Steiermark:

"[Unter] Vorlage beiliegenden ärztlichen Befundes, mich krank zu melden. Ich stelle daher die Bitte, für mich eine passende Aushilfe zu bestimmen, weil ich über ärztliche Anordnung so bald als nur möglich ausspannen muss, wenn ich überhaupt wieder aufkommen will. Obzwar mein Befinden ein elendes ist, will ich mich bemühen, bis zu ihrer weiteren Verfügung durchzuhalten. Der Arzt hat einen mehrwöchigen Aufenthalt in milderem Klima angeordnet und wenn ein passender Pensionsplatz frei wird, bin ich natürlich gezwungen, davon sofort Gebrauch zu machen, weil ich späterhin auf Schlecht- und Rauhewetter zu rechnen habe."²⁹⁶

²⁹⁵ BLA AA, Karton 71, 5308a, Schreiben Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, 18.09.1939).

²⁹⁶ BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben Ziegelwerk 23.08.1941.

In der Zwischenzeit hatte die Gemeinde Güssing, die offensichtlich die Ziegelei erwerben wollte, ein Wirtschaftsprüfergutachten eingeholt. In diesem Gutachten vom 31. Juli 1941 wurden "Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung" festgehalten.²⁹⁷ Die Abteilung IVc der VVSt war bestrebt, Amtmann sofort aus seiner Position zu entlassen und bis zur möglichen "Übernahme" der Ziegelfabrik durch die Gemeinde die Spar- und Kreditbank Güssing als einstweiligen "Treuhandler" einzustellen.²⁹⁸ Flugs darauf erfolgte die Enthebung des Geschäftsführers Amtmann.²⁹⁹ Die Gemeinde Güssing ordnete eine Prüfung des Werkes an, der Buchsachverständige Herr Schönegger aus Graz konnte diese jedoch nicht durchführen, da der "kommissarische Leiter" der Ziegelei "die Geschäfts- und Buchführung in mangelhaftester Weise erledigt hatte." Nach kurzer Einsicht und Rücksprache mit Beamten des Betriebs wurde deutlich, dass das laufende Jahr 1941 mit "gewaltigem Verlust" mit bis zu RM 20.000 abschließen würde. Demnach erklärte sich die Gemeinde Güssing bereit "höchstens" RM 70.000 zu zahlen. Auf keinen Fall würde die Gemeinde für den Verlust des Jahres 1941 gerade stehen.³⁰⁰ Im nächsten Schritt übernahm also die Güssing Spar- und Kreditbank die "treuhändische Verwaltung" und versuchte den Betrieb fortzuführen sowie die Rückstände in der Buchhaltung aufzuarbeiten. Die Gemeinde wollte den Betrieb nicht übernehmen, ehe eine Feststellung des Vermögensstandes vorhanden war. Für die Fortführung der laufenden Geschäfte war ein in Raten gewährtes Darlehen in der Höhe von RM 25.791,43 nötig.³⁰¹ Mit 17. November 1941 traf ein Anbot des Rechtsanwalts Dr. Arnold Busson im Auftrag des Bürgermeisters von Güssing in der Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle ein. Darin wurde der Betrag von RM 56.000 als endgültiger Kaufpreis genannt.³⁰² Am 28. November 1941 meldete sich die NSDAP zu Wort. Sie versicherte, dass sich Amtmann seit 17. September 1941 im Krankenstand befand, er hatte weder von der Krankenkasse Krankengeld bezogen, noch von seiner Beschäftigung ein Entgelt erhalten und befand sich deshalb in einer Notlage. Die Enthebung des Amtmann "sei aber rechtswidrig" gewesen. Die Annahme dass Josef Amtmann "kommissarischer Verwalter" gewesen wäre, wäre irrig, deshalb hätte eine Enthebung niemals stattfinden können. Alleine eine Kündigung hätte erfolgen müssen, nachdem diese jedoch nicht erfolgt war, hätte weiterhin ein aufrechtes Dienstverhältnis

²⁹⁷ Vgl. BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben VVSt 01.09.1941.

²⁹⁸ Vgl. BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben VVSt 01.09.1941.

²⁹⁹ BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben VVSt 01.09.1941.

³⁰⁰ BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben Bgm. Güssing, 22.09.1941.

³⁰¹ BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben Güssinger Spar- u. Kreditbank AG, 23.09.1941.

³⁰² BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben Dr. Busson, 23.09.1941.

bestanden, in dessen Rahmen Amtmann ein Gehalt zustünde. "Ich ersuche Sie, dem Vg. Josef Amtmann den ihm gebührenden Lohn für die bereits fälligen Monate anzuweisen, ihm den Lohn weiterzuzahlen und mich von dem Veranlaßten zu verständigen." ³⁰³

Die Vermögensverkehrsstelle in ihrem Antwortschreiben:

"Josef Amtmann hat bis zu seiner Enthebung die Tätigkeit eines komm.Verwalters ausgeübt und auch die Verantwortung getragen.[...] Josef Amtmann wurde [...] wegen verschiedener Vorkommnisse, die seine Enthebung notwendig machten, enthoben." ³⁰⁴

Deshalb konnte kein Anspruch geltend gemacht werden. Am 7. Jänner 1942 erging ein neuerliches Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Busson an den Reichstatthalter der Steiermark, wonach sich die Gemeinde bereitwillig zeigte, einen "Kaufpreis" von RM 60.000 zu bezahlen. Dem Schreiben folgte die Beschlagnahmung des gesamten Vermögens des Samuel Latzer vom Finanzamt Moabit am 16. Jänner 1942. ³⁰⁵ Sodann meldete sich die Spar- und Kreditbank Güssing zu Wort. Sie wandte sich am 11. März 1942 direkt an den Oberfinanzpräsident in Berlin und versuchte, die Forderungen gegen die Eheleute Latzer in der Höhe von RM 13.515,70 geltend zu machen. Darüber hinaus wollte die Bank von ihrer Stelle als "Abwickler" zurücktreten:

"Nachdem wir aber uns überzeugt haben, dass der Betrieb der Ziegelei ständig passiv ist und die Schulden beinahe soviel ausmachen, als der Wert des Vermögens ist, haben wird die weiteren Kreditwahrungen eingestellt und beschlossen, unsere Forderung gerichtlich geltend zu machen." ³⁰⁶ Ebenso wurde die Vermögensverkehrsstelle vom Rücktritt informiert und über die Dringlichkeit, neuerlich einen "Abwickler" zu bestellen, belehrt, da der Ziegeleibetrieb sonst unbeaufsichtigt würde. ³⁰⁷ Schließlich wandte sich der Bürgermeister Matschnigg aus Güssing, diesmal selbst, an den Reichstatthalter in der Steiermark. Der Bürgermeister forderte, betreffend der Verwertung des eingezogenen Vermögens der Familie Latzer, bestehend aus den Einlagezahlen 78, 79 und 80 der Katastralgemeinde Güssing mit einem Ziegelwerk sowie einer Handschlagziegelei der EZ 830 KG St. Michael bei Güssing "Reichsfremden [...] hiermit die Übertragung unentgeltlich an die Gemeinde Güssing der obenbezeichneten Liegenschaften, nachdem diese der Gemeinde zur Sicherung der so notwendigen Bauvorhaben in diesem Gebiete und der Gemeinde selbst

³⁰³ BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben NSDAP Kreis Ff 28.11.1941.

³⁰⁴ BLA AA, Karton 71, Schreiben VVSt, Nr. 29, o. J..

³⁰⁵ BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben Dr. Busson, 16.01.1942.

³⁰⁶ BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben Güssinger Spar- u. Kreditbank AG, 11.03.1942.

³⁰⁷ BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben Güssinger Spar- u. Kreditbank AG, 14.03.1942.

ausserordentlich dienlich sind [...] Ferner beantrage ich auch die unentgeltliche Übertragung des jüdischen Vermögens nach dem Juden Nikolaus zur Gänze, und zwar die E.Z. 377 KG. Güssing, bestehend aus Grdst.No.1459 im Ausmasse von 4 ha 66 ar 05 qm, die wiederum der ersterwähnten Liegenschaft, dem Ziegelwerk dienlich ist, und zwar als Deputatfeld für die Gefolgschaft des Ziegelwerks und für den Futterbau der beim Ziegelwerk beschäftigten Gespanne." ³⁰⁸

Nach dem Krieg wurde Samuel Latzer gebeten, nach Güssing zurückzukehren und beim Aufbau der zerstörten Ziegelei zu helfen.

³⁰⁸ BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben Bgm. Güssing, 22.04.1942.

9. Die Kultusgemeinde Güssing

9.1. "Arisierung" des Immobilienbesitzes

Die Novemberpogrome brachten eine Schändung der Synagoge mit sich. SA und HJ-Mitgliedern plünderten Bewegliche Gegenstände, wie Matrikenbücher, Thorarollen, Kultgegenstände und Einrichtungsgegenstände. Einiges davon wurde am Platz vor dem Tempel verbrannt. Die Nazis versuchten den Tempel in Brand zu setzen, zwei Versuche scheiterten, das Feuer erlosch beide Male.³⁰⁹ Die Synagoge wurde im Jahre 1938 von den Nationalsozialisten zu einer "Festhalle" umgebaut und in der Folge als Versammlungs- und Festraum genutzt.³¹⁰ Gauleiter Siegfried Uiberreither übernahm die Eröffnung der Turnhalle.³¹¹ Nach der Vertreibung der burgenländischen Juden/Jüdinnen wurde der Immobilienbesitz der Kultusgemeinden von politischen Gemeinden oder von lokalen Gliederungen der NSDAP in Besitz genommen.³¹² So wurde der Landrat in Fürstenfeld vom Gendarmerieposten Güssing darüber in Kenntnis gesetzt, dass Grundstücke der Israelitischen Kultusgemeinde in Güssing, darunter die Synagoge, das Haus mit der Nummer 17 und dazugehörigem Hof "der Ortsgruppenleitung der NSDAP in Güssing zur Benützung auf unbest. Zeit zugewiesen [worden waren]".³¹³

Die Schätzung über den Haus- und Grundbesitz, die vom Gendarmeriepostenkommando Güssing an die Bezirkshauptmannschaft am 24. Juni 1938 übersandt wurde, hatte das Grundstücksvermögen der IKG Güssing mit RM 11.000 bemessen.³¹⁴ Am 7. Dezember 1939 wurde Adolf Eichmann von Reichskommissar Bürckel als "Sonderbevollmächtigter" für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde eingesetzt. Per Bescheid des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 30. März 1940, 4-Ko 10224/1940, wurde Dr. Josef Israel Löwenherz zum Vertreter der in der Ostmark noch bestehenden Kultusgemeinden bestellt. Mit Dr. Löwenherz wurde die "Arisierung" über Kaufverträge abgewickelt.³¹⁵ Letztgenannter war es auch, der im Kaufvertrag zwischen der "Grossgemeinde Güssing" und der Israelitischen Kultusgemeinde am 21. November 1940 verantwortlich zeichnete. Der Landrat des Kreises Fürstenfeld bestätigte am 17. Juli 1941 den

³⁰⁹ Vgl. Six, Gemeinden, 43.

³¹⁰ Vg. Stadtgemeinde, Stadterhebung, 146.

³¹¹ Vgl. Six, Gemeinden, 43.

³¹² Vgl. Baumgartner, Vermögen, 73.

³¹³ StLa BH 14, J 13 1939, Gendarmeriepostenkommando Güssing, 22.02.1939.

³¹⁴ Vgl. StLa BH 14, St-Z 1939, Gendarmeriepostenkommando Güssing, 24.06.1938.

³¹⁵ Vgl. BLA AA, 9019 IKG Güssing, Kaufvertrag, 21.11.1940.

Kaufpreis über RM 2.890, die Liegenschaften unter der EZ 32 der KG Güssing betreffend.³¹⁶ Folgende Liegenschaften waren unter der EZ 32 subsummiert:

20	Tempel im Ortsried
21	Garten im Ortsried
22	Haus K.Nr. 17 im Ortsried
23	Garten im Ortsried
85/1	Garten im Ortsried
85/2	Garten im Ortsried
86	Haus K.Nr. 84 im Ortsried
87	Garten im Ortsried
619/1	Friedhof im Ortsried
620	Baufläche im Ortsried
621	Acker im Ortsried
1012	Acker in Schrankenfelder
1257	Hutweide in Kapellenfelder
1258	Acker im Kapellenfelder
1852/2	Acker im Porpazy

Das Eigentumsrecht der Grundstücke unter der EZ 699, die ebenfalls der Israelitischen Kultusgemeinde gehörten, waren per Kaufvertrag vom 7. / 16. Dezember 1942 an das Deutsche Reich übertragen.³¹⁷

³¹⁶ Vgl. BLA AA, Bescheid Landrat Kreis Ff, 17.07.1941.

³¹⁷ Bezirksgericht Güssing, Grundbuch, IKG Güssing, EZ 699.

10. Enteignungen von Immobilien

10.1. "Arisierung" jüdischen Liegenschaftsbesitzes in Güssing

Zur Auswertung der "Arisierungen" von Immobilien wurden neben den bereits erwähnten "Arisierungsakten" auch das Grundbuch im Bezirksgericht in Güssing herangezogen. Die Grundbücher des Ortes Güssing, sind auf die Standorte Eisenstadt und Güssing aufgeteilt. Das zu den Grundbüchern in Eisenstadt korrespondierende Personenverzeichnis befindet sich, da es nur in einfacher Ausfertigung vorhanden ist, in Güssing. Das bedeutet auch, dass in Eisenstadt nur anhand der Einlagezahlen gesucht werden kann. Ein Teil der Grundbücher ist in ungarischer Sprache abgefasst. In der Datenbank wurde das Eigentum der in Güssing ansässigen jüdischen Bevölkerung erfasst. Insgesamt wurden 76 Grundstücke oder 89 Grundstücksanteile ermittelt. Ein Großteil der Familien schien im Grundbuch überhaupt nicht auf. Folgendes erfährt man bei Béla Rothstein:

"In Güssing gab's keine leere Wohnung, und so wohnten wir in einem Teil der Synagoge, einem Zimmer, das war ein leerer Raum. Es wurde gerufen für "Bet Hamidrasch", bis man die jüdische Mikvah (Badhaus) umgebaut hatte. Nachdem dieser Umbau fertig wurde, zogen wir dort ein. [...] Im Haus wohnten noch die Geschwister Ella, geboren am 16.9.1878 und Jonas Freund, geboren am 3. Mai 1865."³¹⁸

Dies ereignete sich im Jahre 1924. Die neunköpfige Familie wohnte also mit den Geschwistern Freund in dem "Badhaus" in Güssing. Die ehemalige "Hofmühle" wurde von den jüdischen Familien Weiss und Moskovits als Bleibe genutzt.³¹⁹

Weiters bewohnte die Familie Farkas mit den Großeltern Steiner einen großen Meierhof.³²⁰

Sofern eruierbar, wurde jede Positionsnummer einer Grundstücks-kategorie zugewiesen, welche sich aus den, in den Grundbüchern vermerkten Bezeichnung des Grundstückes ergab. Es wurden alle relevanten Informationen aus den Akten in die Datenbank übertragen. Jedoch konnten nur in den seltensten Fällen alle Eigenschaften, von der Eigentumsübertragung bis zur Nutzung des Grundstückes und so weiter, zum Datensatz eingeholt werden. 64 Grundstücke enthalten Größenangaben. Folgende Auswertung

³¹⁸ Rothstein, Burgenland, 17.

³¹⁹ Vgl. Rothstein, Burgenland, 21.

³²⁰ Vgl. Rothstein, Burgenland, 41.

ergab sich für den jüdischen Immobilienbesitz in Güssing, nach Grundstückskategorien geordnet.

Tabelle 9: Jüdischer Immobilienbesitz im Burgenland 1938 nach Grundstückskategorien

Grundstückskategorie	Anzahl	%	Grösse m ²	Anteil Gesamtgröße %
Acker	13	20,3	95342	40,9
Acker/Wiese	1	1,6	8754	3,8
Baufläche	5	7,8	14307	6,1
Garten	14	21,9	9435	4,0
Gewerbefläche	2	3,1	14986	6,4
Haus	10	15,6	6998	3,0
Hutweide	2	3,1	2075	0,9
Mietwohngrundstück	1	1,6	133	0,1
Wald	2	3,1	38428	16,5
Wiese	12	18,8	42898	18,4
Wirtschaftsgebäude	2	3,1	0	0,0
Gesamt	64	100,0	233356	100,0

In ihrer Hochrechnung geht die Historikerkommission von einem durchschnittlichen Immobilienbesitz im Burgenland in der Höhe von 43.226 m² aus. Für die hier angeführten 64 Grundstücke ergibt sich ein durchschnittlicher Immobilienbesitz von 23.410 m², sprich 2,3 ha.³²¹ Dieser Wert ist weit höher als der durchschnittliche Grundbesitz, der für das Nord- und Mittelburgenland angegeben wird (2.267 m²).³²² Er reicht aber nicht an den für das Südburgenland hochgerechneten Wert heran.

10.2. Ausmaß und Entziehungsvarianten

Die "Arisierung" jüdischer Firmen und Gewerbebetriebe verlief gezielt und verhältnismäßig rasch. Dagegen entwickelte sich die "Arisierung" des jüdischen Immobilienbesitzes zu einem "von juristischen Fehlern begleiteten Fiasko, dessen Durchführung die politischen Eliten während der gesamten Periode zwischen 1938 und 1945 weder formaljuristisch noch politisch wirklich in den Griff bekamen."³²³ Bis zum 3. Dezember 1938 war die zwangsweise "Entjudung" den gewerblichen Betrieben vorbehalten. Die offiziellen Stellen ordneten bspw. die Durchführung der "Arisierung" für den landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundbesitz für jenen Zeitpunkt

³²¹ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 92.

³²² Vgl. Baumgartner, Vermögen, 92.

³²³ Baumgartner, Vermögen, 93.

an, als "die Entjudung der gewerblichen Wirtschaft zu einem gewissen Abschluss gekommen [war]." ³²⁴

In den ersten Monaten nach dem "Anschluss" war man bemüht, einer "Veräußerung" durch die vertriebenen Eigentümer/Eigentümerinnen zuvorzukommen. Die Geheime Staatspolizei fügte durch Beschlagnahmung den jüdischen Immobilienbesitz dem Land Österreich hinzu. Dieses Vorgehen wurde bei dem Großteil der in den Grundbüchern vorgefundenen Grundstücke angewandt. Für eine geregelte "Arisierung" musste allerdings 1939 das Eigentumsrecht erneut den jüdischen Eigentümern/Eigentümerinnen einverleibt werden.

Bei der Familie Ländler wurde wie eben dargelegt vorgegangen. Im Grundbuch des Bezirksgerichts Güssing erscheint im zugrundeliegenden Eigentümerblatt zunächst das Eigentumsrecht, jeweils zur Hälfte für Koloman und Gisela Ländler einverleibt. Am 12. August 1938 erfolgte die Beschlagnahmung durch die Gestapo mit dem Vermerk der Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten des Landes Österreich. Am 2. Mai 1939 findet sich die Eintragung, dass die Anmerkung über die Einverleibung nichtig ist. Zumindest auf dem Papier bestand die Möglichkeit, jüdischen Haus- oder Grundbesitz vor der Verordnung im Dezember 1938 ohne eine Genehmigung der VVSt zu verkaufen. ³²⁵ Jedoch kam es des Öfteren vor, dass im Zuge der "Arisierung" auch der Immobilienbesitz "arisiert", sprich an den/die "Käufer"/"Käuferin" mitveräußert wurde. Dies geschah ohne rechtliche Grundlage. So geschehen im Falle des Latzer Leopold. Latzer Leopold und sein Sohn Aladar Latzer waren Inhaber der Gemischtwarenhandlung mit dem Firmenwortlaut "Moses Latzer & Soehne". Darüber hinaus besaß Latzer Leopold ein Zweifamilienhaus, dessen Wert in der Vermögensanmeldung vom 28. Juni 1938 mit RM 40.000 angegeben wurde. Bereits am 21. April 1938 wurde Eugen Fabiankovits beauftragt, den beschlagnahmten Betrieb "Moses Latzer & Soehne" als "kommissarischer Verwalter" zu übernehmen. ³²⁶ Eugen Fabiankovits trat 1930 seine Lehre im Geschäft des Latzer an. Nach der Beendigung der Lehrzeit war er als Gehilfe im Geschäft tätig. Nach Ableisten des Militärdienstes war er bis zu seiner "kommissarischen Bestellung" wieder im Geschäft tätig. Im Schreiben an den Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart bekundete er sein Interesse, nach Ablauf der

³²⁴ BLA Diverse Akten 1937, Sammlung I, Einsatz des jüdischen Vermögens.

³²⁵ Vgl. BLA Diverse Akten 1937, Sammlung I, Schreiben VVSt 16.01.1941.

³²⁶ BLA AA, Karton 71, 5308b, Schreiben Eugen Fabiankovits 18.04.1938.

Sperrfrist das Geschäft weiterführen zu können. Die Vermögensverkehrsstelle schrieb an den "kommissarischen Verwalter" Fabiankovits:

"Ihre Aufgabe ist es vor allem, den jüdischen Inhaber so schnell als möglich zur Rücklegung seiner Gewerbescheine und Konzessionen zu bringen. Wenn dies geschehen ist, werden Sie einen "Liquidierungsauftrag" erhalten."³²⁷

Da die Zurücklegung des Gewerbescheins und der Konzession durch den Inhaber aufgrund seiner Abwesenheit nicht möglich gewesen war, wurde Fabiankovits vom Referent der VVSt Dr. Puhr beauftragt, ein Ansuchen um Löschung des Gewerbes an die zuständige Verwaltungsbehörde zu senden.³²⁸ Der zuständige Bearbeiter der NSDAP-Kreisleitung Käfer bat Dr. Puhr um Aufklärung wie dieser Maßnahmen zur Einleitung der "Liquidierung" anordnen konnte, da: "für [die] Arisierung der jüd. Geschäfte im Burgenlande nunmehr lediglich der Kreiswirtschaftsberater zuständig sein soll. [...] Ich bin an diese Aufgabe auch herangegangen [...] Was hat nun Sie veranlasst einen Auftrag auf "Liquidierung" und Auflassung der Konzession [sic!] der Fa. M. Latzer & Söhne Güssing herauszugeben? Wenn ich zuständig in dieser Angelegenheit sein soll und darüber auch einmal Rechenschaft ablegen muss, wäre es doch angebracht sich vorher mit mir ins Einvernehmen zu setzen. [...] Sie müssen zugeben, dass ich die hiesigen Verhältnisse wohl besser beurteilen kann, als Sie der Sie sich doch nur auf papierene Schreibereinn [sic!] verlassen müssen. Ich möchte Sie bitten mir mitzuteilen, was Sie zu dieser Massnahme [sic!] veranlasst hat."³²⁹

Im Antwortschreiben verbietet sich Dr. Puhr einen solchen Umgangston, "wie er im Verkehr von Behörden untereinander im allgemeinen nicht üblich ist."³³⁰

Die Tatsache, dass die NSDAP-Kreisleitung für "Entjudung" und "Liquidierung" verantwortlich war, war Dr. Puhr nicht bekannt gewesen. Die Wirren um Zuständigkeit im Falle Latzer konnten beigelegt werden. Der Betrieb wurde als erhaltungswürdig eingestuft. In der Mitte des Monats September des Jahres 1938 wurde eine Revision durchgeführt. Dem Revisionsbericht zufolge wurde über das am 24. April 1938 vorhandene Gesamtvermögen, eine Wertminderung des Reinvermögens von ÖS 86.576,64 auf ÖS 63.953,14 durchgeführt. Es hatte sich herausgestellt, dass das aufgenommene Inventar zu hoch bemessen worden war.³³¹ Nachdem Eugen

³²⁷ BLA AA, Karton 71, 5308b, Schreiben VVSt, 29.08.1938.

³²⁸ BLA AA, Karton 71, 5308b, Schreiben VVSt, 09.09.1938.

³²⁹ BLA AA, Karton 71, 5308b, Schreiben Kreisleitung, 13.09.1938.

³³⁰ BLA AA, Karton 71, 5308b, Schreiben Kreisleitung, 18.10.1939.

³³¹ BLA AA, Karton 71, 5308b, NSDAP Stmk Revisionsbericht, .

Fabiankovits zum Militärdienst einberufen wurde, übernahm Paul Jandrasits seinen Posten als "kommissarischer Verwalter".³³² Mehrere "Käufer"/"Käuferinnen" bewarben sich in der Folge, das Geschäft erwerben zu können, dass sich mehr als 100 Jahre im Familienbesitz befunden hatte. Auch Jandrasits wandte sich mit dem "Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung" an die VVSt. Der Betriebsort befand sich im eigenem Haus mit der Nummer 145 in Güssing. Dazu gehörten auch Grundstücke, die für den erweiterten Betrieb benötigt wurden.³³³ Nachdem die "Veräußerung" und "Übertragung" der Firma Latzer durch den Leiter der Abteilung Vermögensanmeldung der VVSt Kanz genehmigt worden war, erfolgte die Bemessung des "Kaufpreises" durch die VVSt. Der "Kaufpreis" wurde mit RM 32.120 zuzüglich der zu entrichtenden "Auflage" in der Höhe von RM 13.571,50 festgelegt.³³⁴

"Mit Bezahlung des Kaufpreises gehen auch die Liegenschaften Güssing EZ 152 und 179 sowie im Grundbuch Urbersdorf EZ 187 in ihren Besitz."³³⁵

Es wurde also im Zuge der "Arisierung" des Unternehmens "Moses Latzer & Soehne" das Haus Güssing Nr. 145 mit dazugehörigen Grundstücken an den "Arisierungswerber" Paul Jandrasits "mitveräußert". Die Eintragung der Firma erfolgte am 19. November 1941 durch das Amtsgericht in Graz.³³⁶ Dass der/die "Käufer"/"Käuferin" auch grundbücherlicher/grundbücherliche Eigentümer/Eigentümerin der von ihm erworbenen Liegenschaften wurde, konnte nicht festgestellt werden.³³⁷

Beim Großteil der "Arisierungen" der Immobilienvermögen burgenländischer Juden/Jüdinnen kam es zu keinem im Grundbuch vermerkten Eigentumswechsel, in diesen Fällen fanden sich die Besitzer/Besitzerinnen oder deren/dessen Erben/Erbinen nach 1945 in den Grundbüchern als Eigentümer/Eigentümerin intabuliert. Die Analyse der "Arisierungsverfahren" beim Grundvermögen basiert einerseits auf den Eintragungen im Eigentumsblatt in den Grundbüchern sowie den "Arisierungs-" und den Rückstellungsakten. Besonders in Letztgenannten waren die Umstände des Immobilienentzugs ersichtlich. Die unten angeführte Tabelle gibt Auskunft über die Verteilung der "Arisierungsvarianten".

³³² BLA AA, Karton 71, 5308b, Schreiben VVSt, 16.09.1939.

³³³ BLA AA, Karton 71, 5308b, Schreiben Leopold Latzer, 16.09.1939.

³³⁴ BLA AA, Karton 71, 5308b, Schreiben VVSt, 26.08.1939.

³³⁵ BLA AA, Karton 71, 5308b, Schreiben VVSt Kanz, 17.10.1939.

³³⁶ BLA AA, Karton 71, 5308b, Abschrift Amtsgericht Graz, 19.11.1941.

³³⁷ BLA BH 11, Mappe 17, "Freiwillige Rückstellungen", Aladar Latzer, .

Tabelle 10: "Arisierungs-"varianten der jüdischen Immobilienanteile in Güssing

Verfahren	Anzahl	%
Nicht "arisiert"	15	16,9
Deutsches Reich und reichsnahe Institutionen	51	57,3
11. Verordnung z.RBG	30	
Vermögensverfall f.DR	13	
Kaufvertrag DR	4	
Versteigerung NS-Wohlfahrt	4	
Kaufvertrag politische Gemeinde	15	16,9
Privatpersonen	8	9,0
Kaufvertrag Privatpersonen	7	
Übergabevertrag Privat	1	
SUMME	89	100,0

Der Großteil der Liegenschaftsanteile, nämlich 57,3%, ging in das Eigentum des Deutschen Reiches bzw. an reichsnahe Institutionen über. In vier Fällen wurde Immobilienvermögen durch Versteigerung der NS-Wohlfahrt zugeführt. Nicht "arisiert" heißt, dass es in den vorliegenden Fällen zu keiner grundbücherlichen Entziehung gekommen war. Nach der Recherchearbeit war der Anteil des nicht "arisierten" Gutes ursprünglich höher, musste allerdings nach unten korrigiert werden, da es in vielen Fällen zwar zu keiner grundbücherlichen Enteignung gekommen war, das Eigentum aber oftmals nach der "11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz" in den Besitz des Deutschen Reiches übergegangen war. Den Nachweis hierfür lieferten die Rückstellungsverfahren.

Die Verwaltung oblag in kleineren Gemeinden, wie auch in Güssing, bei Betrieben und auch bei Liegenschaften in der Regel dem Bürgermeister.³³⁸ Bei einem nicht unbedeutenden Teil kam es zu keiner "Arisierung". Das heißt auch, dass dem Deutschen Reich hier Erträgnisse entgingen. Deshalb auch die Bedeutsamkeit der Verwaltung, wie bsw. in der Gestalt des kommissarischen Verwalters Josef Amtmann, verantwortlich für das Vermögen des Ehepaares Samuel und Helene Latzer, der das Finanzamt auf nicht genutzte Vermögensobjekte hingewiesen hatte.³³⁹

³³⁸ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 96.

³³⁹ Vgl. BLA AA, Karton 71, 5308a, Schreiben Amtmann 18.07.1940.

10.3. Immobilienverwaltung als Instrument der "Arisierung"

Viele Immobilien blieben nach der Vertreibung der jüdischen Bevölkerung leer stehen. Gemeinde und Verbände der NSDAP nahmen die Immobilien, ohne dass dies rechtlich zugesichert war, in Beschlag. Vermietete Objekte wurden von der Gemeinde verwaltet. Beim Liegenschaftsbesitz des Ehepaares Ländler hieß es, dass die Gemeinde die kommissarische Verwaltung übernahm und so auch die Objekte benützte. Nachdem Investitionen am Haus getätigt worden waren, wurde der Pachtzins bis zur Tilgung der Aufwendungen einbehalten.³⁴⁰ In den Unterlagen fanden sich des Öfteren Belege für diese Art des Vorgehens. Regelmäßig durchgeführte Instandsetzungsarbeiten wurden an den vermieteten Objekten durchgeführt. Die Kosten wurden dann, wie im obigen Fall angeführt, durch die Mieteinnahmen getilgt. Auffallend war, dass die Aufwendungen nur ungefähr angegeben und so bemessen wurden, dass die zu zahlende Miete zumindest in den nächsten Jahren einbehalten werden konnte.

Das Haus des Endrényi-Engel Kornelius wurde für "dringend reparaturbedürftig" eingestuft. So schickte die NSDAP Gauleitung Steiermark Karla Nemes, die den halben Anteil an der Liegenschaft besaß, einen Kostenvoranschlag für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten. In dem Schreiben wurde angeführt, dass sie die Hälfte der Kosten begleichen müsse.³⁴¹ In wenigen Fällen konnte ermittelt werden, wohin die Gelder aus der Immobilienbewirtschaftung überwiesen wurden. Die Erlöse wurden auf den Konten der Gestapo gutgeschrieben. Eine letzte Etappe massenhafter Liegenschaftsenteignungen fand mit dem Erlass der "11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz" im November 1941 statt. Mit der "11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz" verfiel ab 25. November 1941 das Vermögen ausgewanderter oder deportierter Juden/Jüdinnen an das Deutsche Reich. Damit einher ging der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.³⁴²

10.4. Versteigerungen

Die Versteigerung war eine willkommene Form des Verkaufs, wenn es galt, einem/einer Käufer/Käuferin den Erwerb einer Immobilie oftmals zu günstigen Konditionen zu erleichtern. Da die Abwicklung nicht über die "gängigen Kanäle" vonstattengehen sollte, wurden unterschiedliche Methoden angewandt, damit die

³⁴⁰ Vgl. BLA "Arisierungsakten", 9060 Koloman Ländler.

³⁴¹ Vgl. BLA "Arisierungsakten", 9181 Kornelius Endrényi-Engel.

³⁴² RGBl I, 1146.

formale Dringlichkeit einer Versteigerung gegeben war. In den vorliegenden Verfahren, wurden scheinbar nicht entrichtete Steuern dazu verwendet, einen Exekutionstitel gegenüber den bereits vertriebenen jüdischen Besitzern/Besitzerinnen zu erlangen, um in weiterer Folge in den Besitz des Auktionstitels zu gelangen.³⁴³ Das Vorgehen im Falle des Kornelius Endrényi-Engel dient als ansehnliches Beispiel. Vor der Machtergreifung nahm Endrényi-Engel ein Darlehen in der Höhe von RM 3.500 bei der Güssinger Spar- und Kreditbank A.G. auf. Nachdem er die für das Kapital fälligen Zinsen infolge seiner Flucht ins Ausland nicht bezahlen konnte, beantragte die Bank kurzerhand die Zwangsversteigerung des ihm gehörenden Anteils an den Liegenschaften. Darunter befand sich auch das Haus Nr. 32 in Güssing. Die Versteigerung wurde am 8. Juni 1940 durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die NS-Volkswohlfahrt um den Meistbietsbetrag von RM 6.700.³⁴⁴ Jeder Schuldtitel gab einen möglichen Anlass, um eine Immobilie einem erweiterten Kreis von Käufern/Käuferinnen zugänglich zu machen.

Generell war das Sonderdezernat IV d-8 des Reichsstatthalters bestrebt, Versteigerungen zu verhindern, um dem Zugriff auf noch nicht veräußerte Grundstücke zuvorzukommen. Die Reichsstatthalterei versuchte, vor allem bei landwirtschaftlichem Grundbesitz in die Bietergenehmigungen durch die Landräte einzugreifen. Auch bei der Preisgestaltung, betreffend der zu erzielenden Versteigerungserlöse wurde von verschiedenen Stellen interveniert. Neben einem Mindestgebot durch Bescheid des Landrates wurde auch ein "höchstzulässiges Gebot" festgelegt.³⁴⁵

10.5. Kaufverträge

Zu den Kaufverträgen ist anzumerken, dass Übertragungen von Betrieben und Liegenschaften selbst in den frühen Phasen des Nationalsozialismus trotz Initiative des Verkäufers und eigenhändiger Unterschrift nicht "freiwillig" zustande gekommen waren. Aus formaler Sicht musste die am "Kauf" interessierte Person zuerst ein "Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung" an die Vermögensverkehrsstelle stellen. Wenn die Person für politisch einwandfrei befunden wurde, erfolgte die Erteilung einer Genehmigung zur "Arisierung". Die positive Genehmigung sandte der potentielle "Käufer" wiederum an die Vermögensverkehrsstelle. Ein Sachverständiger ermittelte

³⁴³ Baumgartner, Vermögen, 109.

³⁴⁴ BLA Rückstellungsakten, LAD IV 1005 1950.

³⁴⁵ Baumgartner, Vermögen, 110.

den Wert der Sache. Aus der Differenz des so ermittelten Verkehrswertes und des eigentlichen vom/von der "Käufer"/"Käuferin" im Kaufvertrag geschriebenen "Kaufpreises" wurde eine "Ausgleichszahlung" berechnet, die zu Lasten des/der Kaufwerbers/Kaufwerberin ging. Akzeptierten beide Parteien den "Kaufpreis" und die "Ausgleichszahlung", wurde der/die Kaufwerber/Kaufwerberin durch Bezahlung der geforderten Geldsumme zum/zur neuen Besitzer/Besitzerin.³⁴⁶

Vielfach wurden auch bereits zustande gekommene Kaufverträge einfach an die Vermögensverkehrsstelle geschickt, die den Kauf bestätigte oder aber ablehnte.

Anstelle der eigentlichen Inhaber/Inhaberinnen eines Objektes traten auch Eigentumsbevollmächtigte auf, Angehörige der Familie oder Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, die im Namen des/der Eigentümers/Eigentümerin unterzeichneten. Die Vermögensverkehrsstelle ihrerseits hatte Interesse daran, den unkontrollierten Eigentumsübertragungen von jüdischen Vorbesitzern/Vorbesitzerinnen auf Privatpersonen einzudämmen. Auch bereits abgeschlossene Verträge wurden von der VVSt überprüft. Dabei wurde auch in die Preisgestaltung eingegriffen. Viele Verträge, die im Zuge der Vertreibung der burgenländischen Juden/Jüdinnen abgeschlossen wurden, erklärte das Sonderdezernat des Reichsstatthalters IV d-8 für ungültig.³⁴⁷ Verträge die vor dem "Anschluss" zustande gekommen waren, wurden von der VVSt nicht überprüft. Zur Genehmigung versandte Kauverträge wurden deshalb von der VVSt unerledigt zurückgeschickt.³⁴⁸ Außerdem ging die VVSt dazu über, die "Arisierung" der Immobilien im Zuge der "Arisierung" der Betriebe zu erledigen. Dies scheiterte jedoch daran, dass die VVSt im Grundbuch nicht als Eigentümer/Eigentümerin aufschien und darüber hinaus keinerlei gesetzliche Grundlage dafür gegeben war. Trotzdem wurden bis in den Herbst 1939 von der VVSt im Zuge der "Arisierung" nicht konforme Bescheide erteilt, in denen die Immobilienübertragung bestätigt wurde.³⁴⁹

10.6. Kaufpreisgestaltung

Mit dem Erlass der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 wurde die behördliche Kaufpreisgestaltung wirksam. Das heißt, der

³⁴⁶ BLA Diverse Akten 1937, Sammlung I, Behandlung von Verkaufsaufträgen für jüdischen Haus- und Grundbesitz.

³⁴⁷ Baumgartner, Vermögen, 111.

³⁴⁸ Vgl. BLA AA, Karton 71, 5308c, Schreiben Samuel Latzer, 04.10.1940.

³⁴⁹ Vgl. BLA AA, Karton 71, 5308b, VVSt Kanz, 17.10.1940.

"Kaufpreis" des dem Kaufvertrag zugrundeliegenden Objektes musste im Einverständnis mit den Behörden liegen. Soweit über die gesetzliche Möglichkeit der Vermögensverkehrsstelle, Einfluss auf die Preisgestaltung nehmen zu können. Die Tendenz, "Kaufpreise" herabzusetzen, wurde allgemein als Verschleudern des jüdischen Eigentums von Juden/Jüdinnen an Parteigünstlinge gedeutet. Dabei scheint das Vorgehen, niedrige Schätzgutachten durch Vertreter der VVSt anzukreiden, im Widerspruch zur Tendenz, die "Kaufpreise" zu drücken, zu stehen.³⁵⁰ In wird diese Vorgangsweise aufgeklärt. Die Differenz zwischen Schätzwert und "Kaufpreis" im "Arisierungs"verfahren ergab die Bemessungsgrundlage, von der die "Entjudungsaufgabe" berechnet wurde, die der "Ariser" zu tragen hatte. Das Streben der Vermögensverkehrsstelle bestand einerseits darin, den Kaufpreis, der einem Sperrkonto im Namen eines/einer jüdischen Eigentümers/Eigentümerin gutgeschrieben wurde, möglichst niedrig zu halten, sowie andererseits die "Entjudungsaufgabe" so hoch wie möglich ausfallen zu lassen, da diese direkt dem Deutschen Reich zugerechnet wurde.

Dem/der Käufer/Käuferin kam dies entgegen, auch weil die "Entjudungsaufgabe" nicht sofort, sondern in Raten zu entrichten war. Eine Praxis, die, so hat es den Anschein, beide Parteien besser stellte. Den politischen Gemeinden missfiel dieses Vorgehen. Die burgenländischen Gemeinden waren der Ansicht, dass die Immobilien der vertriebenen Juden/Jüdinnen, wenn nicht unentgeltlich, so zumindest zu einem niedrigen Preis, zufallen sollten.³⁵¹ In der Angelegenheit Betriebs"arisierung" des Ziegelwerks von Samuel Latzer bekundete der Bürgermeister Matschnigg aus Güssing mehrmals sein Interesse, für einen "Kauf". Mit jedem Ansuchen wurde der "Kaufpreis" der Ziegelfabrik nach unten korrigiert. Nachdem sich der Entscheid mehrere Jahre hingezogen hatte, wandte sich die Gemeinde Güssing in der Person des Bürgermeisters am 22. April 1942 an den Reichsstatthalter in der Steiermark. In seinem Schreiben forderte er die gesamte Übertragung des jüdischen Vermögens von Samuel und Helene Latzer zugunsten der Gemeinde. Dem nicht genug, wurde im selben Schreiben die Übertragung der gesamten Liegenschaften in der EZ 377 im Besitze des Sohnes Nikolaus Latzer, und zwar unentgeltlich, eingefordert.³⁵² Strittig waren auch die Schätzgutachten lokaler Sachverständiger, die durchwegs sehr niedrig ausfielen.

³⁵⁰ Vgl. Gerhard Melinz, Gerhard Hödl, "Jüdisches" Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arisierungsstrategien und Rückstellungsverfahren (Wien/München 2004) S. 105.

³⁵¹ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 115.

³⁵² Vgl. BLA AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben Bürgermeister Güssing, 22.02.1942.

Fallweise wurde im Zuge der Untersuchung von Seiten der VVSt ermittelt, dass Schätzpreise festgelegt wurden, ohne dass davor die Objekte einer Begutachtung unterzogen worden waren.³⁵³

10.7. Pfandrechte

Nicht ermittelt wurden die Belastungen, die dem jüdischen Eigentumsbesitz anhafteten, da dies den Rahmen der Untersuchung überstiegen hätte. Bei den zur Anmeldung gebrachten Forderungen unterscheidet man zwischen solchen, die aufgrund von Forderungen Dritter resultierten, bsw. die Gewährung eines Darlehens von Kreditinstituten. Sowie andererseits im Zusammenhang mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten stehenden Forderungen, darunter die "Judenvermögensabgabe". Auf den Umstand, dass einfache Rückstandsausweise unter anderem von politischen Gemeinden im Rahmen von "Arisierungsversuchen" eingesetzt wurden, um daraus einen finanziellen Vorteil zu erzielen, darauf wurde bereits hingewiesen.

³⁵³ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 116.

11. Mobilien

11.1. Die "Arisierung" mobiler Vermögenswerte in Güssing

Neben der Enteignung von Liegenschaften und Betrieben wurden unzählige Mobilien in "arischen" Besitz übergeführt. Die vermehrte Aktivität in diesem Bereich erklärt sich durch den Umstand, dass es für mobile Vermögenswerte äußerst schwierig war, den "Arisierungsweg" nachzuweisen. Willkürliche Gewaltakte gegenüber Juden/Jüdinnen setzten bereits vom 11. auf den 12. März 1938 ein. Die spontanen Plünderungszüge in diesen Tagen nahmen Ausmaße an, die die Staats- und Parteiführung ob der Durchführung der geplanten "Entjudung der Ostmark" bangen ließ. Angehörige der NSDAP und die "arischen" Nachbarn beschlagnahmten in den Häusern alles, was nicht niert und nagelfest war.

Der Vermögensanmeldung des Ehepaares Rothberg kann man entnehmen, dass zahlreiche Fahrnisse im "März von der Staatspolizei beschlagnahmt" worden waren. Angefangen von Spareinlagen in der Höhe von RM 5.681 über Kostenforderungen aus den Rechtsgeschäften der Anwaltskanzlei des Egon Rothberg, Insgesamt Beträge in der Höhe von 3.239, Bargeld in der Höhe von RM 1.060 und so weiter.³⁵⁴

Den willkürlichen Plünderungen der "ökonomisch verwilderten Schicht" von "Zukurz-Gekommenen", die durch Raub Rache an einer Minderheit nahm, die sie für die wirtschaftliche Situation verantwortlich machte, versuchte man auf höchster Parteebene entgegenzuwirken. Das Treiben nahm trotz Verordnungen und Gesetzen kein Ende. Die Anordnung Görings vom 26. April 1938 über die "Anmeldung des Vermögens von Juden" folgte. Die "Vermögensanmeldung" sollte weitere private Raubzüge unterbinden.³⁵⁵ Auch wenn mit dieser Verordnung noch keine materiellen Beschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung der Juden/Jüdinnen einhergingen, war damit eine Einschätzung und auch Überwachung der Bewegungen des jüdischen Vermögens möglich geworden.³⁵⁶ Jeder Jude hatte nach dem § 1 Abs. 1 nach der Ersten Verordnung des Reichsbürgergesetzes, auch der/die nichtjüdische Ehegatte/Ehegattin eines/einer Juden/Jüdin, sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen zur Anmeldung zu bringen. Weiters waren auch Vermögensänderungen nach § 5 Abs. 1 der Verordnung

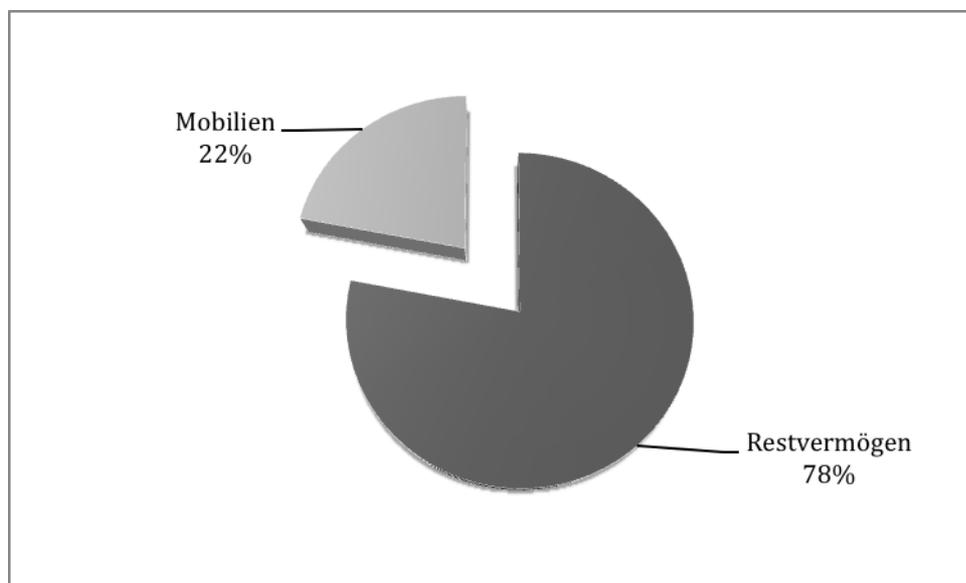
³⁵⁴ Vgl. BLA AA, Karton 71, 31570 28 V, Rothberg Egon.

³⁵⁵ Weber, Österreich, 68.

³⁵⁶ Vgl. Michael Gruber, Michael Tüchler, Rechtsfragen der Entziehung, Bereinigung und Rückstellung von Wertpapieren (Wien/München 2004) S 51.

anzugeben. Die Anmeldung musste für jede anmeldepflichtige Person getrennt durchgeführt werden. Von der Anmeldung ausgenommen waren Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, wie Hausrat, welche keine Luxusgegenstände darstellten. Die Anmeldepflicht entfiel, "wenn der Gesamtwert des anmeldepflichtigen Vermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten 5.000 nicht [überstieg]".³⁵⁷ Insgesamt wurden aus den Akten des StLA insgesamt elf Vermögensanmeldungen in die Datenbank erfasst.

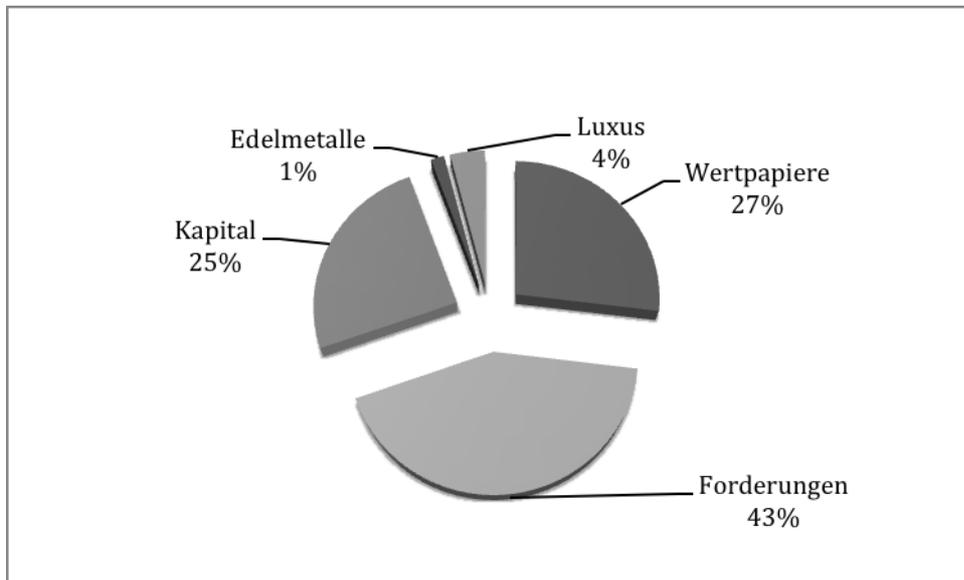
Diagramm 5: Anteil mobiles- am Gesamtvermögen



Der Anteil der Mobilien am Gesamtvermögen betrug nicht ganz ein Viertel. Das mobile Vermögen wurde in der nächsten Darstellung in die zugrundeliegenden Bereiche gesplittet. Die Untergruppierung wurde dem Formular der VEAV angepasst.

³⁵⁷ RGGI 1, 414.

Diagramm 6: Kategorien der Mobilien nach zugrundeliegendem Wert



Forderungen = Verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen

Wertpapiere = Wertpapiere und Geschäftsanteile

Luxus = Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck, Kunstgegenstände, Sammlungen

Edelmetalle = Edelmetalle, Edelsteine, Perlen

Kapital = Zahlungsmittel, Spareinlagen, Bankguthaben, Postcheckguthaben, sonstige laufende Guthaben

Den größten Teil des mobilen Vermögens bildeten Kapitalforderungen. Dabei ist anzumerken, dass auch die Forderungen von der Gestapo beschlagnahmt wurden. Im Mai 1938 wurde die VVSt gegründet.³⁵⁸ Der Anstieg der Übergriffe im Juli 1938 machte erneutes Einschreiten des Reichskommissars notwendig, um kriminelle Einzeltäter in die Schranken zu weisen.³⁵⁹ Der Gestapo war bereits am 25. März 1938 "das alleinige Recht zur Beschlagnahmung und auch zur Einziehung von Vermögen zugunsten des Landes Österreich" in einem Geheimerlass durch den Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, übertragen worden. Die Gestapo erlangte praktisch eine Monopolstellung für den Zugriff auf fremdes Vermögen. Andere Stellen, wie Parteidienststellen, SA oder SS, hatten durchgeführte Beschlagnahmungen und Einziehungen der Gestapo zu melden. Auch wurden Staatspolizeistellen in Österreich befähigt, beschlagnahmte bzw. eingezogene Mobilien zu versteigern.³⁶⁰ Bei den

³⁵⁸ Vgl. Gruber, Rechtsfragen, 72.

³⁵⁹ Vgl. Anderl, Mobilien, 37f.

³⁶⁰ Vgl. Anderl, Mobilien, 56.

"öffentlichen Feilbietungen" konnte die ortsansässige Bevölkerung für zumeist wenig Geld Vermögenswerte von Juden/Jüdinnen kaufen. Im Schreiben des Landrates an die Gestapo Graz betreffend der Erfassung beschlagnahmter Vermögenswerte wurde bestätigt, dass die im März 1938 beim jüdischen Rechtsanwalt Rothberg beschlagnahmten Wertsachen versteigert worden waren. Dabei blieben "eine Menge Silberessbesteck, Silbermünzen, silbernes Handtäschchen, zwei Goldmedaillen von der Versteigerung ausgeschlossen."³⁶¹ Die aufgelisteten Wertsachen hat man "zur dortigen Verfügung mittels Paket" übersandt.³⁶² Auch in Sachen Julie Pollak kam es zur Versteigerung. Nachdem die Greislerei von der örtlichen Gendarmerie im März 1938 gesperrt worden war, erging der Auftrag der Staatspolizeistelle Eisenstadt, "zurückgelassene Effekte" zu versteigern.³⁶³

Zur Illustration der eingangs erwähnten schwierigen Nachvollziehbarkeit der ursprünglichen Eigentümer/Eigentümerin soll folgendes Beispiel dienen. Der leitende Oberamtmann des Großgemeindefamtes Güssing übermittelte im Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld eine Liste mit Objekten, die von ihr versteigert wurden. Auf vier Seiten wurden 65 Positionsnummern angeführt. Die Auflistung enthielt Wertgegenstände, die von einem Regenschirm um RM 0,10 bis zu einem "Buchmotorrad" für RM 26 umfasste. Insgesamt wurde ein Erlös von RM 151,46 erzielt, der abzüglich "Schätz-" und "Postgebühr" an die Bezirkshauptmannschaft versandt wurde.³⁶⁴ Die im März durchgeführten Beschlagnahmungen hatten auf einer unklaren gesetzlichen Basis stattgefunden, sie wurden erst nachträglich und rückwirkend legitimiert.

Durch die Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 konnten, die Hausdurchsuchungen und die Beschlagnahmungen waren also unter Vorgriff auf diese Verordnung durchgeführt werden.³⁶⁵ Die im November 1938 durchgeführten Beschlagnahmungen waren bereits durch die "Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich" vom 18. November 1938 legitimiert worden.³⁶⁶ Der § 1 Abs. 1

³⁶¹ StLA, BH 14, J 13/11 1939, Schreiben Landrat Ff, 17.05.1939.

³⁶² StLA, BH 14, J 13/11 1939, Schreiben Landrat Ff, 17.05.1939.

³⁶³ BLA AA, 8955 Julie Pollak, Schreiben Gestapo Wien 22.02.1940.

³⁶⁴ StLA, BH 14, K 2 1938, Schreiben Großgemeindefamtes Güssing, 23.12.1938.

³⁶⁵ Vgl. Daniela Ellmayer, Michael John, Regina Thumser, "Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich (Veröffentlichung der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Band 17/1 Wien München 2004) S. 422f.

³⁶⁶ Vgl. Anderl, Mobilien, 55.

ermächtigte den "Reichsstatthalter (Österreichische Landesregierung) in Wien oder die von ihm bestimmten Stellen [...] Vermögen von Personen oder Personenvereinigungen, die volks- und staatsfeindliche Bestrebungen gefördert haben [...] zugunsten des Landes Österreich" einzuziehen.³⁶⁷ Der überwiegende Teil der beschlagnahmten Besitztümer wurde dem Land Österreich und teilweise auch dem Deutschen Reich zugeschlagen. Nach welchen Kriterien die Zuteilung der Verfügungsrechte erfolgt war, lässt sich nicht sagen. Das "Ostmarkgesetz" vom 14. April 1939 und die Verordnung zur Durchführung des "Ostmarkgesetzes" vom 10. Juni 1939 bewirkten, dass das Vermögen des vormaligen Landes Österreich auf die Reichsgauen und das Deutsche Reich aufgeteilt und von diesem Zeitpunkt an nur mehr zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen wurde.³⁶⁸

³⁶⁷ RGBl I, 1620f.

³⁶⁸ Vgl. Anderl, Mobilien, 45.

12. "Arisierung" von Sammlungen

12.1. Synagogale Einrichtungsgegenstände

Nach einer Darstellung der Landeshauptmannschaft Steiermark waren laut einer Darstellung vom 19. April 1939 beschlagnahmte jüdische Kultgegenstände aus der Synagoge in Güssing verwahrt worden. Anträge vom Grazer Joanneum sowie vom burgenländischen Landschaftsmuseum auf Herausgabe der Gegenstände wurden eingereicht.³⁶⁹ Mit den Inventarnummern 23.974 bis 23.983 sowie 24.158 bis 24.161 wurden 14 Objekte, die auf einer Liste der Gestapo Wien 1939 vermerkt worden waren, in das Inventarbuch am Landesmuseum Joanneum aufgenommen.³⁷⁰ Die Übergabe der Gegenstände erfolgte am 21. September 1939.³⁷¹ Der Verbleib der Nadelmalerei "Sklavenmarkt" um 1900 in Passepartout, das 1940 an das Museum gegangen war, ist unbekannt.³⁷² Die in der Synagoge beschlagnahmten Gemälde waren gemeinsam mit den Kultgegenständen der ehemaligen Synagoge Graz am 26. Juli 1947 und am 13. Mai 1947 an die IKG Graz zurückgestellt worden. Darüber hinaus wurden vom Burgenländischen Landesmuseum Eisenstadt einzelne Kultgegenstände wahrscheinlich aus den Synagogen Rechnitz und Güssing an die Kultusgemeinde zurückgestellt.³⁷³

12.2. Sammlung von Kultgegenständen

Von den "Arisierungs"maßnahmen war auch ein weiterer Bestand, "von den Juden in Güssing sichergestellten", nicht näher bezeichneter Silbergegenstände betroffen.³⁷⁴ Jene wurden nach dem "Anschluss" gemeinsam mit den Kunstwerken aus jüdischem Privatbesitz im "Judentempel" untergebracht.³⁷⁵ Nach Übersiedelung der Bezirkshauptmannschaft wurden die genannten Kunst- und Silbergegenstände in dem ehemaligen Gebäude der Bezirkshauptmannschaft verwahrt. In - einem Zimmer, "von dem es hieß, dass es noch nicht geräumt zu werden brauche."³⁷⁶

³⁶⁹ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 130.

³⁷⁰ Vgl. Karin Leitner-Ruhe, Monika Binder-Krieglstein (Hg.), Restitutionsbericht 1999-2010 (Graz 2010) S. 202.

³⁷¹ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 130.

³⁷² Vgl. Leitner-Ruhe, Restitutionsbericht, 202.

³⁷³ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 131.

³⁷⁴ Vgl. StLA, BH 14, M 67 1941, Landratsamt Ff, 20.11.1941.

³⁷⁵ Vgl. StLA, BH 14, M 67 1941, Landratsamt Ff, 20.11.1941.

³⁷⁶ StLA, BH 14, M 67 1941, Landratsamt Ff, 20.11.1941.

Die Kunstwerke waren, wie an früherer Stelle bereits ausführlich dargelegt, am 24. Oktober 1940 an das Landesmuseum in der Steiermark übergeben worden.³⁷⁷ Die "Silbersachen" blieben vorerst an ihrem Standort, bevor das Gebäude der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft "zwecks Adaptierung" geräumt und alles noch Vorhandene in den Fruchtspeicher des Alexander Fürst weichen musste.³⁷⁸ Oberamtmann Poldt und Ortsgruppenleiter Perl beabsichtigten, die Gegenstände der Ortsgruppe einzuverleiben bzw. sollten diese in ein "Stürtermuseum", in Güssing ausgestellt werden.³⁷⁹ Nachdem der Eingang einer Verfügung ausgeblieben war, wurden folgende Gegenstände an die Kreisselbstverwaltung zu Händen des Oberinspektors Volk übergeben:

"1 St. Krone

2 St. Brustschilder

1 St. Szepter

4 St. Gefäße mit angehängten Schellen

1 St. Öl-Lichtgefäß

gesamt 9 St. mit einem Gewicht von 5 1/2 kg"³⁸⁰

Am 16. November 1941 verfasste der Landrat Karl Morgenstern folgendes Schreiben:

"Ich bitte, mir die beim Umbruch im Jahre 1938 im ehemaligen Judentempel in Güssing beschlagnahmte sog. Judenkronen, die sich noch beim hiesigen Amt befindet, käuflich zu überlassen, nachdem dieselbe für den Staat keinerlei Wert hat, ich aber dieselbe gut gebrauchen könnte zwecks Verwendung des Silbers beim Ankauf silberner Haushaltsgegenstände."³⁸¹

Betreffend der Überlassung der Kultgegenstände an Karl Morgenstern wurde eine Absage erteilt, denn offensichtlich handelte es sich "im vorliegenden Falle um reichseigene Gegenstände [...] von zweifellos geschichtskundigem Wert."³⁸²

Deshalb wurde eine Stellungnahme des "Gaukonservators" bzw. des Direktors des Steirischen Landesmuseums in Graz in Aussicht gestellt.³⁸³ Zuletzt wurden die Silbergegenstände im Schreiben des Oberamtmann Poldt erwähnt. Demnach forderte jener im Hintergrund der geplanten Errichtung des "Stürtermuseums":

³⁷⁷ Archiv Alte Galerie, Akte diverser jüdischer Kunstbesitz.

³⁷⁸ Vgl. StLA, BH 14, M 67 1941, Landratsamt Ff, 20.11.1941.

³⁷⁹ Vgl. StLA, BH 14, M 67 1941, Landratsamt Ff, 20.11.1941.

³⁸⁰ Vgl. StLA, BH 14, M 67 1941, Landratsamt Ff, 20.11.1941.

³⁸¹ StLA, BH 14, M 67 1941, Landratsamt Ff, 16.11.1941.

³⁸² StLA, BH 14, M 67 1941, Landratsamt Ff, 16.11.1941.

³⁸³ Vgl. StLA, BH 14, M 67 1941, Landratsamt Ff, 16.11.1941.

"Zur Bereinigung der Angelegenheit ersuche ich die vorhandenen Silbergegenstände der Gemeinde Güssing zu überantworten."³⁸⁴

Der Verbleib der Silbergegenstände konnte nicht geklärt werden.

12.3. Sammlung von Bildern aus jüdischem Privatbesitz in Güssing

In der Vermögensanmeldung der Frau Edith Rothberg, ausgefertigt am 15. Juli 1938, finden sich folgende Einträge:

"1 großes Ölgemälde von Johann Varzary (ungar. Meister) <<Badende Kinder>> Wert RM 1300.-

1 antikes Damenbildnis in geschnitztem Holzrahmen von unbekannt. Maler Wert RM 1500.-

[...] von der Staatspolizei beschlagnahmt."³⁸⁵

Durch Beschlagnahmungen der Gestapo waren Kulturgüter, von jüdischen Eigentümern/Eigentümerinnen in Güssing, im Sommer 1938 am Gendarmeriepostenkommando in Güssing verwahrt worden. Im Schreiben des Gendarmeriepostenkommandos Güssing an die Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 27. Juli 1938 wurde ein Verzeichnis mit zwölf beschlagnahmten Kunstwerken übersandt:

³⁸⁴ StLA, BH 14, M 67 1941, Heinrich Poldt, Landratsamt Ff, 05.01.1942.

³⁸⁵ Vgl. BLA AA, Karton 71, 36035 28 V, Rothberg Edith.

Tabelle 11: Liste beschlagnahmter Kunstwerke Juli 1938³⁸⁶

Name Künstler	Name Werk	Gattung	Zustand	blfg. Wert RM	Name bish. BesitzerIn	Standort Verwahrung
unbekannt	Ölgemälde (Frauenbildnis)	Frauenbildnis	gut	1.500	Dr. Egon Rothberg	Judentempel Güssing
unbekannt	Prinzeß de Rohan	Frauenbildnis	gut	1.500	Aladar Latzer	Judentempel Güssing
unbekannt	Männerbildnis	Gemälde	gut	500	Aladar Latzer	Judentempel Güssing
Egger Lienz	Frauenbildnis	Radierung	gut	2.000	Aladar Latzer	Judentempel Güssing
M.Bürger	Stilleben	Gemälde	gut	1000	Aladar Latzer	Judentempel Güssing
unbekannt	Gemälde (badende Kindergruppe)	Gemälde	gut	1.000	Dr. Egon Rothberg	Judentempel Güssing
unbekannt	Bauer	Gemälde	gut	500	Dr. Egon Rothberg	Judentempel Güssing
unbekannt	Mann	Gemälde	gut	100	Dr. Egon Rothberg	Judentempel Güssing
unbekannt Graf Erdödy	Frau	Gemälde	gut	50	Dr. Egon Rothberg	Judentempel Güssing
unbekannt	Stilleben	Gemälde	gut	1.000	Dr. Wilhelm Rechnitzer	Judentempel Güssing
unbekannt	Stilleben	Gemälde	gut	500	Dr. Wilhelm Rechnitzer	Judentempel Güssing
unbekannt	Landschaft	Gemälde	gut	1.000	Dr. Ludwig Grünfeld	Judentempel Güssing

³⁸⁶ Vgl. StLA Neuaktenabteilung 373 Be 13 1938, Gendarmeriepostenkommando Güssing, 27.07.1938.

Am 12. Jänner 1939 verfasste Friedrich Pock von der Landesbibliothek Graz einen Bericht über die Aufnahme von Kunstschatzen in Güssing. Der Bericht war vom Sekretariat des Landesmuseums Joanneum an die Landeshauptmannschaft Steiermark und den Landeskonservator der Steiermark übergeben worden. Darin schildert der Landesbibliothekar Pock die Registrierung von Kunstschatzen des Franziskanerkonvents, die er im Beisein von Männern des SD und der Gestapo am 10. Jänner 1939 durchgeführt hatte. Dazu heißt es:

"Anschließend an die Klosterbesichtigung wurden noch die, aus jüdischem Besitz beschlagnahmten,, derzeit im Gebäude der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft verwahrten Kunstwerke aufgenommen."³⁸⁷

Es handelte sich dabei um folgende 17 Werke:

Tabelle 12: Kunstwerke nach der Liste Pock³⁸⁸

Künstler	Titel	Gemäldeart	Format (cm)
Eugen von Blaas	Mädchen mit Früchten	Kohlezeichnung	90 x 40
Egger-Lienz Hans	Mädchen/junge Frau	Kreidezeichnung	100 x 110
Maymann/Magmann	Bauernschlitten in Winterlandschaft	Öl/Leinwand	130 x 100
Laszlo	Tränke im Wald	Öl/Leinwand	80 x 50
17.Jh	Mann mit Halskrause	Öl/Leinwand	80 x 50
Wilhelm Mende	Alter Jude	Öl/Leinwand	80 x 50
Edmund Adler	Kinder bei einem Kaninchenstall	Öl/Leinwand	60 x 50
E. 19.Jh	Ältere Dame	Öl/Leinwand	
Laszlo	Blumenstilleben	Öl/Leinwand	70 x 50
Vaiso/Vaslo	Zigeuner am Lagerfeuer	Öl/Leinwand	60 x 40
E.Haller	Interieur (Tabernakelkasten und Stuhl vor Wandschirm)	Öl/Leinwand	75 x 50
Vaszary	Badende Kinder	Öl/Leinwand	100 x 140
Anonym	Dame mit Straussenfederhut	Öl/Leinwand	130 x 100
Graf Erdödy Gyulay	Junge Frau in Tracht	Öl/Leinwand	55 x 40
Unsigniert	Zigeuner	Öl/Leinwand	55 x 40
Karl Zewy	Städtisch gekleidetes Mädchen bei alter Mutter in ärmlicher Küche	Öl/Leinwand	35 x 25
Burger	Früchtestilleben	Öl/Leinwand	120 x 90

Die weitere Zuteilung von Gemälden erfolgte offensichtlich über das Institut für Denkmalpflege in Wien. In einem nicht unterzeichneten Brief vom 23. September 1940 an das Institut für Denkmalpflege in Wien äußert sich der Leiter der Landesbildergalerie Karl Garzarolli-Thurnlackh:

³⁸⁷ Vgl. Neue Galerie, Neuaktenabteilung LReg 372 IV K7 1941, Bericht 10.01.1939.

³⁸⁸ Vgl. Neue Galerie, Neuaktenabteilung LReg 372 IV K7 1941, Bericht 10.01.1939.

"Künftighin wollen Sie alle Verhandlungen mit mir als dem alleinbevollmächtigten Vorstände der Grazer Landesbildergalerie abführen.“³⁸⁹ Dem Schriftstück vom 26. September zufolge sollte die Angelegenheit, bezüglich jener Kunstwerke, die Graz zugeteilt worden waren, zum Abschluss gebracht werden:

"Hierbei wird es auch notwendig sein der Frage über die aus jüdischem Besitze aus Güssing stammenden 15 Gemälde und Graphiken nach zu gehen, die laut Ihrer Verständigung bei uns liegen sollen, bisher aber nicht eingetroffen sind.“³⁹⁰

Am 21. Oktober 1940 hatte Garzarolli-Thurnlackh schließlich eine Transportrechnung über die von Güssing nach Graz beförderten Kunstgüter an die Reichsstatthalterei Steiermark gestellt.³⁹¹

Laut einer Übernahmeliste vom 24. Oktober 1940 gelangten 14 Gemälde, zwei Zeichnungen und eine Nadelmalerei in das damalige Landesmuseum Joanneum:

Tabelle 13: Kunstwerke nach Übernahme Oktober 1940³⁹²

Künstler	Titel	Gemäldeart
Graf Erdödy Julius	Brustbild eines burgenländischen Bauern	Öl/Leinwand
Graf Erdödy Julius	Brustbild einer jungen Dame mit Federhut	Öl/Leinwand
Varszary Janos	Badende Knaben	Öl/Leinwand
Graf Erdödy Julius	Brustbild eines burgenländischen Juden	Öl/Leinwand
Graf Erdödy Julius	Brustbild einer ungarischen Bäuerin	Öl/Leinwand
Egger-Lienz Albin	Mädchen oder junge Frau	Kohle- Kreidezeichnung
Burger L.M.	Früchtestilleben	Öl/Leinwand
Laszlo	Blumenstilleben	Öl/Leinwand
Blaas Eugen	Treppe einer Brücke herabsteigend	Bleistift/Leinwand
Adler Edmund	Unterhaltung im Ziegenstall	Öl/Leinwand
Zevy Karl	Heimgekehrt	Öl/Holz
May(ß)mann Hans	Heimkehr von der Holzarbeit im Winter Interieurszene bei Kunstlicht, Tabernakelkasten und	Öl/Leinwand
Haller E.	Stuhl vor Wandschirm	Öl/Leinwand
Wilhelm Mende	Bruststück eines bosnischen Türken	Öl/Leinwand

Die Problematik erklärt sich aus dem Umstand, dass sich die angeführten Werke der Alten Galerie nicht mit jenen decken, die Friedrich Pock in seiner Liste angeführt hatte. Der Versuch, die Liste von Friedrich Pock der Liste vom 24. Oktober 1940

³⁸⁹ Leitner, Restitutionsbericht, 70.

³⁹⁰ Leitner, Restitutionsbericht, 70.

³⁹¹ Alte Galerie, Postausgang, ZI A 176 1940, online unter:

<<http://archive.org/stream/alicelatzertfamilyf005#page/n32/mode/1up>> (03.11.2012)

³⁹² Vgl. Alte Galerie, Kunstbesitz.

anzugleichen zeigt, dass folgende Bilder auf der Liste Friedrich Pock fehlen bzw. nicht zuordenbar sind³⁹³:

Künstler	Titel	Gemäldeart
17.Jh	Mann mit Halskrause	Öl/Leinwand
Laszlo	Tränke im Wald	Öl/Leinwand
E. 19.Jh	Ältere Dame	Öl/Leinwand
Vaiso/Vaslo?	Zigeuner am Lagerfeuer	Öl/Leinwand

Im Umkehrschluss sind die unten aufgelisteten Werke auf der Liste von 1940 nicht auf der Liste von Friedrich Pock³⁹⁴:

Künstler	Titel	Gemäldeart
Deutsch 17.Jh	Brustbild eines Herrn mit Halskrause und Hut	Öl/Leinwand
Österreichisch 18.Jh	Brustbild der Prinzessin Rohan	Öl/Leinwand
Graf Erdödy	Burstbild eines Bauern	Öl/Leinwand
Deutsch um 1900	Sklavenmarkt	Nadelmalerei

Nachdem die Kunstwerke nicht vorliegen und die Gegenüberstellung aus dem Aktenmaterial hervorgeht, kann über die tatsächliche Anzahl der Werke nur gemutmaßt werden. Jedenfalls wurden alle Kunstwerke, die im Aktenmaterial erwähnt wurden, in die Datenbank eingetragen. Ein Ausschnitt bzw. eine gesammelte Liste zur besseren Übersicht wurde dem Ende des Kapitels angefügt.

Hierzu wird erwähnt, dass es sich bei dem "Brustbild eines Herrn mit Halskrause" mit der genauen Titelbezeichnung "Idealbrustbild William Shakespeares" um ein und dasselbe Werk handelt. Sodann ergibt sich ein übereinstimmender Bestand von 14 Bildern. Die einzige "Nadelmalerei" trägt den Vermerk "ging am 25. Oktober 1940, ZI. 665, an das Kunstgewerbemuseum [Joanneum], unterschrieben von Otto Weinlich".³⁹⁵

Der weitere Verbleib der "Nadelmalerei" ist fraglich. Weiters gibt es eine weitere Liste ohne Datumsangaben. Bei 15 Werken wurde angemerkt, dass die Bilder vom

³⁹³ Vgl. Neue Galerie, Neuaktenabteilung LReg 372 IV K7 1941, Bericht 10.01.1939.

³⁹⁴ Vgl. Neue Galerie, Neuaktenabteilung LReg 372 IV K7 1941, Bericht 10.01.1939.

³⁹⁵ Alte Galerie, Kunstbesitz, Übernahmeliste, 24.10.1940.

Landesmuseum Joanneum verwahrt wurden und gegen eine Zuteilung keine Bedenken bestünden.³⁹⁶

Im Jahre 1941 erfolgte die Aufteilung der Landesbildergalerie in Alte und Neue Galerie. (Die Landesbildergalerie war eine am Landesmuseum Joanneum bestehende, offizielle Kunstsammlung des Landes Steiermark.) Als Leiter bzw. Gründer der Neuen Galerie avancierte Hans Riehl.³⁹⁷ Der Neugründung folgte die Aufteilung der Kunstwerke, darunter auch jene aus Güssing. Der Neuen Galerie wurden zwölf Gemälde aus Güssing übergeben. Folgende Bilder waren an der Alten Galerie verblieben:

Österreichisch (18. Jh), Brustbild der Prinzessin Rohan, Öl/Leinwand, 77 x 62,5cm, alte Inv.-Nr. 1991

Englischer Kopist (19. Jh), Idealbrustbild William Shakespeare, Öl/Leinwand, 76,3 x 63 cm, alte Inv.-Nr.: 1979

Es erfolgte die Registrierung und die Inventarisierung. Das erste Gemälde-Inventarbuch wurde im Juli 1943 begonnen [Inventarbuch 1943]. Davor wurden Werke behelfsmäßig in einem Registrierbuch erfasst. Bedingt durch Rückstellungen und Kriegsverluste wurde im Jahre 1955 von Riehl ein neues Inventarbuch [Inventarbuch 1955] angelegt.³⁹⁸ Von jenen Bildern, die im Jahre 1940 aus Güssing übernommen worden waren, ausgenommen davon sind jene zwei Werke, die an der Alten Galerie verblieben waren, siehe oben angeführte Werke sowie die "Nadelmalerei" waren nachweislich 14 Werke an die Neue Galerie übergeben worden³⁹⁹:

³⁹⁶ Vgl. StLA, Neuaktenabteilung, 373 Ku 55 1940, Liste, .

³⁹⁷ Vgl. Karin Leitner-Ruhe, Monika Binder-Krieglstein (Hg.), Restitutionsbericht 1999-2010 (Graz 2010) S. 77.

³⁹⁸ Vgl. Leitner-Ruhe, Restitutionsbericht, 78f.

³⁹⁹ Vgl. Leitner-Ruhe, Restitutionsbericht, 143f.

Künstler	Titel
Unbekannter Dilettant/Graf Erdödy Julius	Brustbild eines burgenländischen Bauern
Unbekannter Dilettant/Graf Erdödy Julius	Brustbild einer jungen Dame mit Federhut
Varszary Janos	Badende Knaben
Graf Erdödy Julius	Brustbild eines burgenländischen Juden
Graf Erdödy Julius	Brustbild einer ungarischen Bäuerin
Egger-Lienz Albin	Mädchen oder junge Frau
Burger L.M.	Früchtestilleben
Laszlo	Blumenstilleben
Blaas Eugen	Treppe einer Brücke herabsteigend
Adler Edmund	Unterhaltung im Ziegenstall
Zevy Karl	Heimgekehrt
May(ß)mann Hans	Heimkehr von der Holzarbeit im Winter
Haller E.	Interieurszene bei Kunstlicht, Tabernakelkasten und Stuhl vor Wandschirm
Wilhelm Mende	Bruststück eines bosnischen Türken

Unter den 45 Inventarnummern, die an der Alten Galerie als "qualitätslose" Bilder verblieben waren und aussortiert wurden, befand sich auch das "Bildnis der Prinzessin Rohan".⁴⁰⁰

Den 45 Bildern wurde angemerkt:

"Ich übermittle die Liste der qualitätslosen Bilder der Alten Galerie und beantrage, diese Bilder als Dauerleihgaben an die Bezirks- und Heimatmuseen und den Beauftragten für Kunsterziehung [=Riehl][zu] geben, weil sie dort noch einen Zweck erfüllen könnten [...] Jedenfalls bitte ich um rascheste Erledigung, damit diese Bilder aus der alten Galerie so rasch als möglich abtransportiert werden können."⁴⁰¹

12.4. Die Regelung der Rückgabe "arisierte" Kunst nach 1945 in Österreich

1945 war die österreichische Bundesregierung bestrebt, die Vielzahl der in Österreich verbliebenen Kulturgüter für den österreichischen Staat zu sichern und zu erhalten. Vorerst wurde keine Rückstellung ausgedacht. Im Jahre 1946 entschied sich die Bundesregierung für eine Naturalrestitution. Es wurde also nur jene Objekte

⁴⁰⁰ StLA, Neuaktenabteilung LReg 371 I A2 1947, online unter <http://archive.org/stream/alicelatzefamilyf005#page/n23/mode/1up> > (03.11.2012).

⁴⁰¹ StLA, Neuaktenabteilung LReg 371 I A2 1947, online unter <http://archive.org/stream/alicelatzefamilyf005#page/n23/mode/1up> > (03.11.2012).

zurückgestellt, welche tatsächlich vorhanden war. Das bedeutete auch, dass keine Schadenersatzzahlungen geleistet wurden.⁴⁰² Zu den Versuchen der "Wiedergutmachung" innerhalb der ersten drei Rückstellungsgesetze ist anzufügen, dass neben einer zeitlichen Fristsetzung die Antragssteller verantwortlich waren, die Vermögensentziehungen anzufechten. Rückstellungen von Kunstwerken aus öffentlichen Museen und Sammlungen waren oftmals ohne Rückstellungsverfahren erfolgt. Die Betroffenen hatten Mühe, entzogene Kunstgegenstände zu lokalisieren, zu identifizieren und zurückzuerhalten.⁴⁰³ Im Jahre 1957 erfolgte die Einrichtung der Sammelstellen. Damit ging der Staat zur Verwertung der sogenannten "erblosen" Vermögen über, wobei die Einstufung "erblos" bedenklich ist. Auch wenn den Sammelstellen die Eigentümer/Eigentümerinnen bekannt waren, gingen nicht beanspruchte Vermögen an die Sammelstellen.⁴⁰⁴

Die "halbherzigen Versuche" im Zuge der beiden zwischen den Jahren 1969 und 1986 erlassenen Kunst- und Kulturbereinigungsgesetze die Kulturgüter an die ursprünglichen Eigentümer/Eigentümerinnen zurückzugeben, waren "genauso erfolglos wie skandalös".⁴⁰⁵ Am 4. Dezember 1998 wurde das "Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen" erlassen. Dies ermöglichte die Rückgabe "arisierter" Objekte an die Eigentümer/Eigentümerinnen.⁴⁰⁶ Das "Kunstrückgabegesetz" aus dem Jahre 1998 wurde am 23. November 2009 überarbeitet. Die Rückgabe von Gegenständen aus dem Gebiet der heutigen Republik Österreich wurde mit der Gesetzesnovelle auf das Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches ausgeweitet. Zudem können nicht nur Kunstgegenstände, sondern "bewegliche Kulturgüter" Gegenstand einer Rückstellung sein. Die Einrichtungen der Länder und Gemeinden fielen nicht unter das "Kunstrückgabegesetz". Den Bundesländern oblag es, ähnliche gesetzliche Grundlagen für die Rückgabe "arisierter" Kunst zu schaffen. Während in der Steiermark am 14. März 2000 das "Landesverfassungsgesetz über die Rückgabe oder Verwertung von Kunstgegenständen und Kulturgütern, die während der NS-Zeit ihren Eigentümern/Eigentümerinnen entzogen worden sind", eingerichtet worden war, gab es

⁴⁰² Vgl. Anderl, Mobilien, 20ff.

⁴⁰³ Vgl. Anderl, Mobilien, 239f.

⁴⁰⁴ Vgl. Pawlowsky Verena, Wendelin Harald (Hg.), Enteignete Kunst (Wien 2006) 22f.

⁴⁰⁵ Pawlowsky Kunst, 23.

⁴⁰⁶ Vgl. BGBl I Nr. 181/1998.

im Burgenland keinen expliziten Bezug auf die Rückgabe von Kunstwerken, welche sich im Eigentum des Landes befanden.⁴⁰⁷

Auch wurde im Februar 1998 die "Kommission für Provenienzforschung" eingerichtet, welche die Provenienz der Bestände in den öffentlichen Museen und Sammlungen erforschen.⁴⁰⁸ Diese Entwicklungen gaben den Ausschlag für die Etablierung der "Österreichischen Historikerkommission", die von 1998 bis 2003 forschte und über ihre Ergebnisse umfassend berichtete. Die Österreichische Historikerkommission befasste sich nicht speziell mit der Entziehung und Rückgabe von Kunstgegenständen, sondern berichtete in allgemeiner Form über den Vermögensentzug während der NS-Herrschaft hierzulande und die Rückstellung nach 1945.⁴⁰⁹ Der Jurist Alfred Poll meint, dass die Fortschritte seit dem Kunstrückgabegesetz von 1998 "nicht genuin vom österreichischen politischen System induziert, sondern [...] von außen in Gang gesetzt und mit Nachdruck erst einmal gegen Widerstand durchgesetzt werden mussten."⁴¹⁰ Darüber hinaus bestünde bis heute ein Mangel an Einsicht und Bereitschaft alles zu tun, was möglich ist.⁴¹¹

12.5. Der lange Weg zur Restitution

Am 14. September 1979 informierte der Leiter der Neuen Galerie die Steiermärkische Landesregierung, Rechtsabteilung 6, darüber, dass sich von den einst 16 Kunstwerken "aus dem Besitz des aufgelösten Burgenlandes" in der Neuen und Alten Galerie neun Werke im "Verleihinventar VIII" bzw. im Hauptinventar befanden.⁴¹² Folgende drei Kunstwerke waren "nicht auffindbar"⁴¹³:

Janos Varszary, Badende Knaben, Direktion Landesschülerheim Graz III als Raumausstattungs bild "nicht mehr auffindbar"

Englischer Kopist 19. Jh, Idealbrustbild William Shakespeare, "nicht auffindbar"

⁴⁰⁷ Clemens Jabloner, Eva Blimlinger, Die Regelung der Kunstrückgabe in Österreich. In: Andrea Baresel-Brand (Hg.), Verantwortung wahrnehmen. NS-Raubkunst - eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive (Magdeburg 2009) S. 203-245 hier 211.

⁴⁰⁸ Vgl. Pawlowsky, Kunst, 24.

⁴⁰⁹ Vgl. Jabloner, Regelung, 207.

⁴¹⁰ Alfred Noll, Abnehmende Anwesenheit: ein Pamphlet zur Kunstrückgabe in Österreich (Wien 2011), S. 28.

⁴¹¹ Vgl. Noll, Anwesenheit, 28.

⁴¹² Vgl. Neue Galerie, R1 1979, Schreiben Neue Galerie, 14.09.1979.

⁴¹³ Vgl. Neue Galerie, R1 1979, Schreiben Neue Galerie, 14.09.1979.

E. Haller, " Interieurszene bei Kunstlicht, Tabernakelkasten und Stuhl vor Wandschirm", Landesberufsschule Mureck als Raumausstattungs bild ausgegeben - "nicht mehr auffindbar"

Am 26. Juni 1985 wurde die Rückgabe von neun Bildern an die Burgenländische Landesregierung vereinbart.⁴¹⁴ Es vergingen 15 Jahre, bis sich am 30. Oktober 2000 die Burgenländische Landesregierung an Frau Dr. Gudrun Danzer von der Neuen Galerie gewandt hatte. Von den bis 17. Juli 1985 übergebenen neun Werken hatten sich nur sechs in den Amtsräumen bzw. im Depot der Burgenländischen Landesregierung befunden. Drei Werke hatten sich nicht "an den in der Kartei angegebenen Standorten" befunden.⁴¹⁵ Dies waren "Brustbild eines burgenländischen Bauern " von Graf Julius Erdödy, "Heimgekehrt" von Karl Zevy sowie das "Früchtestilleben" von L. M. Burger.⁴¹⁶ Allmählich kam es doch noch zur Rückstellung der einst entzogenen Kulturgüter.

Dem Übergabeprotokoll vom 11. August 2000 zufolge, erhielt Alice Latzer von der Steiermärkischen Landesregierung folgendes Objekt zurück⁴¹⁷:

Österreichisch (18. Jh.), Brustbild der Prinzessin Rohan, Öl/Leinwand, 77 x 62,5cm, alte Inv.-Nr. 1979



Abbildung 12 "Prinzessin Rohan", 2000, Privatbesitz Gertraude Latzer.

Die Schwester von Alice, Renée Davids, identifizierte das "Idealbrustbild Shakespeares", welches im Jahre 1999 am Dachboden der Alten Galerie aufgefunden wurde, als Eigentum ihres Vaters Aladar Latzer.⁴¹⁸ Am 13. Juni 2001 wurde das Bild an Alice Latzer restituiert.

⁴¹⁴ Vgl. NG, S4 1985, Stmk LReg, 26.06.1985.

⁴¹⁵ Alte Galerie, GZ PR 1 - 108/00, Schreiben Bgld LReg, 30.10.2000.

⁴¹⁶ Vgl. Alte Galerie, GZ PR 1 - 108/00, Schreiben Bgld LReg, 30.10.2000.

⁴¹⁷ Vgl. NG, Bestand Güssing, Korrespondenz, Schreiben Landesmuseum Bgld, 14.04.2004.

⁴¹⁸ Vgl. NG, Bestand Güssing, Korrespondenz, Schreiben Landesmuseum Bgld, 14.04.2004.



Englischer Kopist (19. Jh.), Idealbrustbild William Shakespeare, Öl/Leinwand, 76,3 x 63 cm, alte Inv.-Nr.: 1979

Alice Latzer schreibt bezüglich des nicht auffindbaren "Obststilleben"s von L.M. Burger am 10. Dezember 2000 an die um Aufklärung bemühte Dr. Gudrun Danzer:

"Das Bild ist in 1985, lange nach dem Krieg nach Eisenstadt gekommen. Wie kann es von einem Büro

Abbildung 13 "Idealbrustbild William Shakespeare", 2000, Privatbesitz Gertraude Latzer.

verschwinden? Wenn es sich jemand <<genommen>> hat, so ist es sicher nicht schwer festzustellen wer dort gearbeitet hat? [...] Ich habe noch nie gehört das Bilder in einem Museum einfach <<verschwinden>>. Wahrscheinlich hat sich jemand gedacht das wir alle umgekommen sind?"⁴¹⁹ Auch wandte sich Alice Latzer an den Hofrat Dr. Schlag, den Direktor der Burgenländischen Landesmuseen der sich an das "Früchtestilleben" erinnern konnte.



Abbildung 14 Übergabe "Prinzessin Rohan" Dr. Biedermann, Alice Latzer, Alte Galerie Joanneum, 2000, Privatbesitz Gertraude Latzer.

⁴¹⁹ Alte Galerie, GZ PR 1 - 1117/00, Schreiben Alice Latzer 10.12.2000.



Abbildung 15 "Dame mit Hut", o. J., BLA.

Das Bild war an ein Büro ausgeliehen worden und in einem Umzug verloren gegangen.⁴²⁰ Im Jahre 2004 war der Standort des Früchtestilleben von L. M. Burger "im Zuge einer Inventur" eruiert worden.⁴²¹ Alice Latzer bestätigte am 20. August 2004 die Übernahme des Gemäldes:

L. M. Burger, Früchtestilleben, Öl/Leinwand, 120 x 90 cm, Inv.-Nr.: VIII/195⁴²²

Der letzte Hinweis des Werkes von Albin Egger-Lienz "Mädchenbildnis", ist wie bereits erwähnt eine Liste von Werken, welche die Neue Galerie von der Alten Galerie im Jahre 1941 übernommen hatte. Eine Inventarisierung der Bilder war nicht erfolgt.⁴²³ Über die Rückstellung der Bilder aus dem Besitz von Egon Rothberg ist anzufügen, dass für das Kunstobjekt "Dame mit Hut" zuerst die Erben/Erbinnen nach Dr. Egon Rothberg ermittelt werden mussten. Das Bild, dessen Schöpfer unbekannt ist, (es wird vermutet, dass ein österreichischer Biedermeier-Maler



Abbildung 16 "Brustbild einer ungarischen Bäuerin", o. J., BLA.

es um 1830 geschaffen hat) wurde, nachdem das Burgenland im Jahre 2002 einen Vertrag mit der israelitischen Kultusgemeinde abgeschlossen hatte, gemeinsam mit drei weiteren Bildern aus dem Besitz des Egon Rothberg an die rechtmäßige Erbin Marianne B. in Florida zurückgestellt. (Zuvor wurde im Rahmen der Ausstellung "Verborgene Realitäten" am 8. Juni 2011 die "Dame mit Hut" der Öffentlichkeit präsentiert.)⁴²⁴

⁴²⁰ Alte Galerie, Postausgang, Bestätigung Alice Latzer 20.09.2004, online unter <http://archive.org/stream/alicelatzerfamilyf005#page/n32/mode/1up> (04.11.2012).

⁴²¹ Alte Galerie, Postausgang, Schreiben Gertraud Klimesch 15.07.1941, online unter <http://archive.org/stream/alicelatzerfamilyf005#page/n32/mode/1up> (03.11.2012).

⁴²² Alte Galerie, Postausgang, Schreiben Karin Leitner-Ruhe 14.07.1941, online unter <http://archive.org/stream/alicelatzerfamilyf005#page/n32/mode/1up> (04.11.2012).

⁴²³ Vgl. NG, Bestand Güssing, Korrespondenz, Schreiben Gudrun Danzer, 06.10.2004.

⁴²⁴ Begleittext Ausstellung "Verborgene Realitäten" http://www.burgenland.at/media/file/1862_Dame_mit_Hut_Kalendertext.pdf (25.10.2012).

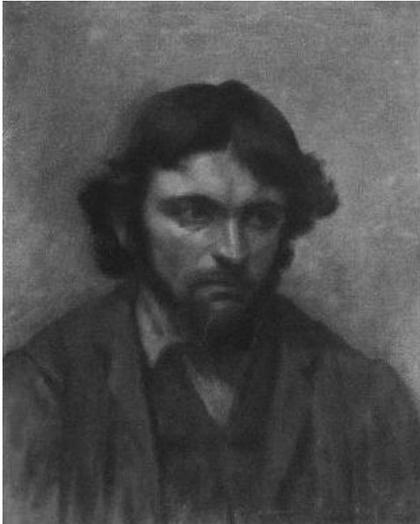


Abbildung 17 "Brustbild eines burgenländischen Juden", o. J., BLA.

Julius Graf Erdödy, Brustbild einer ungarischen Bäuerin, Öl/Leinwand, 51,8cm x 41,5cm, Inv.-Nr.: VIII/341

Julius Graf Erdödy, Brustbild eines burgenländischen Juden, Öl/Leinwand, 46,8 cm x 35,5 cm, Inv.-Nr.: VIII/347

Österreichischer (Biedermeier-)Maler, Brustbild einer jungen Dame mit Federhut, Öl/Leinwand, 122,7 cm x 88,5 cm, Inv.-Nr.: VIII/380

Unbekannter Dilettant/Julius Graf Erdödy, Brustbild eines burgenländischen Bauern, Öl/Leinwand, 46,8 cm x 35,5cm, Inv.-Nr.: VIII/376

An die Erben/Erbinen nach Dr. Wilhelm Rechnitzer wurde am 24. Juni 2009 das Bild von der Burgenländischen Landesregierung zurückgestellt.

Laszlo, Blumenstilleben, Öl/Leinwand, 60 cm x 79,3 cm, Inv.-Nr.: VIII/253

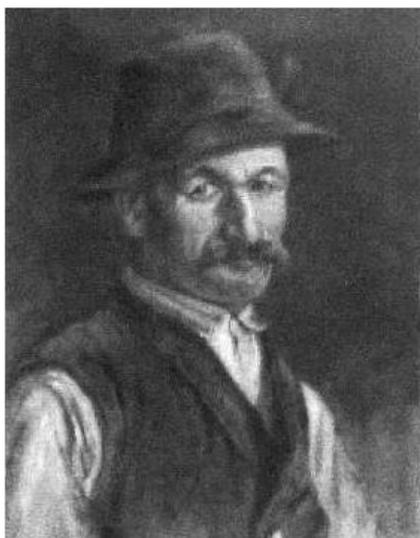


Abbildung 18 "Brustbild eines burgenländischen Bauern", o. J., BLA.

Die Rückstellung eines weiteren Werkes von Dr. Wilhelm Rechnitzer mit der Bezeichnung "Stilleben" ist bis dato nicht erfolgt.

Die drei Werke "Heimkehr von der Holzarbeit im Winter" von Hans Maymann/Maßmann, "Heimgekehrt" von Karl Zevy sowie "Unterhaltung im Ziegenstall" von Edmund Adler wurden am 27. Juni 1985 an die Burgenländische Landesregierung übergeben. Sie sind, ausgenommen "Unterhaltung im Ziegenstall" bis heute unbekanntes Aufenthaltsortes.



Abbildung 19 "Unterhaltung im Ziegenstall", o. J., BLA.

Bei einem Bild, das sich in der Burgenländischen Landesgalerie befindet scheint es sich um die "Unterhaltung im Ziegenstall" von Edmund Adler zu handeln. Zwei Bilder, die zu Zwecken der Raumausstattung an Schulen vergeben worden waren - "Interieurszene bei Kunstlicht, Tabernakelkasten und Stuhl vor Wandschirm" von E. Haller und "Badende Kinder" von Janos Varszary -

sind seit den 1970er Jahren "nicht auffindbar". Von der Neuen Galerie war erstgenanntes Werk als Leihbild an die Landesberufsschule Mureck verliehen worden. Im Jahre 1979 war die Auskunft ergangen, dass sich das Bild nicht mehr an der Landesberufsschule Mureck befand.⁴²⁵ In einer Anfrage der Neuen Galerie vom 29. Oktober 1979 an den Vorstand der Rechtsabteilung des StLA's Hofrat Dr. Hans Dattinger heißt es:

"Das Bild ist offensichtlich während einer Umorganisation in der Schule [Mureck] abhanden gekommen."⁴²⁶



**Abbildung 20 "Brustbild eines bosnischen Türken", o. J.,
<http://www.kunstrestitution.at/>, (30.11.2012).**

Letztgenanntes Bild von Janos Varszary war ebenfalls als Raumausstattungsbild an die Direktion Landesschülerheim Graz III vergeben worden und bei einer "Überprüfung" im September 1977 "nicht mehr auffindbar".⁴²⁷

Zwei Bilder "Bruststück eines bosnischen Türken" von Wilhelm Mende sowie "Mädchen mit Obst, Treppe einer Brücke herabsteigend" von Eugen Blaas - waren in der Neuen Galerie verblieben.

⁴²⁵ Vgl. NG, Bestand Güssing, Korrespondenz, Neue Galerie, 29.10.1979

⁴²⁶ NG, Bestand Güssing, Korrespondenz, Neue Galerie, 29.10.1979

⁴²⁷ NG, Bestand Güssing, Korrespondenz, Neue Galerie, 14.09.1979.



Sie konnten bislang noch keiner bestimmten Sammlung zugeordnet werden.⁴²⁸ Der Verbleib der übrigen Bilder konnte nicht geklärt werden.

Abbildung 21 "Mädchen mit Obst, Treppe einer Brücke herabsteigend", o. J., <http://www.kunstrestitutions.at/> (30.11.2012).

⁴²⁸ Leitner, Restitutionsbericht, 145f.

Tabelle 14: Sammlung Stand Dezember 2012

Vn	Fn	Titel	Künstler	Art	Inv.-Nr.	Bgld 1985	Stand Dez 2012
		Heimkehr von der Holzarbeit im Winter	May(B)mann Hans	Öl/Leinwand	VIII/541	WAHR	Breg
		Heimgekehrt	Zevy Karl	Öl/Holz	VIII/357	WAHR	Breg
		Unterhaltung im Ziegenstall	Adler Edmund	Öl/Leinwand	VIII/364	WAHR	Breg
Aladar	Latzer	Früchtestilleben	Burger L.M.	Öl/Leinwand	VIII/195	WAHR	Restitution 2004
Wilhelm	Rechnitzer	Blumenstilleben	Laszlo	Öl/Leinwand	VIII/253	WAHR	Restitution 2009
Egon	Rothberg	Brustbild eines burgenländischen Bauern	Unbekannter Dilettant/Graf Erdödy Julius	Öl/Leinwand	VIII/376	WAHR	Restitution 2011
Egon	Rothberg	Brustbild einer ungarischen Bäuerin	Graf Erdödy Julius	Öl/Leinwand	VIII/341	WAHR	Restitution 2011
Egon	Rothberg	Brustbild eines burgenländischen Juden	Graf Erdödy Julius	Öl/Leinwand	VIII/347	WAHR	Restitution 2011
Egon	Rothberg	Brustbild einer jungen Dame mit Federhut	Österreichischer (Biedermaier-)Maler	Öl/Leinwand	VIII/380	WAHR	Restitution 2011
		Mädchen mit Obst, Treppe einer Brücke herabsteigend	Blaas Eugen	Bleistift/Leinwand	I/2127	FALSCH	Neue Galerie
		Ältere Dame	E. 19.Jh	Öl/Leinwand	keine	FALSCH	Liste 1941
		Sklavenmarkt	Deutsch um 1900	Nadelmalerei		FALSCH	?
		Zigeuner am Lagerfeuer	Vaiso/Vaslo	Öl/Leinwand	keine	FALSCH	Liste 1941
		Bruststück eines bosnischen Türken	Wilhelm Mende	Öl/Leinwand	I/990	FALSCH	Neue Galerie
		Interieurszene bei Kunstlicht, Tabernakelkasten und Stuhl vor Wandschirm	Haller E.	Öl/Leinwand	I/982	FALSCH	Leihgabe, Verlust
		Tränke im Wald	Laszlo	Öl/Leinwand		FALSCH	Ausständig
Aladar	Latzer	Prinzessin Rohan	Österreichischer Maler 18.Jh	Öl/Leinwand	1991	FALSCH	Restitution 2000
Aladar	Latzer	Idealbrustbild William Shakespeares	Englischer Kopist 19.Jh	Öl/Leinwand	1979	FALSCH	Restituiert 2001
Aladar	Latzer	Mädchen oder junge Frau	Egger-Lienz Albin	Kohle-Kreidezeichnung, Radierung	keine	FALSCH	Verlust
Egon	Rothberg	Badende Knaben	Varszary Janos	Öl/Leinwand	VIII/241	FALSCH	Leihgabe, Verlust

13. Rückstellungen

13.1. Immobilienrückstellungen

In dem folgenden Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, in welchem Ausmaß die Rückstellung, der von 1938 bis 1945 entzogenen und enteigneten Vermögenswerte an die ehemaligen Eigentümer/Eigentümerinnen oder Erben/Erbinen durchgeführt wurde.

Tabelle 15: Immobilienrückstellung in Güssing

Rückstellungsvariante	Zahl	Prozent
NA	15	16,9
Vollständige Rst	62	69,7
Unvollständige Rst	4	4,5
RSTV/keine Rst	6	6,7
Kein RSTV	2	2,2
SUMME	89	100,0

NA = grundbücherlich nicht entzogenes Vermögen

Vollständige Rückstellung = Rückstellung an Vorbesitzer/Vorbesitzerin oder deren/dessen Erben/Erbin

Unvollständige Rückstellung = Rückstellung des Streitobjektes teilweise

RSTV/keine Rst = Rückstellungsverfahren eingeleitet, ohne Hinweis auf erfolgte Rkst

kein RSTV = kein Rückstellungsverfahren

Knüpft man an die Ergebnisse aus dem Kapitel der "Arisierung" von Immobilien an, bedeutet das, dass es bei den vorliegenden 89 Liegenschaftsanteilen in 15 Fällen zu keinem grundbücherlichen Entzug des Vermögens gekommen war. Außerbücherliche Entziehungen auf Grundlage der 11. Verordnung gerieten erst über den Umweg eines Rückstellungsverfahrens ins Blickfeld - in diesen Fällen wurde die Entziehung in der Datenbank erfasst, auch wenn im fraglichen Zeitraum [1941-1945] im Grundbuch kein Eigentümerwechsel eingetragen war.

Das Grundstücksvermögen, das zwischen März 1938 und April 1945 in das Eigentum des Staates oder "nichtjüdischer" Institutionen oder Privatpersonen übergegangen war, wurden nach dem ersten bis dritten Rückstellungsgesetz des später erlassenen Auffangorganisationsgesetzes sowie vereinzelter außergerichtlicher Vergleiche folgende Lösungen erzielt.

In einem Rückstellungsverfahren an den/die ursprünglichen Besitzer/Besitzerin oder an dessen/deren Erben/Erbin zurückgestellt - 62 Fälle, oder aber im Rahmen eines Verfahrens entschädigt, sodass Streitobjekte auch teilweise im Besitz des "Arisateurs" verblieben - in vier Fällen. Dem gegenüber stehen sechs Fälle, in denen es zwar zu

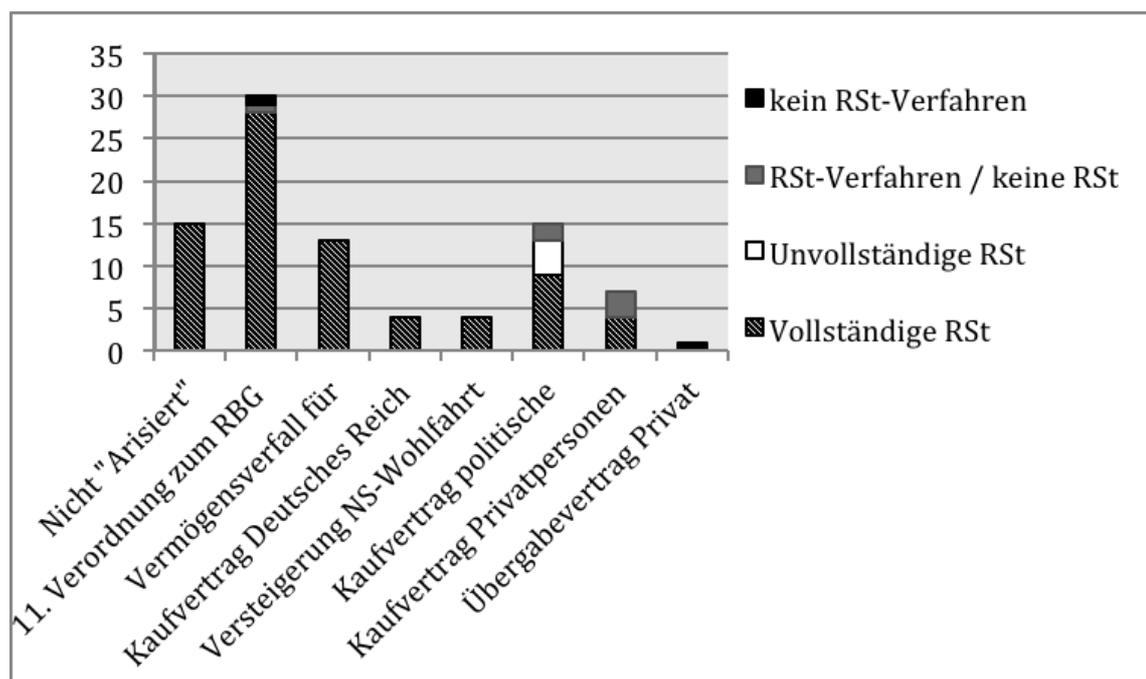
einem Verfahren gekommen, jedoch ohne erkennbaren Ausgang geblieben war. In zwei Fällen wurde weder ein Verfahren eröffnet, noch gab es irgendwelche Hinweise auf außergerichtliche Einigung. Insgesamt ergibt sich daraus eine Rückstellungsrate von 91%.

Tabelle 16: Immobilienrückstellung nach zugrundeliegender "Arisierungs"variante

"Arisierungsvariante"	Anzahl	Vollständige RSt	Unvollständige RSt	RSt Verfahren / keine RSt	kein RSt Verfahren
Nicht "arisiert"	15	15	0	0	0
11. Verordnung zum RBG	30	28	0	1	1
Vermögensverfall für Deutsches Reich	13	13	0	0	0
Kaufvertrag Deutsches Reich	4	4	0	0	0
Versteigerung NS-Wohlfahrt	4	4	0	0	0
Kaufvertrag politische Gemeinde	15	9	4	2	0
Kaufvertrag Privatpersonen	7	4	0	3	0
Übergabevertrag Privat	1	0	0	0	1
SUMME	89	77	4	6	2

Legt man dem Rückstellungsgeschehen die Enteignungsvariante zugrunde, so wird klar warum manche Objekte zurückgestellt, manche nur teilweise bzw. manche eben gar nicht. Betrachtet man die Rückstellungen im Kontext der Enteignungsvarianten so zeigt sich folgendes Bild.

Diagramm 7: Rückstellungsgeschehen nach zugrundeliegender Enteignungsvariante



Auffallend ist eine nahezu vollständige Rückstellung von Grundstücken, welche durch den Staat enteignet wurden. Die Mehrheit des jüdischen Immobilienbesitzes fiel direkt in die Hände des Deutschen Reiches. Nach Zusammenfassung der Kategorien zwei bis vier zusammen, ergibt sich eine Zahl von 51. Diese Grundstücksanteile wurden bis auf zwei Fälle rückgestellt. Es waren dies einerseits die Gemischtwarenhandlung der Jüdin Julie Pollak und andererseits die Parfümerie und der Photohandel der Martha Rosenzweig. Über das Gemischtwarengeschäft von Frau Pollak wurde recherchiert, dass das Haus der Julie und ihrer damals vierzehn-jährigen Tochter Erna Pollak in Güssing Nr. 150 im März 1938 von der Gestapo beschlagnahmt wurde. Das Geschäft wurde "liquidiert".⁴²⁹ Ähnliches geschah auch Martha Rosenzweig. Nach der von Frau Rosenzweig selbst eingebrachten "Anmeldung entzogener Vermögen" wurde ihr Kleingewerbe in Güssing Nr. 149 am 18. März 1938 "arisiert". Die "Arisierung" geschah, während sie "schwer krank mit [...] [ihrem] 4 1/2 jähr. Sohn im Fürstenfeld Spital lag", "arisiert".⁴³⁰ Die von der Enteignung Betroffene vermerkte, dass sich Lagerware, Bargeld und weitere Kostbarkeiten im Geschäft befunden hatten.⁴³¹ Behelfsmäßig findet sich auf einer von ihr unterzeichneten Notiz an die Bezirkshauptmannschaft Güssing der Hinweis, dass der Glasermeister Josef Baier für die Enteignung verantwortlich zu machen wäre.⁴³² Dieser wies diese Vorwürfe zurück und beschuldigte den "kommissarischen Verwalter" des Geschäftes. Er bestätigte allerdings seine Anwesenheit bei der amtlichen Versiegelung des Geschäftes durch den Gerichtsbeamten.⁴³³ Was die Gemeinde Güssing betrifft, lässt sich feststellen, dass zwar zurückgestellt wurde, jedoch verblieb ein Teil der geforderten Vermögenswerte im Besitz der Gemeinde. Die vorhandenen wurden finanziell entschädigt - nur ein Fall blieb ungeklärt. Trotz der vergleichsweise geringen Anzahl an Rückstellungsfällen in den Kategorien private Verträge ist der Trend dahingehend erkennbar, dass, je privater die Enteignung verlief, es umso wahrscheinlicher war, dass die eingeforderten Objekte bei jenen verblieben sind, die sich in der Rolle der "Arisiere" befunden hatten. Die Erkenntnisse, die Rückstellung aus der Kategorie "Deutsches Reich" betreffend, deckten sich mit denen bei Melinz⁴³⁴ und der Historikerkommission⁴³⁵. In⁴³⁶ fällt die

⁴²⁹ Vgl. BLA "Arisierungsakten", Karton 83, 8955, Schreiben Gestapo Wien, 22.02.1940.

⁴³⁰ BLA, BH 11, Vermögenszugsmeldungen, Anmeldung Martha Rosenzweig, 12.11.1946.

⁴³¹ Vgl. BLA, BH 11, Vermögenszugsmeldungen, Anmeldung Martha Rosenzweig, 12.11.1946.

⁴³² BLA, BH 11, Vermögenszugsmeldungen, Anmeldung Martha Rosenzweig, 12.11.1946.

⁴³³ Vgl. BLA, BH 11, Vermögenszugsmeldungen, Anmeldung Martha Rosenzweig, 12.11.1946.

⁴³⁴ Vgl. Melinz, Liegenschaftseigentum, 139f.

⁴³⁵ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 167f.

Rückstellungsrate im Bereich Privatpersonen niedriger, als in den anderen Kategorien aus. Verglichen mit den Ergebnissen hier ist die Rate hoch. Insgesamt scheint die Rückstellungsrate sehr ausgeprägt zu sein. Das könnte daran liegen, dass es aufgrund des Grundbuches relativ einfach war, die früheren Eigentümer/Eigentümerinnen zu ermitteln.

13.2. Die Entstehung der Rückstellungsgesetzgebung

Das Rückstellungsgeschehen in Österreich war bestimmt durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen und Ausdruck der Bemühung, den verschiedenen sich widersprechenden Interessen der politischen Parteien, Wirtschaftsverbänden, Opferorganisationen und der Alliierten zu entsprechen. Fiel die Orientierung den Betroffenen hierzulande schon schwer, so waren jene im Ausland mit Kosten und der Undurchschaubarkeit des geltenden Rechtssystems konfrontiert.⁴³⁷ Das erste Gesetz, das sich mit dem entzogenen Vermögen beschäftigte, war das Gesetz über die Erfassung "arisierter" und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögenschaften vom 10. Mai 1945, StGBI 10/1945. Im Vermögensentziehungs-Erfassungsgesetz wurden alle Inhaber/Inhaberinnen entzogener Vermögenschaften und Vermögensrechte verpflichtet, diese innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 28. Juni 1945, anzumelden. Dies betraf Vermögenschaften und Vermögensrechte "die nach dem 13. März 1938, sei es eigenmächtig, sei es auf Grund von Gesetzen oder anderen Anordnungen, aus sogenannten rassischen, aus nationalen oder aus anderen Gründen den Eigentümern/Eigentümerinnen im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogen worden" waren.⁴³⁸

Die vorsätzliche Unterlassung der Anmeldung oder Anzeige wurde "als Verbrechen mit Kerker in der Dauer von 1 bis 5 Jahren bestraft."⁴³⁹ Die praktische Umsetzung des Gesetzes erfolgte allerdings mit mehr als einjähriger Verspätung, weshalb die Anmeldefrist dreimal verlängert wurde.⁴⁴⁰ Relevant für die Praxis der Anwendung des Gesetzes war die Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, die Vermögensentziehungs- und Anmeldeverordnung vom 15.

⁴³⁶ Vgl. Baumgartner, Vermögen, 167f.

⁴³⁷ Vgl. Ellmauer, Vermögen, 148.

⁴³⁸ StGBI 10/1945.

⁴³⁹ StGBI 10/1945.

⁴⁴⁰ Georg Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (Wien 2002) 4f.

September 1946.⁴⁴¹ Es definierte, was als entzogenes Vermögen anzusehen war. Zuzufolge des § 1 Abs. 2 unterlag jede Vermögensschaft, die nach dem 13. März 1938, sei es entgeltlich oder unentgeltlich und die auf eine dritte Person übergegangen war, der Anmeldepflicht, falls nicht angenommen werden konnte, dass die Übertragung aufgrund einer freien Willensübereinstimmung zwischen dem/der "geschädigten"/"geschädigten" Eigentümer/"Eigentümerin" und dem ersten Erwerber erfolgt war.⁴⁴² Eine "freie Willensübereinstimmung" konnte dann nicht bejaht werden, wenn die Veräußerung nicht vom Geschädigten selbst oder seinem Bevollmächtigten durchgeführt wurde oder aber zwischen dem Erlös und dem Wert ein "Mißverhältnis" bestand.⁴⁴³ Der "Ariseur" selbst sollte den Vermögensentzug anmelden, es konnte allerdings auch vom Geschädigten eine freiwillige Anmeldung vorgenommen werden. In den Akten des BLA sind zahlreiche VEAV vorhanden. Die von den Betroffenen an das Bezirksamt übermittelten Anmeldungen hatten jedoch keine Wirksamkeit.⁴⁴⁴ Mit dem Erfassungsgesetz wurde am 10. Mai 1945 auch das Gesetz über die Repatriierung öffentlichen Vermögens beschlossen. Dem Gesetzestext zufolge wäre sämtliches "Vermögen und Zubehör", das am 13. März 1938 Eigentum des Bundesstaates Österreich gewesen war und danach unter deutsche Verfügungsgewalt gestellt wurde, unter österreichischer Verfügungsgewalt zu stellen.⁴⁴⁵ Mit der Erfassung des ehemals "öffentlichen" österreichischen Vermögens, das sich in der Verwaltung des Deutschen Reiches befand oder aber in der Zwischenzeit vom Deutschen Reich an Dritte übergegangen war, wurde eine Repatriierungskommission betraut. Nicht erfasst wurden Vermögenswerte, die Privatpersonen entzogen worden waren, aber nicht in das Eigentum der öffentlichen Hand übergegangen waren.⁴⁴⁶

Seitens der NS-Opfer bestand kein Zweifel, dass das geraubte Eigentum individuell zurückzustatten wäre. Die Gründe, die gegen eine Rückstellung an die ursprünglichen Eigentümer/Eigentümerinnen genannt wurden, waren vielfältig. Erst Anfang 1946 war eine langsame Haltungsänderung im Bundesministerium für Vermögenssicherung und

⁴⁴¹ Vgl. BGBl 1946/166.

⁴⁴² Vgl. BGBl 1946/166.

⁴⁴³ Vgl. BGBl 1946/166.

⁴⁴⁴ siehe dazu BLA, Mappe 11 Vermögensanmeldung, Rückstellungen 1946-54.

⁴⁴⁵ StGBI 10/1945.

⁴⁴⁶ Graf, Rückstellungsgesetzgebung, 7f.

Wirtschaftsplanung wahrnehmbar.⁴⁴⁷ Die Grundlage für die folgende Rückstellungsgesetzgebung bildete das "Nichtigkeitsgesetz" vom 15. Mai 1946.

Nach § 1 wurden entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs als null und nichtig erklärt, sofern sie im Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden waren, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März zustanden.⁴⁴⁸ Auf praktischer Ebene ergaben sich aus dem § 1 des Nichtigkeitsgesetzes keinerlei Konsequenzen. Der darauffolgende § 2 legte fest, dass die Art der Geltendmachung und der Umfang der Ansprüche durch ein weiteres Bundesgesetz geregelt würden.⁴⁴⁹ Damit wurden Rechtsfolgen bis zum Erscheinen eines weiteren Gesetzes hinausgeschoben. Das erste Rückstellungsgesetz wurde am 26. Juli 1946 beschlossen. Es behandelte entzogenes Vermögen, das sich in der Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befunden hatte. Der Unterschied zu den folgenden sechs Rückstellungsgesetzen war, dass es nicht alle Vermögensentziehungen in seinem Wirkungsbereich betraf sondern nur solche, die auf bestimmter Rechtsgrundlage basierten. Einerseits betraf dies reichsrechtliche Vorschriften, wie die "11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 25. November 1941 sowie andererseits Entziehungen, die auf verwaltungsbehördliche Anordnung durchgeführt worden waren. Das Gesetz deckte nur jene Fälle ab, in denen das Deutsche Reich bis zum Ende der Okkupationszeit Eigentümer der von ihm entzogenen Vermögensschaften geblieben war.⁴⁵⁰ Das zweite Rückstellungsgesetz vom 6. Februar 1947 knüpfte an den § 1 des GStGB1 1945/10 vom 10. Mai 1945 an. Demnach sollten entzogene Vermögensschaften aus dem Eigentum der Republik Österreich den Eigentümern/Eigentümerinnen oder deren/dessen Erben/Erbinen zurückgestellt werden. Dabei handelte es sich um Besitztümer, die aufgrund der Vermögensverfallbestimmungen im NS-Verbotsgesetz und im Kriegsverbrechergesetz in das Eigentum der Republik übergegangen waren. Darüber hinaus sollten grundbücherlich intabulierte dingliche Rechte auf Vermögen zur Sicherstellung von Rückständen an "Reichsfluchtsteuer" und "Judenvermögensabgabe"

⁴⁴⁷ Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, (Wien/München 2003) S. 60.

⁴⁴⁸ BGBl 1946/106.

⁴⁴⁹ BGBl 1946/106.

⁴⁵⁰ Graf, Rückstellungsgesetzgebung, 18.

gelöscht werden.⁴⁵¹ Eine Vermögensentziehung nach § 1 des 2.RStG lag bei hoheitlicher Verfügung vor, konnte aber auch Folge eines Rechtsgeschäftes gewesen sein.⁴⁵² Wesentlich langwieriger gestalteten sich die Arbeiten am Dritten Rückstellungsgesetz. Während die ersten beiden politisch weniger heikel gewesen waren - sie betrafen primär die Republik und die Kreditinstitute - stellte das Dritte Rückstellungsgesetz "einen massiven Eingriff in die Interessen beträchtlicher Bevölkerungsteile und der Wirtschaft dar, was nicht zuletzt dem Bemühen der Politik um Wählerstimmen zuwiderlief."⁴⁵³ Im 3.RStG beschlossen. Hierin wurde Vermögen erfasst, das während der deutschen Besetzung Österreichs eigenmächtig unter Anwendung von Gesetzen oder anderen Anordnungen, darunter Rechtsgeschäfte, dem/der Eigentümer/Eigentümerin im Zuge mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogen worden war. Hatten die ersten beiden Rückstellungsgesetze Teilbereiche der Rückstellungsproblematik abgedeckt, wie die partielle Rückstellung von entzogenen Vermögensschaften im Besitz der Republik Österreich, war das 3. RStG allgemein gehalten, unabhängig davon, in wessen Händen sich die entzogenen Vermögensgegenstände befanden.⁴⁵⁴ Von zentraler Bedeutung war der Begriff der Vermögensentziehung. Im Unterschied zu den vorangegangenen Rückstellungsgesetzen wurde im 3.RStG präzise definiert, ob ein Vermögensentzug per se vorlag und so eine Rückstellungsverpflichtung nach sich zog. Eine Vermögensentziehung lag vor, wenn der/die Eigentümer/Eigentümerin politisch durch den Nationalsozialismus verfolgt worden war und der/die Erwerber/Erbin nicht darlegen konnte, dass die Vermögensübertragung, auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus, erfolgt wäre. Im Abs. 2 des 3. RStG hieß es weiter, dass ein Vermögensentzug nicht vorlag, wenn der/die Erwerber/Erwerberin darlegte, dass der/die Eigentümer/Eigentümerin die Person frei gewählt und einen angemessenen "Kaufpreis" erhalten hatte oder aber die Vermögensveräußerung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre.⁴⁵⁵ War der/die Eigentümer/Eigentümerin also politischer Verfolgung unterworfen, lag nach § 2 Abs. 1 eine rückgängig zu machende Vermögensentziehung vor. Auf der anderen Seite konnte sich der/die Erwerber/Erbin der Rückstellung entziehen, wenn er beweisen konnte, dass

⁴⁵¹ BGBl 1947/53.

⁴⁵² Graf, Rückstellungsgesetzgebung, 19.

⁴⁵³ Bailer-Galanda, Entstehung, 93.

⁴⁵⁴ Ausgenommene Ansprüche in Graf, Rückstellungsgesetzgebung, 20.

⁴⁵⁵ BGBl 1947/54.

die Übertragung des Vermögens auch unabhängig von der Machtergreifung stattgefunden hätte. Die angemessen entgeltliche Entschädigung vermochte nichts an dem Umstand einer Vermögensentziehung zu ändern, auch ein ordentliches Veräußerungsgeschäft stellte eine Entziehung dar. Das 3.RStG zählte zu den besonders umstrittenen Gesetzen. Eine große Erschwernis war die Bestimmung, der zufolge der politische Verfolgte als "Gegenleistung das rückzustellen" habe, was er "zu seiner freien Verfügung erhalten" hatte.⁴⁵⁶ Die Problematik bestand darin, dass der/die Erwerber/Erbin den Kaufpreis nur in den wenigsten Fällen ungekürzt erhalten hatte. In den meisten Fällen flossen die Erträge auf Sperrkonten, auf die das Deutsche Reich unter dem Deckmantel der Judenvermögensabgabe oder der Reichsfluchtsteuer Zugriff hatte. Ein beträchtlicher Teil, wenn nicht sogar die Gesamtheit des vom/von der Erwerber/Erwerberin bezahlten Kaufpreises floss also nicht dem/der Verkäufer/Verkäuferin, sondern dem Deutschen Reich zu. Nachdem die Republik Österreich nicht bereit gewesen war, die Haftung für Zahlungen, die an das Deutsche Reich geflossen waren, zu übernehmen, musste eine der Parteien, die an der Eigentumsübertragung beteiligt war, für den Schaden aufkommen und dies war eben der/die Rückstellungswerber/Rückstellungswerberin. Das geltende Recht vertrat die Sichtweise, dass der Kaufpreis gemäß der Weisung des Verkäufers auf das Sperrkonto erfolgt und demnach zu seiner freien Verfügung qualifiziert worden war. Dies betraf auch jenes Vorgehen, wonach der Kaufpreis direkt zur Bezahlung der Reichsfluchtsteuer oder der Judenvermögensabgabe herangezogen worden war.⁴⁵⁷ In Einzelfällen wurden Geschädigte dazu verpflichtet, diskriminierende Steuern wie, die Judenvermögensabgabe, dem "Ariseur" zu erstatten. Dem Verfolgten, der den Kaufpreis zumeist ja nicht erhalten hatte und auch die erforderlichen Beträge nicht besaß, blieb oftmals nichts anderes übrig, als über den Weg der Kreditaufnahme wieder in den Besitz des Eigentums zu kommen. Konnte der Geschädigte die geforderte Summe nicht bezahlen, so blieb ihm nur die Möglichkeit des Verkaufs des Eigentums, um die Forderung des "Ariseurs" begleichen zu können.⁴⁵⁸

⁴⁵⁶ Ellmayer, Vermögen, 150.

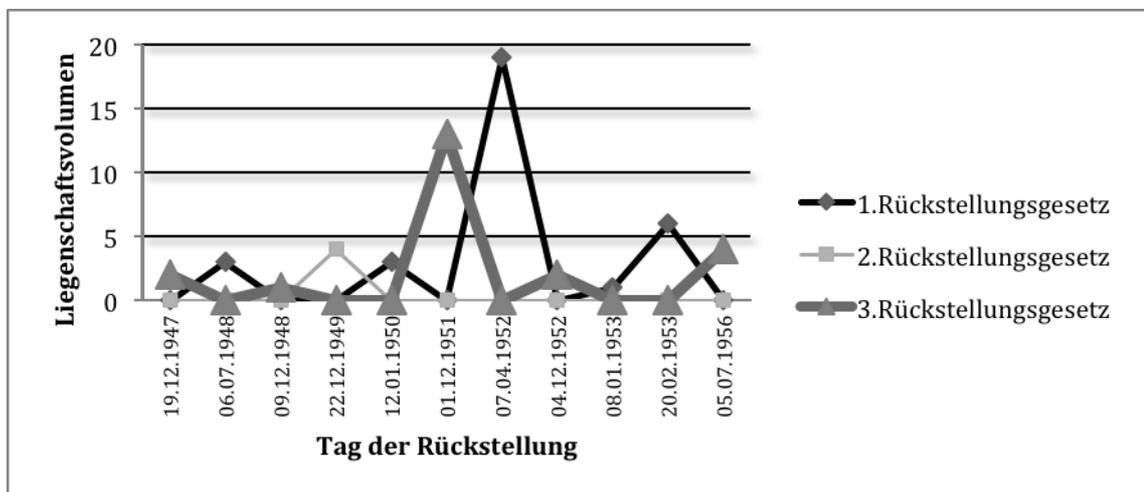
⁴⁵⁷ Vgl. Graf, Rückstellungsgesetzgebung, 89.

⁴⁵⁸ Ellmayer, Vermögen, 151.

13.3. Rückstellung des Liegenschaftsbesitzes in Güssing

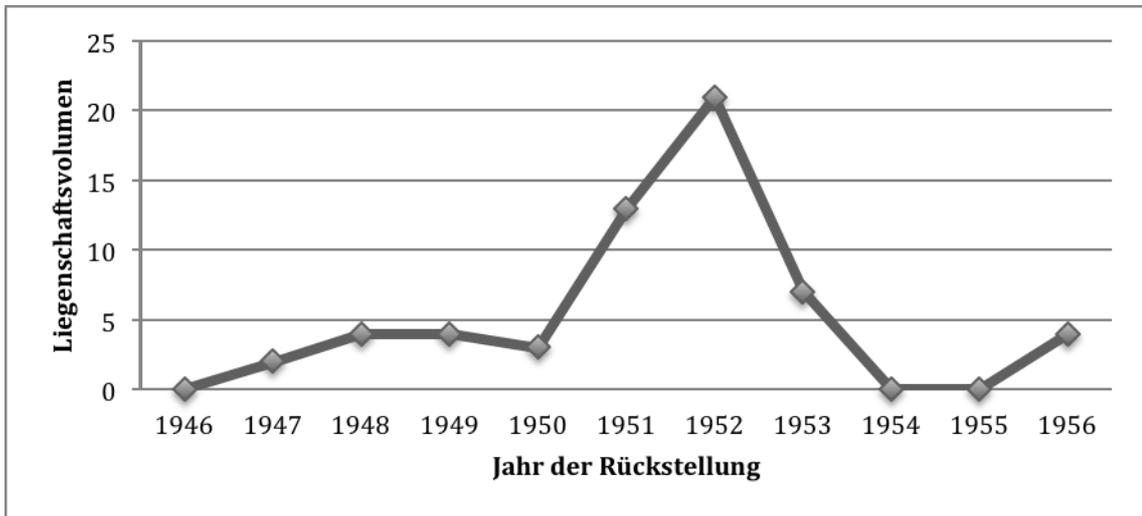
89 Fälle sind bekannt, in denen Liegenschaftsanteile entzogen worden waren. Davon wurden 15 grundbücherlich nicht eingetragen. Daraus ergibt sich ein Anteil von 74 rückzustellenden Liegenschaftsanteilen. In zwei Fällen war nicht ersichtlich, dass es Bemühungen gab, Eigentum zurückzustellen. Von den 74 rückzustellenden Anteilen enthielten 58 nähere Angaben, die eine Darstellung ermöglichte, welche Liegenschaftsmengen, nach welchem Rückstellungsgesetz zu welchem Zeitpunkt zurückgestellt wurden.

Diagramm 8: Rückgestelltes Liegenschaftsvolumen nach Zeitpunkt der Rückstellung und zu Grunde liegenden Rückstellungsgesetzen



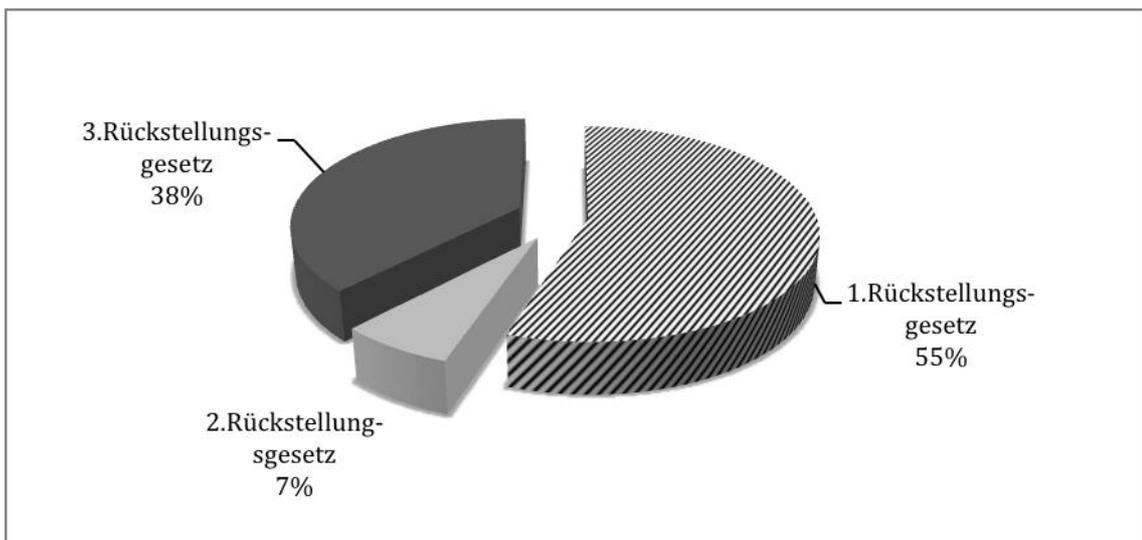
Erfasst wurden alle Rückstellungsverfahren, unabhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sieht man sich den Rückstellungszeitpunkt an, so fällt auf, dass der Großteil der Verfahren nach dem 1.RStG Anfang des Jahres 1952 und nach dem 3.RStG Ende des Jahres 1951 beendet wurde. Entzogenes Gut, welches das 2.RStG betrifft, ist unterrepräsentiert. Die Angaben über die Dauer der Rückstellungsverfahren waren nicht auswertbar.

Diagramm 9: Rückgestellte Liegenschaften nach dem Jahr der Rückstellung



Die Darstellung rückgestellten Liegenschaftsbesitzes zeigt die aggregierte Zahl des rückgestellten Liegenschaftsbesitzes. Der Höhepunkt war am Beginn der fünfziger Jahre. Eine letzte Darstellung zeigt das Ausmaß, das die einzelnen Rückstellungsgesetze am tatsächlich rückgestellten Liegenschaftsvolumen einnehmen. Erfasst wurden dabei auch die unvollständig rückgestellten Liegenschaftsanteile.

Diagramm 10: Rückgestellte Liegenschaften aufgeschlüsselt nach gesetzlicher Grundlage der Rückstellung

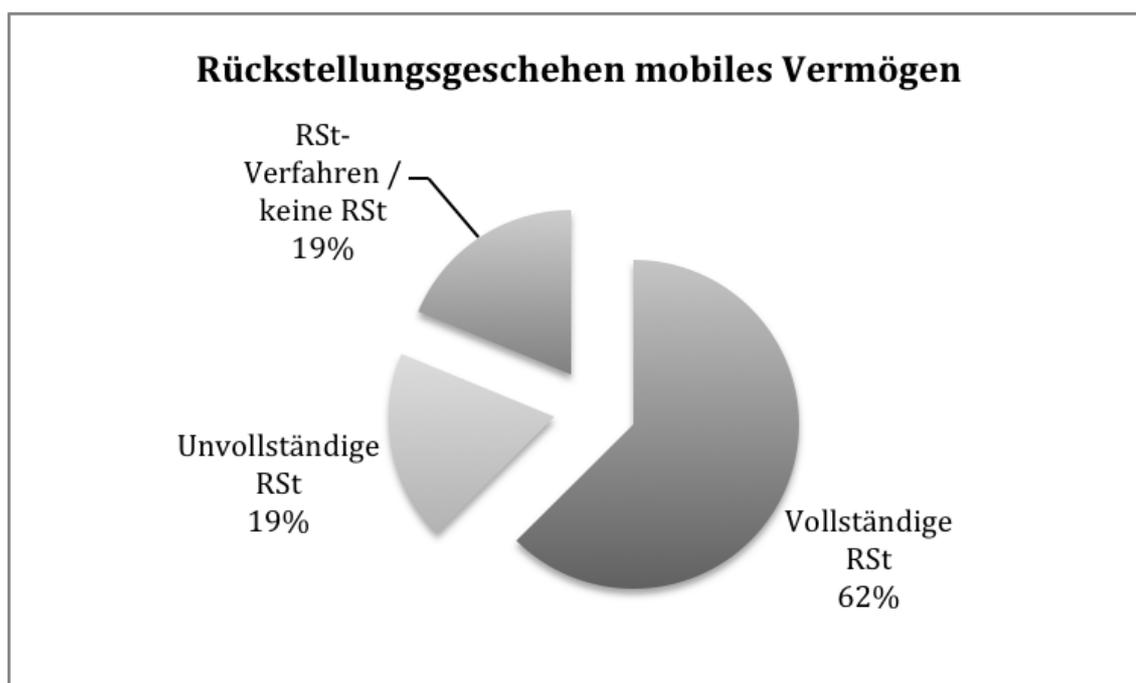


Mehr als die Hälfte der Liegenschaften wurden nach dem 1.RStG zurückgestellt. Aufgrund des 3.RStG wurden mehr als ein Drittel rückgestellt. Nur wenige Liegenschaften wurden nach dem 2.RStG zurückgestellt.

13.4. Rückstellung von Mobilien

Im Bereich der Fahrnisse waren Bemühungen um Restitution oder Entschädigung nur sehr bedingt erfolgreich. Wie bereits ausgeführt, war es sehr schwierig, die Eigentumsverhältnisse zurückzuverfolgen bzw. den Verbleib der Güter zu eruieren. Es hat den Anschein, dass die Rückstellung von mobilen Gutes nur dann erfolgte, wenn die ursprünglichen Eigentümer/Eigentümerinnen sich darum bemüht hatten. In den freiwilligen Anmeldungen und Pflichtanmeldungen über entzogenes Vermögen waren auch Mobilien, darunter Aktienbesitz, Kapitalvermögen, Hausrat, Kleidung und Sammlungen vermerkt. Insgesamt 72 Vermögenseinheiten wurden in den elf Rückstellungsverfahren abgehandelt.

Diagramm 11: Rückstellungen mobiles Vermögen



Der Großteil der Verfahren (62%) endete mit der vollständigen Rückstellung der Mobilien. Besonders die Familie Latzer, konnte ihren einst entzogenem Besitz wieder zurück erhalten vertreten durch die Familie während des Rückstellungsverfahrens durch Samuel, seine Frau Helene und deren Sohn Nikolaus. So erging am 30. Dezember 1949 der richterliche Zuspruch, dass 257 Stück Wertpapiere im Wert von S 7.205,40, an die Familie Latzer auszufolgen wären. Im Oktober 1938 "arisierte" der Zahnarzt August Hagenauer die Wertpapiere der Familie Latzer von der Länderbank in Wien. Von der Emilie Kirchner erhielt Samuel Latzer diverse Einrichtungsgegenstände zurückerstattet.⁴⁵⁹ Der Antragsgegner Ludwig Toth gab im Protokoll des Rückstellungsverfahrens an:

"Ich besitze das Eisenbett mit Matratzen und bin bereit es zurückzustellen."⁴⁶⁰

Jener hatte die Gebrauchsgegenstände im Jahre 1938 erstanden und wurde verpflichtet, diese dem Samuel Latzer auszuhändigen.⁴⁶¹ Dagegen wurde der Antrag auf Rückstellung zweier Grabsteine, abgewiesen.⁴⁶² Von der Antragsgegnerin Maria Baier erhielt er einen Badeofen, eine Badewanne und diverses weiteres Zubehör. Auf die Rückstellung der im Antrag beehrten Laufteppiche wurde unter der Voraussetzung

⁴⁵⁹ Vgl. BLA, BH 11, Rückstellungen, Bescheid 69 RK 37/48, 29.04.1948.

⁴⁶⁰ BLA, BH 11, Rückstellungen, Vergleich 69 RK 41/48, 29.04.1948.

⁴⁶¹ BLA, BH 11, Rückstellungen, Vergleich 69 RK 41/48, 29.04.1948.

⁴⁶² BLA, BH 11, Rückstellungen, Erkenntnis Rückstellungskommission, 63 RK 278/51 15.03.1955.

verzichtet, dass die Angaben des Josef Baier, "die seien infolge Plünderung nicht mehr vorhanden", den Tatsachen entsprechen.⁴⁶³ Vom besagten Baier bekam die Familie Latzer außerdem eine Rechenmaschine zurückerstattet.⁴⁶⁴ Ebenfalls erhielten Frau Latzer und deren Sohn eine einmalige Zahlung von ÖS 4.425 für entzogene Glasstrang-Glasziegel.⁴⁶⁵ Entschädigt wurde Nikolaus Latzer auch von Julius Genser. Als Ersatzbetrag für das nicht mehr vorhandene Krafrad. Dafür mussten ihr ÖS 1.200 als Entschädigung bezahlt werden.⁴⁶⁶ Aladar Latzer war der Cousine von Nikolaus und befand sich nach dem Rückstellungsbescheid vom 29. Mai 1948 in Buenos Aires. Vertreten wurde er von Dr. Ludwig Sik. Im Zuge der Rückstellung erhielt er eine Bronzefigur und zwei Kristallschlüssel, welche von Grete Mostböck am 6. Juni 1938 ersteigert wurde, zurück.⁴⁶⁷ In den Rückstellungsverfahren scheinen die Antragsgegner/Antragsgegnerinnen keine Entschädigung bekommen zu haben, ausgenommen im Fall der Antragsgegnerin Emilie Kirchner. Sie wurde verpflichtet, Einrichtungsgegenstände dem Antragssteller gegen eine Entschädigungszahlung in der Höhe von ÖS 500 zurückzugeben.⁴⁶⁸ Die Kosten wurden im Verfahren meist von den Antragsgegnern/Antragsgegnerinnen getragen.

13.5. Betriebsrückstellungen

Der Ministerialrat des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Gottfried Klein, bekräftigte im Sommer 1945, dass sich in den vergangenen acht Jahren, Betriebe so sehr verändert hatten, dass eine Rückstellung nicht mehr möglich wäre. Der Versuch die Betriebe zurückzustellen wäre so "als wenn man aus einer Omelette dem früheren Eigentümer wieder die Eier rückstellen sollte."⁴⁶⁹ Entzogenes Vermögen war zentraler Gegenstand des 3.RStG. Der Begriff des Vermögens wurde von der Rechtsprechung weit gefasst. Jeder Gegenstand, der einen Wert besaß, wurde als Vermögen betrachtet. Darunter waren auch Rechte inkludiert. Bei der Entziehung eines Unternehmens war keineswegs eine "Übertragung" der Konzession notwendig, es reichte bereits, wenn der Warenvorrat, die Betriebsmittel oder die Geschäftseinrichtung entzogen worden waren. Dann lag bereits eine

⁴⁶³ Vgl. BLA, BH 11, Rückstellungen, Bescheid Rückstellungskommission, 69 RK 28/48, 29.04.1948.

⁴⁶⁴ Vgl. BLA, BH 11, Rückstellungen, Bescheid Rückstellungskommission, 69 RK 30/48 2, 27.04.1948.

⁴⁶⁵ Vgl. BLA, BH 11, Rückstellungen, Bescheid Rückstellungskommission, 63 RK 277/51 4, 28.12.1952.

⁴⁶⁶ Vgl. BLA, BH 11, Rückstellungen, Bescheid Rückstellungskommission, 63 RK 279/51 1, 01.12.1952.

⁴⁶⁷ Vgl. BLA, BH 11, Rückstellungen, Bescheid Rückstellungskommission, 69 RK 40/48, 29.05.1948.

⁴⁶⁸ Vgl. BLA, BH 11, Rückstellungen, Bescheid Rückstellungskommission, 69 RK 37/48 6, 29.04.1948.

⁴⁶⁹ Bailer-Galanda, Entstehung, 58.

Entziehung des Betriebes vor.⁴⁷⁰ Bei der Analyse der "Arisierungen" von Betrieben wurden 22 selbständig erwerbstätige Personen ermittelt. Davon waren fünf der Kategorie der freien Dienstnehmer zuzuordnen. Diese wurden unabhängig von gesetzlichen Kündigungsfristen und von Abfertigungsansprüchen einfach von ihrem Arbeitsplatz entfernt. Darüber hinaus gab es keine Hinweise, dass Personen, die sich nach dem 4. März 1933 in einem aufrechten Dienstverhältnis befanden und nach dem Wiedereinstellungsgesetz eine Wiedereinsetzung von ihrem Dienstgeber bzw. dessen Rechtsnachfolger, fordern hätten können, von diesem Recht auch Gebrauch gemacht hätten.⁴⁷¹

Drei Personen waren als Teilhaber ausgewiesen, bleiben also 14 Personen, die selbständig erwerbstätig waren.

Tabelle 17: Betriebsrückstellung nach zugrundeliegender Enteignungsvariante

Variante	Betriebe	RStV-V	RStV-LV	RStV-U	kein RStV
"Arisiert"	7	1	3	1	2
"Liquidiert"	7	0	3	0	4
Summe	14	1	6	1	6

RStV-V = Realrückstellung an Vorbesitzer/Vorbesitzerin oder deren/dessen Erben/Erbinen

RStV-LV = Rückstellungsverfahren nach Liegenschaft - Realrückstellung an Vorbesitzer/Vorbesitzerin oder deren/dessen Erben/Erbinen

RStV-U = Unvollständige Rückstellung, teilweise Rückstellung des Streitobjektes

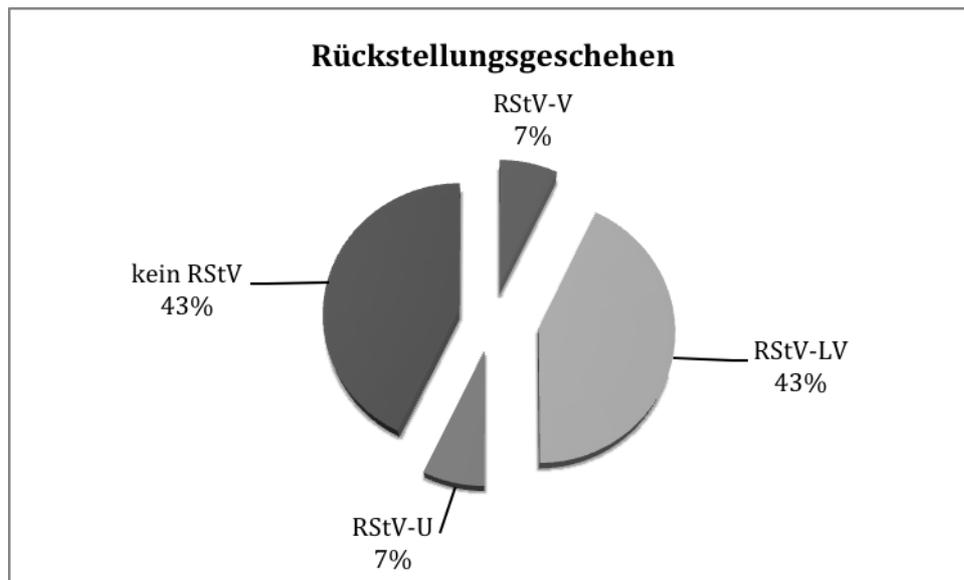
kein RSTV = kein Rückstellungsverfahren

In drei Fällen konnten Belege für selbständige Berufstätigkeit von Personen eruiert werden, jedoch konnten keine Informationen hinsichtlich des Gewerbeortes gewonnen werden. Im Grundbuch gab es diesbezüglich keine Vermerke. Es konnten keine Hinweise auf Rückstellungen oder außergerichtliche Vergleiche in Güssing festgestellt werden.

⁴⁷⁰ Graf, Rückstellungsgesetzgebung, 51.

⁴⁷¹ Graf, Rückstellungsgesetzgebung, 159.

Diagramm 12: Rückstellungen von enteigneten Betrieben



Wie bereits thematisiert, war es üblich, dass kleinere Gewerbe im Haus des/der Gewerbeinhabers/Gewerbeinhaberin untergebracht waren. Dort, wo der Liegenschaftsbesitz gleichzeitig als Betriebsstätte fungierte, wurden im Rahmen von Rückstellungsverfahren die Liegenschaften an den/die früheren/frühere Eigentümer/Eigentümerin zurückgestellt.

Das Gast- und Schankgewerbe des Samuel Latzer mit dem Namen "Zum Hirschen" in Güssing Nr. 147, EZ 154, Grundstücksnummer 512, wurde am 15. April 1939 von Josef Fabiankovits im "Arisierungs"wege um RM 22.400 "arisiert". Die Gaststätte umfasste neben der Gasthauseinrichtung auch die Einrichtung von acht Gästezimmern. Die Einrichtung des Gasthauses wurde durch Kriegseinwirkungen, wie es in der VEAV des Geschädigten ausgegeben wurde, verschleppt bzw. zerstört.⁴⁷²

"Samuel Latzer erklärte sich damit einverstanden, dass, wenn von dem Kaufpreis des Hauses heute noch etwas vorhanden sein sollte, der gesamte noch vorhandene Kaufpreis bzw. -rest den Antragsgegnern ausgefolgt wird. [...] Damit sind sämtliche, gegenseitige wie immer geartete Ansprüche aus der Rückstellung der Liegenschaft Güssing EZ. 154 und des damit verbundenen Gasthausbetriebes gegenseitig geregelt und verglichen und kein Teil hatte an den anderen noch irgendwelche Forderungen zu stellen."⁴⁷³

⁴⁷² Vgl. BLA, 11, freiwillige Anmeldungen, Vergleich Samuel Latzer 25.11.1946.

⁴⁷³ BLA 11, Rückstellungen, RK 6/47 6, 30.12.1949.

Samuel Latzer wurde außerdem verpflichtet, dem Antragsgegner einen Eiskasten auszufolgen, der sich offenbar noch im Besitz des Geschädigten befunden hatte, um im Gegenzug als Eigentümer/Eigentümerin im Grundbuch erneut eingesetzt zu werden.⁴⁷⁴ Auf diese Weise wurden die "Arisierung" des Betriebes bereinigt. Es wurden im Falle des günstigen Ausgangs des Verfahrens für den/die Rückstellungswerber/Rückstellungswerberin lediglich die Grundstücke zurückgestellt. Ernst und Theresia Alexander waren Eigentümer der Liegenschaften der EZ 14 in Güssing Nr. 6. Im Haus mit der Grundstücksnummer 10/1 wurde eine Schnittwarenhandlung betrieben. Der als "kommissarische Leiter" eingesetzte Mikovits hatte 1938 eine Inventur durchgeführt:

"Wie überall, so auch hier haben die Juden alte Ware geführt, die sie der ländlichen Bevölkerung für teures Geld verkauften. Soll dieser Betrug ein Ende finden, ist es notwendig von der seinerzeitigen Inventuraufnahme des Warenlagers einen 30 prozentigen Abstrich vorzunehmen, soll der Käufer nicht zu Schaden kommen oder den alten Betrug an der Bevölkerung weiterzuführen entsprechen dürfte."⁴⁷⁵

Johann Kollerits, der in dem Geschäft seit 1. Oktober 1923 als Handelsangestellter tätig gewesen war, bewarb sich um das Geschäft.⁴⁷⁶ Nachdem ein Abstrich vom Warenlager wegen zu hoher Preiserstellung in Höhe von 30% (hier S 8.739,60) durchgeführt worden war, wies die Vermögensaufstellung ein Reinvermögen von S 15.550,57 auf.⁴⁷⁷ Die "Genehmigung zum Erwerb" und der "Übernahme" der Firma durch Kollerits wurde am 22. November 1938 durch die VVSt bescheinigt. Der "Kaufpreis" wurde mit RM 15.800,- zuzüglich der "Entjudungsaufgabe" in der Höhe von RM 2.370,- festgesetzt.⁴⁷⁸ Der Kaufvertrag zwischen den Ehegatten Ernst Alexander und Johann Kollerits enthielt weitere Angaben zur Vermietung des Hauses. Demnach wurde festgelegt, dass das Objekt Haus Nr. 6 samt Hof an Kollerits für RM 35,- pro Monat vermietet wurde und eine Kaufoption bestand.⁴⁷⁹ Der neue Inhaber bewarb sich in der Folge auch um das Haus, dessen Schätzwert auf RM 20.000,- festgesetzt wurde. Allem Anschein nach blieb es allerdings bei der Bewerbung.⁴⁸⁰

⁴⁷⁴ Vgl. BLA 11, Rückstellungen, RK 6/47 6, 30.12.1949.

⁴⁷⁵ StLA, AA, 9266a, Schreiben NSDAP Stmk, 30.10.1938.

⁴⁷⁶ Vgl. StLA, AA, 9266a, Schreiben Johann Kollerits, 14.07.1938.

⁴⁷⁷ Vgl. StLA, AA, 9266a, Schreiben NSDAP Stmk, 30.10.1938.

⁴⁷⁸ Vgl. StLA, AA, 9266a, Schreiben VVSt, 28.03.1939.

⁴⁷⁹ Vgl. StLA, AA, 9266a, Schreiben NSDAP Stmk, 30.10.1938.

⁴⁸⁰ Vgl. StLA, AA, 9266a, Schreiben NSDAP Stmk, 30.10.1938.

Im Grundbuch ist keine Übertragung der Liegenschaften der EZ 14 ersichtlich. Per "Einantwortungsurkunde" vom 18. September 1947 bzw. 14. April 1948 übernahm Helene Deutsch das Eigentum am Liegenschaftsbesitz.⁴⁸¹ Am 9. November 1946 war die Anmeldung über entzogenes Vermögen durch den Johann Kollerits erfolgt. Der Antragssteller gab bekannt, dass der Inventarstand geplündert worden war. Das Rückstellungsverfahren endete am 17. Jänner 1950 mit einem Vergleich. Demnach blieb das Geschäft, das vom Antragsgegner seit 1938 betrieben, aber grundbücherlich nicht entzogen worden war, weiterhin im Besitz der Geschädigten. In dem Verfahren trat Helene Deutsch als Antragstellerin auf. Des weiteren verpflichtete sich Kollerits "als einmalige Abfindungssumme der Antragstellerin einen Betrag von S 5000,- [...] zu bezahlen."⁴⁸² Somit waren sämtliche Ansprüche aus dem Rückstellungsantrag beglichen.⁴⁸³ Dieser Fall war einer der wenigen in Güssing, in dem es über die Realienrückstellung hinaus zu einer Entschädigungszahlung gekommen war. Im Ansonst fanden sich keine Hinweise darauf, dass Betriebsvermögen oder "Liquidationserlöse" an die Geschädigten in den Rückstellungsverfahren ausgefolgt worden waren. Auch dort, wo "arisierte" Betriebe fortbestanden, gab es keine Forderungen der Geschädigten auf Ablieferung der entgangenen Betriebserlöse und ähnliches.

13.6. Fallbeispiel

13.6.1. Fortsetzung Ziegelei Latzer

Der im Kapitel "Enteignungen von Betrieben" behandelte Fall des Samuel Latzer stellt das einzige Beispiel dar, in dem ein Betrieb größeren Ausmaßes zurückgestellt wurde.

Den letzten Informationen aus den "Arisierungsakten" zufolge hatte die Güssinger Spar- und Kreditbank AG den Auftrag als "Abwickler" zurückgelegt und die Besorgung der Geschäfte der Ziegelei mit Ende März 1942 eingestellt.⁴⁸⁴ Die Bemühungen der Gemeinde Güssing, insbesondere des Bürgermeisters Matschnigg, die Ziegelei in den Besitz der Gemeinde zu bringen, blieben fruchtlos.

Die Ziegelei des Samuel Latzer wurde vom Mai 1945 bis September 1946 von der Besatzungsmacht zur Gänze übernommen. Samuel Latzer wurde nach dem Krieg von der Gemeinde Güssing gebeten, aus dem Exil in England zurückzukehren, um beim

⁴⁸¹ Vgl. Bezirksgericht Güssing, Grundbuch, Alexander Ernst.

⁴⁸² BLA 11, Rückstellungen, Helene Deutsch, 17.01.1950.

⁴⁸³ BLA 11, Rückstellungen, Helene Deutsch, 17.01.1950.

⁴⁸⁴ Vgl. BLA, AA, Karton 71, 5308a II, Schreiben Güssinger Spar- u. Kreditbank AG, 14.03.1942.

Aufbau der zerstörten Ziegelei zu helfen. Der Geschädigte war es dann selbst, der seine ihm entzogenen Vermögensschaften, darunter die Ziegelei und die dazugehörigen Grundstücke, Maschinen und Nutztiere, per 25. November 1946 bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing zur Anmeldung gebracht hatte. Er gab an, dass infolge der Kriegseinwirkungen das Ziegelwerk zerstört worden war. Die Kosten für den Gesamtschaden beliefen sich auf ÖS 640.000. In ihrem Schreiben an den Sohn des Samuel, gab die Finanzlandesdirektion den an den Baulichkeiten entstandenen Schaden mit ÖS 443.512,96 an.⁴⁸⁵ Im Grundbuch Güssing in der EZ 78 befindet sich der Ziegelofen mit der Grundstücksnummer 237 mit weiteren Wirtschaftsgebäuden, Lagerplätzen und Werksgeländen. Ein erster Eintrag zeigt den Kaufvertrag vom 21. Juli 1930, in dem das Eigentumsrecht an Samuel Latzer übertragen wurde. Wie bereits öfter festgestellt, findet sich die Verfügung der Gestapo über die Beschlagnahme zugunsten des Landes Österreich vom 10. August 1938 mit anschließendem Vermerk der Löschung der Beschlagnahme per 2. Mai 1939 in den Zeilen darunter. Am 1. Juni 1939 wurde das Eigentumsrecht Samuel Latzer erneut übertragen. Das heißt, das Ziegelwerk wurde grundbücherlich nicht entzogen. Am 15. Mai 1954 wurde das Eigentumsrecht per "Einantwortungsurkunde" vom 30. November 1951 an Nikolaus Latzer übertragen. Dem Schreiben der Finanzlandesdirektion zufolge war zum Zeitpunkt der Schadensaufnahme bereits ein Schaden im Wert von ÖS 137.724,68 festgestellt worden. Der Kostenaufwand für die erhobenen Schäden betrug S 305.788,28. Darüber hinaus wurden die Inventarverluste mit ÖS 163.693 angegeben. Auf Grundlage des Preisniveaus vom Mai 1945 wurden die Schäden auf ÖS 82.536 korrigiert. Nikolaus Latzer erhielt als Entschädigung einen Vorschuss von ÖS 20.000 gewährt. Seine Gattin Gertrud Latzer erinnert sich an die Bittstellen:

"In den sechziger Jahren wurde noch immer gekämpft um eine geringe Summe, die dann schließlich und endlich da war [...] aber das war ganz gering [...] es war sehr viel Schreiberei [...] immer wurden Gesuche geschrieben und Aufstellungen und Listen und dann is' eben so eine geringe Summe herausgekommen, eine lächerliche im Vergleich zu dem Schaden der angerichtet worden ist."⁴⁸⁶

Nikolaus Latzer war nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1951 wieder nach Güssing zurückgekehrt. Wohl hatte seine frühere Leidenschaft, die Jagd, Anteil daran, dass

⁴⁸⁵ Vgl. BLA, Rückstellungsakten, LAD IV 1860 1956, 11.06.1954.

⁴⁸⁶ Interview Latzer, 3.

Nikolaus in Güssing blieb und das Geschäft der Ziegelei wiederaufnahm. Bis in das Jahr 1966 wurde der Ziegeleibetrieb aufrechterhalten.⁴⁸⁷

13.7. Rückstellung an die Kultusgemeinde

Die Gemeinde Güssing hatte die von ihr durch Kaufvertrag "arisierten" Liegenschaftsobjekte der EZ 32 am 1. November 1946 per Vermögensentzugsmeldung zur Anmeldung gebracht.⁴⁸⁸ Ein Rückstellungsvergleich wurde zwischen dem Antragssteller, der IKG für Steiermark und den politischen Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf, mit der Gemeinde Güssing, am 23. November 1951 geschlossen. Die Gemeinde Güssing verpflichtete sich, die Liegenschaften zur Gänze den Antragsstellern kostenlos zurückzustellen und bewilligte hiermit ausdrücklich, die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf diesen Grundstücken zu Gunsten der Antragsteller⁴⁸⁹:

"85/1	Garten im Ortsried
85/2	Garten im Ortsried
86	Haus K.Nr. 84 im Ortsried
87	Garten im Ortsried
619/1	Friedhof im Ortsried
1012	Acker in Schrankenfelder
1257	Hutweide in Kapellenfelder
1258	Acker im Kapellenfelder
1852/2	Acker im Porpazy" ⁴⁹⁰

Folgende Grundstücke der EZ 32 wurden nicht restituiert:

"20	Tempel im Ortsried
21	Garten im Ortsried
22	Haus K.Nr. 17 im Ortsried
23	Garten im Ortsried" ⁴⁹¹

Die Synagoge, ehemaliger Besitz der Kultusgemeinde, wurde im Jahre 1949 von der Güssinger Molkereigenossenschaft als Magazin verwendet. Im Jahre 1947 hatte die Gemeinde Güssing ihre Ansprüche auf des ehemalige Tempelgebäude für die Nutzung

⁴⁸⁷ Vgl. Interview Latzer, 3.

⁴⁸⁸ Vgl. BH 11, Vermögensentzugsanmeldungen P8, .

⁴⁸⁹ Vgl. BH 11 Rückstellungen, 2 Nc 27/51, 30.11.1951.

⁴⁹⁰ BH 11 Rückstellungen, 2 Nc 27/51, 30.11.1951.

⁴⁹¹ BH 11 Rückstellungen, 2 Nc 27/51, 30.11.1951.

als Schulgebäude angemeldet.⁴⁹² Der folgende Brief des Bürgermeisters von Güssing war Ausdruck dieses Bestrebens:

"Die Gemeinde hätte auch das Recht, die Enteignung dieser Gebäude für öffentliche Bauten im gesetzlichen Wege durchzuführen, da sie zum Aufbau einer Schule verwendet werden sollen und zur Ausgestaltung der Stadt berufen sind. Wir leben aber in einen [sic!] freien Österreich sind Demokraten und gehen den Weg zur Verständigung."⁴⁹³ Eine Gedenktafel als Zeichen des Dankes für die Überlassung stellte der Bürgermeister in Aussicht, "nicht wie es Hitler gemacht hat, was jüdisch zu vernichten, selbst die Rasse zu vernichten."⁴⁹⁴ Weiters war der Bürgermeister der Meinung, dass "die rückkehrenden Juden an den [sic!] Wiederaufbau unserer so schwer getroffenen Heimat das größte Interesse haben werden."⁴⁹⁵

Nachdem weitere Briefe des Bürgermeisters in der IKG eingelangt waren, wurde ein Vergleich geschlossen.⁴⁹⁶ Die IKG verzichtete gegen eine einmalige Zahlung der Summe von ÖS 55.000 auf die oben genannten Liegenschaften der Positionsnummern 20 bis 23. Darüber hinaus wurde auf eine beiderseitige "Verrechnung der Erträge sämtlicher Grundstücke der EZ. 32 KG. Güssing verzichtet".⁴⁹⁷ Die zwei verbliebenen Grundstücke der EZ 32 620 und 621, blieben im Rückstellungsverfahren unerwähnt. Für die Begleichung der Kosten des Verfahrens kam die Gemeinde Güssing auf.⁴⁹⁸ Im Grundbuch scheint die Rückübertragung an die IKG nicht auf.⁴⁹⁹

Am 12. November 1946 wurden von der "Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H." die entzogenen unter der EZ 699 vereinigten Grundstücke 619/2, 620 und 621 zur Anmeldung gebracht.⁵⁰⁰

Über die von der "Großgemeinde Güssing" an das Deutsche Reich am 7. Dezember 1942 verkauften Liegenschaften der EZ 699 hieß es:

⁴⁹² Vgl. Shoshana Duizend-Jensen, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. "Arisierung" und Restitution. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus (Veröffentlichung der Österreichische Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Band 21/2 Wien/München 2004) S. 233.

⁴⁹³ Schreiben Bürgermeister Leo Glaser, 21.01.1947, Zit. nach Duizend-Jensen, Gemeinden, 234.

⁴⁹⁴ Glaser, Zit. nach Duizend-Jensen, Gemeinden, 234.

⁴⁹⁵ Glaser, Zit. nach Duizend-Jensen, Gemeinden, 234.

⁴⁹⁶ Vgl. Glaser, Zit. nach Duizend-Jensen, Gemeinden, 233f.

⁴⁹⁷ BH 11 Rückstellungen, 2 Nc 27/51, 30.11.1951.

⁴⁹⁸ BH 11 Rückstellungen, 2 Nc 27/51, 30.11.1951.

⁴⁹⁹ Vgl. Bezirksgericht Güssing, Grundbuch, IKG Güssing, EZ 32.

⁵⁰⁰ BH 11 Vermögensentzugsanmeldungen, P 24, .

"Die Antragsgegner verpflichten sich schließlich die Antragssteller zur Gänze für den Fall schadlos zu halten, dass bei der Rückstellung der Liegenschaften der EZ. 699 KG. Güssing ein Kaufpreis oder Erträge zurückerstattet werden müssen."⁵⁰¹

Der Antrag betreffend der Rückstellung der EZ 699, wurde im Verfahren 5 RK 842/55 15 abgewiesen. In der Begründung hieß es, dass die Entscheidung über den Antrag "bisher nicht erfolgen [konnte], da das rückzustellende Vermögen unter den Begriff des Deutschen Eigentums fiel und von der russischen Besatzungsmacht beansprucht wurde".⁵⁰² Da allerdings, "mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages (31.7.1955)" die Republik Österreich Eigentümer des rückzustellenden Vermögens geworden war, mußte der Rückstellungsantrag an die Republik Österreich erfolgen.⁵⁰³ Schließlich wurde die IKG für Steiermark und die politischen Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf doch noch am 18. Oktober 1956 als Eigentümer im Grundbuch intabuliert.⁵⁰⁴

⁵⁰¹ BH 11 Rückstellungen, 5 RK 842/55, Teilerkenntnis, 06.04.1956.

⁵⁰² BH 11 Rückstellungen, 5 RK 842/55, Teilerkenntnis, 06.04.1956.

⁵⁰³ BH 11 Rückstellungen, 5 RK 842/55, Teilerkenntnis, 06.04.1956.

⁵⁰⁴ Vgl. Bezirksgericht Güssing, Grundbuch, IKG Güssing.

14. Überleben

Laut der sogenannten "Naziliste" waren im März 1938 in der Stadt Güssing 74 Juden/Jüdinnen wohnhaftig. Über die genaue Zahl der in Güssing ansässigen jüdischen Bevölkerung lässt sich nur mutmaßen. So waren etwa die beiden Söhne von Armin Rothstein auf dieser Liste aufgeführt, der im Bezirk Oberwart wohnende Armin war nicht auf der Liste angeführt. Kurz vor Beendigung dieser Arbeit erschiend das autobiographische Werk von Karl Rothstein "From Kristallnacht to Israel" in Österreich und machte auf interessante Details aufmerksam. Die Frau von Armin, Rosa Rothstein, war am 17. August 1933 an Herzlähmung gestorben.⁵⁰⁵ Armin war zu dieser Zeit 24 Jahre alt und mit der Erziehung von zwei Kindern neben der Arbeit überfordert. So entschloss er sich, die Kinder in die Fürsorge seiner Eltern, Samuel und Rosa Rothstein, zu geben. Armin selbst musste arbeitsbedingt in Rotenturm bleiben. Nachdem der Vater erneut geheiratet hatte, kamen die Brüder im Alter von drei und vier Jahre nach Rotenturm. Obwohl sie den "Anschluss" in der neuen alten Heimat in Rotenturm erlebten, scheinen ihre Namen auf der Liste auf.⁵⁰⁶ Aus den Auswanderungsfragebögen⁵⁰⁷ der Literatur und dem Aktenmaterial ging hervor, dass vor dem "Anschluss" im März 1938 insgesamt 52 Juden/Jüdinnen in Güssing lebten. Bei 17 Personen kann angenommen werden, dass sie sich in Güssing befunden haben, allerdings konnte dies nicht belegt werden.

Fünf Personen haben sich laut Auswanderungsfragebögen bereits vor dem "Anschluss" nicht mehr in Güssing aufgehalten.

Weitere drei Personen haben laut 1938 laut IKG in Güssing gelebt. Dies waren die Kinder der Eheleute Benö, geboren am 24.04.1903 und Sophie Heuberger, geboren am 20.04.1904. Gertrud wurde am 03.12.1932 und Ladislaus am 14.05.1933, geboren. Sowie die Gattin von Oskar, am 30.10.1888 und Piroska Mayer am 14.08.1896, geboren. Es ist anzunehmen, dass zu Beginn des Jahres 1938 77 Personen in Güssing ansässig waren. Darüber hinaus wurden in der Datenbank 38 Juden/Jüdinnen erfasst, die in Verbindung mit Güssing gebracht wurden. Davon wurden 32 in Güssing geboren.

Von den 74 Personen überlebten nachweislich 24 den Holocaust. Von den 14 Personen, die dem Holocaust zum Opfer gefallen waren, waren zwölf nachweislich ermordet worden.

⁵⁰⁵ Vgl. Rothstein, 57.

⁵⁰⁶ Vgl. Karl Rothstein, From Kristallnacht to Israel. A Holocaust Survivor's Journey, USA 2009, S. 5ff.

⁵⁰⁷ die Fragebögen enthielten Angaben darüber, seit wann sich die Antragsteller in Wien befanden.

Die einzige Familie der Vertriebenen, die wieder nach Güssing zurückkehrte, war die Familie Latzer.

Aus der Emigration in England war als erster Samuel Latzer zurückgekehrt. Bereits im Jahre 1946 bemühte er sich darum, sein Eigentum wieder zurückzuerlangen und forcierte den Aufbau der Ziegelei. Nach seinem Tod im November 1951 entschloss sich sein Sohn Nikolaus Latzer nach Güssing zurückzukehren. Im Jahre 1959 ehelichte er Gertraude Protzel. Kurze Zeit später entschloss sich auch die Mutter von Nikolaus, Helene Latzer, die nach der Heimkehr ihres Gatten zu ihrer Tochter Magdalene "Lenke" Birman (geborene Latzer) nach Buenos Aires gezogen war, zur Rückkehr nach Güssing. Helene Latzer starb im Jahre 1971. Als letzter starb Nikolaus im Jahre 1994.⁵⁰⁸

⁵⁰⁸ Interview, Latzer, 3.

Tabelle 18: Jüdische Gemeinde in Güssing

Vn	Fn	Geburtsort	Exil	Deportation nach	Überlebender	Shoa-Opfer	Sterbedatum
Albert	Alexander	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Ernst	Alexander	Güssing	Agram, Jugoslawien		FALSCH	FALSCH	14.04.1948
Eugen	Alexander	Güssing	Agram, Jugoslawien		FALSCH	WAHR	01.01.1943
Theresia	Alexander	Gotthardt, Ungarn	Agram, Jugoslawien		FALSCH	WAHR	01.01.1943
Kornelius	Endrényi Engel	Güssing	Shanghai, China		WAHR	FALSCH	
Anna	Faludy	Banjakula, Bosnien Herzegovina			FALSCH	FALSCH	
Emmerich	Faludy	Gomon, Ungarn		Dachau, Deutschland	WAHR	FALSCH	
Eva	Farkas	Bratislava, Tschechoslowakei			WAHR	FALSCH	
Gisella	Farkas	Michalyi, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Josef	Farkas	Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Martha	Farkas	Güssing			WAHR	FALSCH	
Johann	Fertö	Rotfa, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Gisela	Freund	Güssing			FALSCH	WAHR	
Gisella	Freund	Güssing	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Hugo	Freund	Güssing	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Irene	Freund	Güssing	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Jonas	Freund	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Katharina	Freund	Tobaj	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Maria	Freund	Güssing			FALSCH	FALSCH	01.04.1938
Arnold	Grünfeld	Güssing	New York, USA	Buchenwald	WAHR	FALSCH	
Ida	Grünfeld	Wagneustadt, Tschechoslowakei	New York, USA		FALSCH	FALSCH	
Jakob	Grünfeld	Kasarvar, Rumänien	New York, USA		WAHR	FALSCH	08.09.1947
Käthe	Grünfeld	Tschechoslowakei			FALSCH	FALSCH	
Ludwig	Grünfeld	Güssing			FALSCH	FALSCH	

Armin	Heuberger	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Benö	Heuberger	Güssing	Shanghai, China	unbekannt	FALSCH	WAHR	01.05.1943
Hugo	Heuberger	Güssing	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Malwine	Heuberger	Murassombath			FALSCH	FALSCH	
Margarethe	Heuberger	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Sophie	Heuberger	Szentgotthard, Ungarn	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Isidor	Klein	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Rudolf	Klein	Güssing			FALSCH	FALSCH	31.05.1938
Anna, Anne	Lagler	Güssing		Theresienstadt, Prot.B.u.M.	FALSCH	WAHR	29.12.1942
Gisela	Ländler	Ostfiassonyfa, Ungarn	Viaszanyfa, Ungarn		FALSCH	FALSCH	
Koloman	Ländler	Alsomesteryi, Ungarn			FALSCH	WAHR	01.06.1938
Aladar	Latzer	Güssing	Buenos Aires, Argentinien		WAHR	FALSCH	01.01.1979
Alice	Latzer	Güssing	Buenos Aires, Argentinien		WAHR	FALSCH	
Elsa	Latzer	Großpetersdorf	Buenos Aires, Argentinien		WAHR	FALSCH	
Helene	Latzer	Rajka, Ungarn	London, Großbritannien		WAHR	FALSCH	
Helene	Latzer	Szombathelyi, Ungarn		Riga	FALSCH	WAHR	
Leopold	Latzer	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Nikolaus	Latzer	Güssing	London, Großbritannien		WAHR	FALSCH	01.01.1994
Renee	Latzer	Güssing	Buenos Aires, Argentinien		WAHR	FALSCH	
Samuel	Latzer	Güssing	London, Großbritannien		WAHR	FALSCH	30.11.1951
Egon	Mayer	Güssing	Budapest, Ungarn		WAHR	FALSCH	
Mariane	Mayer	Budapest, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Olga	Mayer	Güssing	New York, USA		FALSCH	FALSCH	
Oskar	Mayer	Güssing	Budapest, Ungarn	Gyalliget, Ungarn	FALSCH	WAHR	01.11.1944
Aranka	Moskovits	Mioke, Ungarn			FALSCH	FALSCH	

Erwin	Moskovits	Menhard, Tschechoslowakei			FALSCH	FALSCH	
Berthold	Pinter	Heiligenkreuz	Agram, Jugoslawien	unbekanntes Lager	FALSCH	WAHR	
Edith Rosa	Pinter	Güssing	Agram, Jugoslawien	unbekanntes Lager	FALSCH	WAHR	
Helene	Pinter	Parndorf	Agram, Jugoslawien	unbekanntes Lager	FALSCH	WAHR	
Erna	Pollak	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Julie	Pollak	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Hanna	Rechnitser	Graz	Kolumbien, Südamerika		WAHR	FALSCH	
Rosa	Rechnitser	Graz	Kolumbien, Südamerika		WAHR	FALSCH	
Wilhelm	Rechnitser	Graz	Kolumbien, Südamerika		WAHR	FALSCH	
Martha	Rosenzweig	Wien			WAHR	FALSCH	
Rudolf	Rosenzweig	Güssing			WAHR	FALSCH	
Edith	Rothberg	Losemos, Tschechoslowakei			FALSCH	FALSCH	
Egon	Rothberg	Wien			FALSCH	FALSCH	
Marianne	Rothberg	Szombathelyi, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Adalbert	Rothstein	Güssing	Malmö, Schweden		WAHR	FALSCH	
Anton	Rothstein	Güssing	Palästina		WAHR	FALSCH	
Arnold	Rothstein	Güssing	Malmö, Schweden		WAHR	FALSCH	27.11.1981
Friedrich	Rothstein	Oberwart			FALSCH	WAHR	01.01.1941
Karl	Rothstein	Oberwart			WAHR	FALSCH	
Rosa	Rothstein	Berbesti, Ungarn		Lodz Ghetto	FALSCH	WAHR	01.05.1942
Samuel	Rothstein	Fülöpfalva		Lodz Ghetto	FALSCH	WAHR	01.05.1942
Sofie	Rothstein	Güssing	Palästina		WAHR	FALSCH	
Paula	Schmidth	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Samuel	Steiner	Mihalyi, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Helene	Weiler	Udvarhelyi, Ungarn			FALSCH	FALSCH	

Vn	Fn	Geburtsort	Exil	Deportation nach	Überlebender	Shoa-Opfer	Sterbedatum
Albert	Alexander	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Ernst	Alexander	Güssing	Agram, Jugoslawien		FALSCH	FALSCH	14.04.1948
Eugen	Alexander	Güssing	Agram, Jugoslawien		FALSCH	WAHR	01.01.1943
Theresia	Alexander	Gotthardt, Ungarn	Agram, Jugoslawien		FALSCH	WAHR	01.01.1943
Kornelius	Endrényi Engel	Güssing	Shanghai, China		WAHR	FALSCH	
Anna	Faludy	Banjakula, Bosnien Herzegovina			FALSCH	FALSCH	
Emmerich	Faludy	Gomon, Ungarn		Dachau, Deutschland	WAHR	FALSCH	
Eva	Farkas	Bratislava, Tschechoslowakei			WAHR	FALSCH	
Gisella	Farkas	Michalyi, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Josef	Farkas	Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Martha	Farkas	Güssing			WAHR	FALSCH	
Johann	Fertö	Rotfa, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Gisela	Freund	Güssing			FALSCH	WAHR	
Gisella	Freund	Güssing	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Hugo	Freund	Güssing	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Irene	Freund	Güssing	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Jonas	Freund	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Katharina	Freund	Tobaj	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Maria	Freund	Güssing			FALSCH	FALSCH	01.04.1938
Arnold	Grünfeld	Güssing	New York, USA	Buchenwald	WAHR	FALSCH	
Ida	Grünfeld	Wagneustadt, Tschechoslowakei	New York, USA		FALSCH	FALSCH	
Jakob	Grünfeld	Kasarvar, Rumänien	New York, USA		WAHR	FALSCH	08.09.1947
Käthe	Grünfeld	Tschechoslowakei			FALSCH	FALSCH	
Ludwig	Grünfeld	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Armin	Heuberger	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Benö	Heuberger	Güssing	Shanghai, China	unbekannt	FALSCH	WAHR	01.05.1943
Hugo	Heuberger	Güssing	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	

Malwine	Heuberger	Murassombath			FALSCH	FALSCH	
Margarethe	Heuberger	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Sophie	Heuberger	Szentgotthard, Ungarn	Shanghai, China		FALSCH	FALSCH	
Isidor	Klein	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Rudolf	Klein	Güssing			FALSCH	FALSCH	31.05.1938
Anna, Anne	Lagler	Güssing		Theresienstadt, Prot.B.u.M.	FALSCH	WAHR	29.12.1942
Gisela	Ländler	Ostfiassonyfa, Ungarn	Viaszanyfa, Ungarn		FALSCH	FALSCH	
Koloman	Ländler	Alsomesteryi, Ungarn			FALSCH	WAHR	01.06.1938
Aladar	Latzer	Güssing	Buenos Aires, Argentinien		WAHR	FALSCH	01.01.1979
Alice	Latzer	Güssing	Buenos Aires, Argentinien		WAHR	FALSCH	
Elsa	Latzer	Großpetersdorf	Buenos Aires, Argentinien		WAHR	FALSCH	
Helene	Latzer	Rajka, Ungarn	London, Großbritannien		WAHR	FALSCH	
Helene	Latzer	Szombathelyi, Ungarn		Riga	FALSCH	WAHR	
Leopold	Latzer	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Nikolaus	Latzer	Güssing	London, Großbritannien		WAHR	FALSCH	01.01.1994
Renee	Latzer	Güssing	Buenos Aires, Argentinien		WAHR	FALSCH	
Samuel	Latzer	Güssing	London, Großbritannien		WAHR	FALSCH	30.11.1951
Egon	Mayer	Güssing	Budapest, Ungarn		WAHR	FALSCH	
Mariane	Mayer	Budapest, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Olga	Mayer	Güssing	New York, USA		FALSCH	FALSCH	
Oskar	Mayer	Güssing	Budapest, Ungarn	Gyalliget, Ungarn	FALSCH	WAHR	01.11.1944
Aranka	Moskovits	Mioke, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Erwin	Moskovits	Menhard, Tschechoslowakei			FALSCH	FALSCH	

Berthold	Pinter	Heiligenkreuz	Agram, Jugoslawien	unbekanntes Lager	FALSCH	WAHR	
Edith Rosa	Pinter	Güssing	Agram, Jugoslawien	unbekanntes Lager	FALSCH	WAHR	
Helene	Pinter	Parndorf	Agram, Jugoslawien	unbekanntes Lager	FALSCH	WAHR	
Erna	Pollak	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Julie	Pollak	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Hanna	Rechnitser	Graz	Kolumbien, Südamerika		WAHR	FALSCH	
Rosa	Rechnitser	Graz	Kolumbien, Südamerika		WAHR	FALSCH	
Wilhelm	Rechnitser	Graz	Kolumbien, Südamerika		WAHR	FALSCH	
Martha	Rosenzweig	Wien			WAHR	FALSCH	
Rudolf	Rosenzweig	Güssing			WAHR	FALSCH	
Edith	Rothberg	Losemos, Tschechoslowakei			FALSCH	FALSCH	
Egon	Rothberg	Wien			FALSCH	FALSCH	
Marianne	Rothberg	Szombathelyi, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Adalbert	Rothstein	Güssing	Malmö, Schweden		WAHR	FALSCH	
Anton	Rothstein	Güssing	Palästina		WAHR	FALSCH	
Arnold	Rothstein	Güssing	Malmö, Schweden		WAHR	FALSCH	27.11.1981
Friedrich	Rothstein	Oberwart			FALSCH	WAHR	01.01.1941
Karl	Rothstein	Oberwart			WAHR	FALSCH	
Rosa	Rothstein	Berbesti, Ungarn		Lodz Ghetto	FALSCH	WAHR	01.05.1942
Samuel	Rothstein	Fülöpfalva		Lodz Ghetto	FALSCH	WAHR	01.05.1942
Sofie	Rothstein	Güssing	Palästina		WAHR	FALSCH	
Paula	Schmidth	Güssing			FALSCH	FALSCH	
Samuel	Steiner	Mihalyi, Ungarn			FALSCH	FALSCH	
Helene	Weiler	Udvarhelyi, Ungarn			FALSCH	FALSCH	

15. Güssing im Jahre 2012



Abbildung 22 Gedenktafel, o. J.,
<http://mibt-szombathely.hu/>
(30.11.2012).

Heutzutage erinnern nur mehr eine Gedenktafel und der jüdische Friedhof an den vormaligen jüdischen Charakter der Gemeinde. Auf dem Platz, wo sich die Synagoge befand, wurde im Jahre 1953 mit der Errichtung des Rathauses begonnen. Im Eingangsbereich des Rathauses findet sich eine Gedenktafel, die auf den ehemaligen Tempelstandort hinweist.

Bei Erdarbeiten zur Errichtung des "Clusius-Gartens" wurde ein Bruchstück eines Grabsteines gefunden.

Ursprünglich befand sich der zweite jüdische Friedhof

bis zum 19. Jahrhundert in der Nähe des "Scheibelturmes". Der Grabstein auf dem geschrieben steht, "Aarons Nachkomme, der fleißig Torah lernte, ganze Nächte und Tage", wurde Nikolaus Latzer zur Verwahrung übergeben.⁵⁰⁹ Er hatte zufällig beobachtet, wie der Stein ausgegraben worden war. Für eine Ausstellung hat ihn Nikolaus verliehen und in weiterer Folge der Gemeinde übergeben.⁵¹⁰ Der Friedhof als Zeichen der ehemaligen jüdischen Gemeinde nimmt heute nur mehr eine Drittel der ursprünglichen Fläche ein. Die Grabsteine befanden sich einst im östlichen Teil. In einer Nacht des Jahres 1939 wurden die Grabsteine von Angehörigen der NSDAP in Güssing vom Friedhof entfernt. Die Grabsteine wurden an den Steinmetz Rudolf F. in Oberwart "um den lächerlichen Betrag von RM 5.000 verkauft."⁵¹¹ Ein Teil der Grabsteine wurde nach Fehring in der Steiermark gebracht.⁵¹²

Der Diebstahl geschah unter anderem durch Alexander K., der Wagenlenker war ein gewisser M. Auch war Heinrich Poldt maßgeblich an dieser Aktion beteiligt Er verwaltete den Erlös aus dem Verkauf der Grabsteine als einen besonderen Fonds der Ortsgruppe Güssing.⁵¹³ Der weitere Verbleib der Grabsteine ist bis heute nicht geklärt. Im westlichen Teil des Friedhofes befand sich die Aufbahrungshalle. Vier Bäume wurden in rechtmäßigem Abstand gepflanzt und markieren den einstigen Standort der

⁵⁰⁹ Hajszányi, Bilder, 109.

⁵¹⁰ Interview Latzer, 3.

⁵¹¹ WSTLA, Vg 1g Vr 6165/47, Beweisantrag 3360/47, .

⁵¹² Vgl. WSTLA, Vg 1g Vr 6165/47, Samuel Latzer Nr. 19/48.

⁵¹³ Vgl. WSTLA, Vg 1g Vr 6165/47, Beweisantrag 3360/47, .

Aufbahrungshalle.⁵¹⁴ Heute beherbergt der mittlere Teil einen Gedenkstein sowie Grabsteine, deren Aufstellung der Verein "Schalom" veranlasste, um dem Areal seinen Friedhofscharakter zurückzugeben.⁵¹⁵ Der Mittelteil ist im Eigentum der Israelitischen Kultusgemeinde Graz. Das übrige Areal wurde verkauft. Im Juni 2001 wurden in Graz Grabsteine aus dem Güssinger Friedhof entdeckt und wieder nach Güssing gebracht. Angaben von Gert Polster zufolge, der sich mit den Matriken des Friedhofes befasste, stammen die Grabsteine jedoch nicht aus Güssing. Gepflegt wird der Friedhof von der Gemeinde Güssing.⁵¹⁶

⁵¹⁴ Interview Latzer, 3.

⁵¹⁵ Vgl. <http://www.ikg-wien.at/?page_id=1128> (24.11.2012).

⁵¹⁶ Vgl. <http://mibt-szombathely.hu/pages/konyv_tartalom.php?de#Gussing>(24.11.2012).

16. Fazit

Der Nationalsozialismus bedeutete das Ende der jüdischen Kultusgemeinde in Güssing. In den Tagen des "Anschlusses" waren die Juden/Jüdinnen von Güssing dem NS-Terror ausgesetzt. Die antisemitische Bevölkerung beteiligte sich an den Raubzügen die sich gegen die jüdische Bevölkerung richtete. Den Internierungen im Bezirksgericht in Güssing folgte die "Arisierung"/"Liquidierung" der Betriebe und der Liegenschaften. Die bald mittellosen Juden wurden nach der Internierung zur Abwanderung gedrängt. Die antisemitische Bevölkerung beteiligt sich an der gewaltsamen Vertreibung über die Grenze. Vertrieben versuchten die Güssinger Juden/Jüdinnen von Wien und Graz aus, wo sie erneuter Drangsalierung ausgesetzt waren, das Land zu verlassen.

Die Enteignung jüdischer Betriebe verlief vollständig und wurde rasch durchgeführt. Das Verhältnis zwischen "Arisierung" und "Liquidierung" war ausgeglichen, das heißt, es wurden gleich viele Betriebe "arisiert" wie "liquidiert". Die Korrespondenz zwischen den an der Enteignung beteiligten Stellen, ist Ausdruck des Bestrebens, die durch zwangsweise Schließung von Handels- und Kleingewerbebetrieben bedrohte Versorgung der Bevölkerung, sicherzustellen. Trotzdem wurden als erhaltungswürdig eingestufte Betriebe "liquidiert". Es konnte also keine einheitliche Verfahrensweise bei der Enteignung jüdischer Betriebe festgestellt werden.

War die Enteignung der Betriebe rasch und vollständig, so kam es im Bereich der Liegenschaften nur partiell zu Eigentumsübertragungen. Nach dem "Anschluss" wurde versucht der "Veräußerung" der vertriebenen Eigentümer/Eigentümerinnen durch Beschlagnahmung des Liegenschaftsbesitzes zuvorzukommen. Mehr als die Hälfte des Liegenschaftsbesitzes ging in das Eigentum des Deutschen Reiches und reichsnaher Institutionen über. Wie in den Fallbeispielen dargelegt, tat sich die Gemeinde Güssing nicht nur bei den Betrieben sondern auch bei den Liegenschaften als "Ariseur" hervor. Der Anteil der Liegenschaften, die in den Besitz der Gemeinde Güssing übergingen, war gleichbedeutend zu dem "nicht arisierten" Liegenschaftsanteil. Die nach der Vertreibung der Juden/Jüdinnen leer stehenden Gebäude wurden in einigen Fällen von der Gemeinde verwaltet. Durch "Kaufvertrag" enteignete Liegenschaften, die in den Besitz von Privatpersonen übergegangen waren, stellte die am geringsten anzutreffende Variante des Liegenschaftsentzuges dar.

Ob Liegenschaften zurückgestellt wurden bzw. ob es im Zuge der Rückstellungsverfahren zu einer vollständigen Rückstellung des enteigneten Besitzes

kam, war vor allem von der Entziehungsvariante abhängig. Die Rückstellung war dort vollständig, wo Besitztümer an das Deutsche Reich übergegangen waren. Bei Liegenschaften, die von der Gemeinde Güssing "arisiert" worden waren, kam es relativ häufig zu Vergleichen. Im Bereich der privaten Liegenschaftsenteignung wurden anteilmäßig die meisten Fälle verzeichnet, in denen zwar Rückstellungsverfahren eröffnet wurden, die jedoch ohne erkennbaren Ausgang geblieben waren.

Im Bereich der Betriebsrückstellungen kam es in etwas weniger als der Hälfte der Fälle zu keinem Rückstellungsverfahren. Die Rückstellung war vor allem dort erfolgt, wo Betriebe im Haus des Besitzers untergebracht waren. Das bedeutet, dass die "Arisierung" des Betriebes und der Liegenschaft in einem Zug erfolgt waren.

Vollständige Realienrückstellung und Rückstellungsvergleiche hielten sich die Waage. Hier war jeweils nur ein Fall dokumentiert.

Neben der Enteignung von Betrieben und Liegenschaften wurden Mobilien nicht fassbaren Ausmaßes "arisiert". Vor allem die äußerst schwierige Nachweisebarkeit machte die spontanen Plünderungszüge für die antisemitische Bevölkerung interessant.

Was die Rückstellung enteigneter Betriebe und Immobilien betrifft, so war eine Rückstellung zumindest theoretisch leichter, da aufgrund der Eintragungen im Grundbuch der/die frühere Eigentümer/Eigentümerin feststellbar war. Bei den mobilen Vermögenswerten war es ungleich schwieriger die ursprünglichen

Besitzer/Besitzerinnen zu ermitteln. Vor allem war die Rückstellung der Mobilien nur dort erfolgt, wo der/die frühere Eigentümer/Eigentümerin den Holocaust überlebt hatte und sein Eigentum einfordern konnte bzw. die Erben/Erbeninnen nachweisen konnten, dass die mobilen Vermögenswerte einst im Besitz der Familie sich befunden haben.

Was vor allem im Bereich der enteigneten Kunstwerke schwierig war, denn oftmals erinnerten sich die früheren Besitzer/Besitzerinnen nicht mehr an das Aussehen eines Gemäldes. Dies war jedoch für die erfolgreiche Rückstellung notwendig. Überhaupt ist die Rückstellung der enteigneten Kunstwerke aus dem Güssinger Privatbesitz ein Thema, das einerseits durch zahlreiche Säumnisse von Seiten der Gesetzgebung des Burgenlandes andererseits dem wenig sensiblen Umgang mit fremdem Eigentum, charakterisiert ist. Dazu hat die Problematik bis heute Bestand, da bis dato nicht alle Kunstwerke aus jüdischem Besitz zurückgestellt worden sind.

Diese Diplomarbeit konzentrierte sich auf die 74 Juden und Jüdinnen in Güssing. In einem nächsten Schritt könnte die Untersuchung auf den gesamten Bezirk Güssing ausgeweitet werden. Auch wurde in dieser Arbeit "nur" das Schicksal der jüdischen

Bevölkerung betrachtet. Wie im Gespräch mit Gertraud Latzer und Ingrid Kapsch-Latzer deutlich wurde, waren im Bezirksgericht in Güssing im März 1938 auch "Zigeuner" interniert. Die Forschung könnte also auf die "Zigeuner" und "Zigeunerinnen" im Bezirk Güssing erweitert werden. Offen geblieben sind auch Fragen der "materiellen Wiedergutmachung" und der Entnazifizierung der Bevölkerung in Güssing nach 1945.

17. Abkürzungsverzeichnis

AA	Arisierungsakten
Abs.	Absatz
ar	Aar
BH	Bezirkshauptmannschaft
BLA	Burgenländisches Landesarchiv
	Bundesministerium für Vermögenssicherung und
BMW	Wirtschaftsplanung
EZ	Einlagezahl
FLD	Finanzlandesdirektion
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GZ	Güssinger Zeitung
HJ	Hitlerjugend
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
KG	Katastralgemeinde
Lreg	Landesregierung
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationasozialistische Volkswohlfahrt
o. J.	ohne Jahresangabe
o. O.	ohne Ortsangabe
o. S.	ohne Seitenangabe
ÖS	Österreichische Schilling
Pg.	Parteigenosse
RBG	Reichsbürgergesetz
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RStG	Rückstellungsgesetz
SA	Sturmabwehr
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel
StGB	Strafgesetzbuch
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv

VEAV	Vermögensentziehungs- Anordnungsverordnung
Vg	Volksgenossen
VVSt	Vermögensverkehrsstelle
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv

18. Literaturverzeichnis

Gabriele **Anderl**, Edith **Blaschitz**, Sabine **Loitfellner**, Mirjam **Triendl**, Niko **Wahl** (Hg.), "Arisierung" von Mobilien, (Wien/München 2004).

Karl **Bachinger**, Geschichte der gewerblichen Wirtschaft des Burgenlandes (Eisenstadt 1973).

Brigitte **Bailer-Galanda**, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, (Wien/München 2003).

Herbert **Brettl**, Die jüdische Gemeinde Frauenkirchen (Halbturn 2004).

Gerhard **Baumgartner**, Anton **Fennes**, Harald **Greifeneder**, Stefan **Schinkovits**, Gert **Tschögl**, Harald **Wendelin**, "Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland (Wien/München 2004).

Gerhard **Baumgartner**, Die jüdische Gemeinde zu Güssing. In: Spitzer Schlomo (Hg.) Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland. Studientagungen, (Wien 1995) 89-100.

Giorgio **Colli**, Mazzino **Montinari** (Hg.) Kritische Studienausgabe (München/Berlin/New York 1988).

Felix **Czeike**, Historisches Lexikon Wien, Bd. I (Wien 1992).

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), "Anschluß" 1938 (Wien 1988).

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung im Burgenland, 1934-1945 (Wien 1979).

Shoshana **Duizend-Jensen**, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. "Arisierung" und Restitution. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus (Veröffentlichung der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Band 21/2 Wien/München 2004).

Marlen **Eckl**, "Das Paradies Ist Überall Verloren". Das Brasilienbild in ausgewählten Schriften von Flüchtlingen des Nationalsozialismus (Diss. Wien 2008).

Daniela **Ellmauer**, Michael **John**, Regina **Thumser**, "Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich (Veröffentlichung der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Band 17/1 Wien/München 2004).

Rolf **Fischer**, Entwicklungsstufen des Antisemitismus in Ungarn 1867-1939. Die Zerstörung der magyarisch-jüdischen Symbiose (München 1988).

Florian **Freund**, Hans **Safrian**, Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938 - 1945. Vertreibung und Deportation. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 767-794.

Hugo **Gold**, Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes (Tel Aviv 1971).

Georg **Graf**, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (Wien 2002).

Stadtgemeinde **Güssing** (Hg.), Stadterhebung Güssing (Güssing 1973).

Michael **Gruber**, Michael **Tüchler**, Rechtsfragen der Entziehung, Bereinigung und Rückstellung von Wertpapieren (Wien/München 2004).

Paul **Hajszányi** (Hg.), Bilder-Chronik der Stadt Güssing 1870 bis 1970 (Güssing 1990).

Israelitische Kultusgemeinde für Steiermark, Kärnten und die Politischen Bezirke des Burgenlandes Oberwart, Güssing und Jennersdorf, Geschichte der Juden in Südost-Österreich. Gedenkschrift ; herausgegeben anlässlich des Bedenkjahres 1988 (Graz/Jennersdorf 1990).

Clemens **Jabloner**, Eva **Blimlinger**, Die Regelung der Kunstrückgabe in Österreich. In: Andrea Baresel-Brand (Hg.), Verantwortung wahrnehmen. NS-Raubkunst - eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive (Magdeburg 2009) 203-245.

Wolfgang **Jandrisits**, Kurt **Pratscher**, Tendenz: Fallend Die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes. In: Elisabeth Deinhofer, Traude Horvath (Hg.), Grenzfall Burgenland 1921-1991 (Großwarasdorf 1991) 137-158.

Adi **Lang**, NS-Regime, Kriegsende und russische Besatzungszeit im Südburgenland, (Oberwart 2011).

Karin **Leitner-Ruhe**, Monika **Binder-Krieglstein** (Hg.), Restitutionsbericht 1999-2010 (Graz 2010).

Michael **John**, Die jüdische Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft Altösterreichs (1867-1919). Bestandsaufnahme, Überblick und Thesen unter besonderer Berücksichtigung der Süd-Ostregion. In: Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart ; Symposium im Rahmen der "Schlaininger Gespräche" vom 19. - 23. September 1990 auf Burg Schlaining (Eisenstadt 1993) 150-199.

Martin **Ladislau**s, Juden und Christen in Ungarn nach 1526. In: Karl Heinrich, Siegfried v. Kotzfleisch (Hg.), Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden, Bd. 2 (Stuttgart 1970) 569-605.

Gerhard **Melinz**, Gerhard **Hödl**, "Jüdisches" Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arisierungstrategien und Rückstellungsverfahren (Wien/München 2004).

Ursula **Mindler**, Tobias Portschy Biographie eines Nationalsozialisten. Die Jahre bis 1945 (Eisenstadt 2006).

Alfred **Noll**, Abnehmende Anwesenheit: ein Pamphlet zur Kunstrückgabe in Österreich (Wien 2011).

Verena **Pawlowsky**, Harald **Wendelin** (Hg.), Enteignete Kunst (Wien 2006).

Harald **Prickler**, Beiträge zur Geschichte der burgenländischen Judensiedlungen. In: Rudolf Kropf (Hg.), Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart ; Symposium im Rahmen der "Schlaininger Gespräche" vom 19. - 23. September 1990 auf Burg Schlaining (Eisenstadt 1993) 65-106.

Herbert **Rosenkranz**, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich (1938 - 1945 Wien 1978).

Béla **Rothstein**, Der "Béla von Güssing" aus dem Burgenland (Österreich) erzählt seine 70jährige Lebensgeschichte (1918-1988), (Frankfurt am Main 1988).

Karl **Rothstein**, From Kristallnacht to Israel. A Holocaust Survivor's Journey, USA 2009.

Hans **Safrian**, Die Eichmann-Männer (Wien/Zürich 1993).

Gerald **Schlag**, Burgenland. In: Erika Weinzierl (Hg.), Österreich 1918-1938: Geschichte der Ersten Republik, Bd.1 (Graz/Wien/Köln 1983) 747-800.

Gerald **Schlag**, Der 12.März 1938 im Burgenland und seine Vorgeschichte. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.), Burgenland 1938. Vorträge des Symposions "Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren", Heft 73 (Eisenstadt 1989) 96-112.

Johann **Seedoch**, Zur wirtschaftlichen Lage des Burgenlandes während der I. Republik. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.), Burgenland 1938. Vorträge des Symposions "Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren", Heft 73 (Eisenstadt 1989) 5-14.

Anna Maria **Six**, Die jüdischen Gemeinden in und um Güssing. In: Ausstellungskatalog "Gemeinsame Grenzen". Burg Güssing im Burgenland (o. O. 1996) 39-43.

Karl **Stuhlpfarrer**, Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg. In: Anna Drabek, Wolfgang Häusler, Kurt Schubert, Karl Stuhlpfarrer, Nikolaus Vielmetti, Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte (Wien/München 1974) 141-165.

Gert **Tschögl**, Was blieb, sind Erinnerungen. Zur Geschichte der burgenländisch-jüdischen Kultur. In: Elisabeth Deinhofer, Traude Horvath(Hg.), Grenzfall Burgenland 1921-1991 (Großwarasdorf 1991) 115-227.

Gert **Tschögl**, Alfred **Lang**, Barbara **Tobler** (Hg.), Vertrieben. Erinnerungen burgenländischer Juden und Jüdinnen (Wien 2004).

Nikolaus **Vielmetti**, Das Schicksal der jüdischen Gemeinden des Burgenlandes. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.), Burgenländische Forschungen. 50 Jahre Burgenland. Vorträge im Rahmen der Landeskundlichen Forschungsstelle am Landesarchiv, (Burgenländische Forschungen, Sonderbd. III Eisenstadt 1971) 196-214.

Fritz **Weber**, Die Arisierung in Österreich. Grundzüge, Akteure und Institutionen. In: Ulrike Felber (Hg.), Ökonomie der Arisierung (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Wien/München 2004) 40-165.

Roland **Widder**, "Die Unschuld vom Lande" - Argumente gegen die Plötzlichkeit. Eine sozialpsychologische Annäherung an das Burgenland vor 1938. In: Burgenländisches

Landesarchiv (Hg.), Burgenland 1938. Vorträge des Symposions "Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren", Heft 73 (Eisenstadt 1989) 38-59.

Hans **Witek** "Arisierungen" in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 795-816.

19. Internetquellen

<http://archive.org/stream/alicelatzerfamilyf005#page/n23/mode/1up>

<http://archive.org/stream/alicelatzerfamilyf005#page/n32/mode/1up>>

http://www.burgenland.at/media/file/1862_Dame_mit_Hut_Kalendertext.pdf>

<http://db.yadvashem.org/>

http://www.ikg-wien.at/?page_id=1128

<https://www.jewishgen.org/>>

http://kehilalinks.jewishgen.org/kormend/Rechnitzer_Graz2.html

http://mibt-szombathely.hu/pages/konyv_tartalom.php?de#Gussing

20. Quellenverzeichnis

Burgenländisches Landesarchiv

Diverse Akten 1937, Sammlung I

"Arisierungsakten", Karton 71

"Arisierungsakten", Karton 83

Rückstellungsakten, LAD IV 1005 1950

Rückstellungsakten, LAD IV 1860 1956

Bezirkshauptmannschaft Güssing 11, Mappe 17 Vermögensentzugsanmeldungen -
Rückstellungen 1946 - 1954, Faszikel "Freiwillige Anmeldungen"

Bezirkshauptmannschaft Güssing 11, Mappe 17 Vermögensentzugsanmeldungen -
Rückstellungen 1946 - 1954, Faszikel "Anmeldungen"

Bezirkshauptmannschaft Güssing 11, Mappe 17 Vermögensentzugsanmeldungen -
Rückstellungen 1946 - 1954, Faszikel "Freiwillige Rückstellungen"

Bezirkshauptmannschaft Güssing 11, Mappe 17 Vermögensentzugsanmeldungen -
Rückstellungen 1946 - 1954, Faszikel "Rückstellungen"

Steiermärkisches Landesarchiv

"Arisierungsakten"

Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld 14 K 2 1938

Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld 14 J 13 1939

Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld 14 St-Z 1939

Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld 14 J 42/1 1941

Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld 14 M 67 1941

Neuaktenabteilung 373 Be 13 1938

Neuaktenabteilung 373 Ku 55 1940

Neuaktenabteilung 371 I A2 1947

Wiener Stadt- und Landesarchiv

Vg 1g Vr 2553/46

Vg 1g Vr 3360/47

Vg 1g Vr 6164/47

Vg 1g Vr 6165/47

Israelitische Kultusgemeinde Güssing

Bestand Jerusalem

Universalmuseum Joanneum

Alte Galerie Akte diverser jüdischer Kunstbesitz

Alte Galerie Postausgang

Alte Galerie GZ PR 1 - 108/00

Alte Galerie GZ PR 1 - 1117/00

Neue Galerie Neuaktenabteilung LReg 372 IV K7 1941

Neue Galerie R1 1979

Neue Galerie S4 1985

Neue Galerie Bestand Güssing

Gesetzesblätter

StGBI 10/1945

BGBI Nr. 1946/106

BGBI Nr. 1946/166

BGBI Nr. 1947/53

BGBI Nr. 1947/54

BGBI Nr. 181/1998

Bezirksgericht Güssing historische Grundbücher Katastralgemeinde Güssing

Ernst Alexander

Kornelius Endrényi Engel

Nikolaus Latzer

Gertrude Latzer

Oskar Mayer

Israelitische Kultusgemeinde Güssing

Molkereigenossenschaft Güssing

Güssinger Zeitung im Burgenländischen Landesarchiv

Güssinger Zeitung 20. März 1938

Güssinger Zeitung 26. März 1938

Güssinger Zeitung, 15. September 1929

21. Oral History

"Oral History Interview mit Gertraude Latzer und Ingrid Kapsch-Latzer", 22. Oktober 2012; Interview im Zuge der Diplomarbeit. Interviewer: Philip Halper, Datei im Besitz von Philip Halper, Transkription im Besitz von Philip Halper, Tonqualität der Aufnahme ist gut.

22. Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in Güssing</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 2: Berufsverteilung im Burgenland</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 3: Burgenländische Auswanderung nach Übersee</i>	<i>25</i>
<i>Tabelle 4: Die regionale Verteilung der burgenländischen Industrie im Jahre 1927</i>	<i>26</i>
<i>Tabelle 5: Holocaust Opfer</i>	<i>67</i>
<i>Tabelle 6: Gliederung der jüdischen Wohnbevölkerung im Ort Güssing nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit im Jahre 1938.....</i>	Error! Bookmark not defined.
<i>Tabelle 7: Zahl der jüdischen Betriebe im Jahr 1934.....</i>	<i>68</i>
<i>Tabelle 8: Anzahl jüdischer Betriebe im Jahr nach zugrundeliegenden Kategorien</i>	<i>69</i>
<i>Tabelle 9: "Arisierungs" nach zugrundeliegender "Arisierungs"variante</i>	<i>73</i>
<i>Tabelle 10: Jüdischer Immobilienbesitz im Burgenland 1938 nach Grundstücks-kategorien.....</i>	<i>85</i>
<i>Tabelle 11: "Arisierungs-"varianten der jüdischen Immobilienanteile in Güssing</i>	<i>89</i>
<i>Tabelle 12: Liste beschlagnahmter Kunstwerke Juli 1938</i>	<i>103</i>
<i>Tabelle 13: Kunstwerke nach der Liste Pock</i>	<i>104</i>
<i>Tabelle 14: Kunstwerke nach Übernahme Oktober 1940</i>	<i>105</i>
<i>Tabelle 15: Sammlung Stand Dezember 2012</i>	<i>117</i>
<i>Tabelle 16: Immobilienrückstellung in Güssing.....</i>	<i>118</i>
<i>Tabelle 17: Immobilienrückstellung nach zugrundeliegender "Arisierungs"variante</i>	<i>119</i>
<i>Tabelle 18: Betriebsrückstellung nach zugrundeliegender "Arisierungs"variante.....</i>	<i>131</i>
<i>Tabelle 19: Jüdische Gemeinde in Güssing</i>	<i>141</i>

23. Diagrammverzeichnis

<i>Diagramm 1: Bevölkerungsentwicklung der jüdischen Gemeinde in Güssing</i>	15
<i>Diagramm 2: Aufnahmeländer der Exilanten</i>	58
<i>Diagramm 3: Exil der Holocaust-Überlebenden</i>	58
<i>Diagramm 5: Grobe Verteilung der Wohnbevölkerung nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit</i>	69
<i>Diagramm 6: Anteil mobiles- am Gesamtvermögen</i>	96
<i>Diagramm 7: Kategorien der Mobilien nach zugrundeliegendem Wert</i>	97
<i>Diagramm 8: Rückstellungsgeschehen nach zugrundeliegender Enteignungsvariante</i>	119
<i>Diagramm 9: Rückgestelltes Liegenschaftsvolumen nach Zeitpunkt der Rückstellung und zu Grunde liegenden Rückstellungsgesetzen</i>	126
<i>Diagramm 10: Rückgestellte Liegenschaften nach dem Jahr der Rückstellung</i>	127
<i>Diagramm 11: Rückgestellte Liegenschaften aufgeschlüsselt nach gesetzlicher Grundlage der Rückstellung</i>	127
<i>Diagramm 12: Rückstellungen mobiles Vermögen</i>	129
<i>Diagramm 13: Rückstellungen von enteigneten Betrieben</i>	132

24. Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1</i> Rabbiner Jakob Grünfeld, 1927, Privatbesitz Béla Rothstein.	16
<i>Abbildung 2</i> Royal Mail Lines - Zweigstelle Güssing, o. J., Privatbesitz Gertraude Latzer.....	25
<i>Abbildung 3</i> Rabbi Rossette, "Magdi" Moskovits, Eva Farkas, Gretl Schwarz, Ilonca Hoffmann, 1934, Privatbesitz Gertraude Latzer.	36
<i>Abbildung 4</i> Güssinger Zeitung, 20.03.1938, BLA.	40
<i>Abbildung 5</i> Alice Latzer, o. J., Privatbesitz Gertraude Latzer.	44
<i>Abbildung 6</i> Nikolaus Latzer, London 1939, Privatbesitz Gertraude Latzer.	53
<i>Abbildung 7</i> Nikolaus, Helene und Samuel Latzer in London, 1940, Privatbesitz Gertraude Latzer.	54
<i>Abbildung 8</i> Wilhelm, Hannah und Rosa Rechnitzer, o. J., Privatbesitz Tom Heinersdorff.	56
<i>Abbildung 9</i> Familie Rothstein, o.R.: Michael, Béla, Armin und Toni, m.R.: Arnold, Rosa, Samuel und Sofie, v.R.: Fritz und Karl, o. J., Privatbesitz Menachem Shoham.	63
<i>Abbildung 10</i> Ziegelei Frontseite, 1929, Privatbesitz Gertraude Latzer.	75
<i>Abbildung 11</i> Belegschaft Ziegelei, Armin Rothstein (2. Reihe, Hände verschränkt), o. J., Privatbesitz Gertraude Latzer.	77
<i>Abbildung 12</i> "Prinzessin Rohan", 2000, Privatbesitz Gertraude Latzer.	111
<i>Abbildung 13</i> "Idealbrustbild William Shakespeare", 2000, Privatbesitz Gertraude Latzer.....	112
<i>Abbildung 14</i> Übergabe "Prinzessin Rohan" Dr. Biedermann, Alice Latzer, Alte Galerie Joanneum, 2000, Privatbesitz Gertraude Latzer.	112
<i>Abbildung 15</i> "Dame mit Hut", o. J., BLA.	113
<i>Abbildung 16</i> "Brustbild einer ungarischen Bäuerin", o. J., BLA.	113
<i>Abbildung 17</i> "Brustbild eines burgenländischen Juden", o. J., BLA.	114
<i>Abbildung 18</i> "Brustbild eines burgenländischen Bauern", o. J., BLA.	114
<i>Abbildung 19</i> "Unterhaltung im Ziegenstall", o. J., BLA.	115
<i>Abbildung 20</i> "Brustbild eines bosnischen Türken", o. J., http://www.kunstrestitution.at/ , (30.11.2012).	115
<i>Abbildung 21</i> "Mädchen mit Obst, Treppe einer Brücke herabsteigend", o. J., http://www.kunstrestitution.at/ (30.11.2012).	116
<i>Abbildung 22</i> Gedenktafel, o. J., http://mibt-szombathely.hu/ (30.11.2012).	147

25. Lebenslauf

Persönliche Angaben:

Hauptwohnsitz:	A-7537, Neuberg Untere Hauptstraße 20
Nebenwohnsitz:	A- 1020 Wien, Untere Augartenstraße 15-17 / 1 /10
Geburtsdatum:	20.03.1985
Familienstand:	ledig
Geschwister:	Beatrice Halper
Muttersprache:	Kroatisch und Deutsch
Fremdsprachen:	Englisch und Französisch

Schulbildung und Ausbildungsdaten:

1991-1995	Volksschule Neuberg
1995-1999	Hauptschule Sankt Michael
2000-2004	Abschluss an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Güssing Schwerpunkt (Wirtschaft, Sprachen, computerunterstütztes Rechnungswesen)
2004-2005	Präsenzdienst in der Turba Kaserne in Pinkafeld

Beruf und Studium:

2005-2011	selbstständiger Angestellter bei Raiffeisen International in Wien Datawarehousing für Netzwirbankbanken der Raiffeisen International in Osteuropa
WS 2006-	Bakk. Wirtschaftsinformatik an der Uni Wien
WS 2007-	Diplom Geschichte
WS 2010	Lehramt UF Geschichte und politische Bildung / UF Sport und Bewegung
WS 2010	Lehramt UF Geschichte und politische Bildung / UF Informatik

26. Abstract - deutsch

Das Ziel dieser Diplomarbeit ist es, die Auswirkungen des NS-Regimes auf die Stadt Güssing im Südburgenland in seiner Gesamtheit sichtbar zu machen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Erfassung des Ausmaßes der "Arisierung" von Betrieben, Immobilien sowie mobiler Vermögenswerte, die sich in jüdischem Eigentum der Bevölkerung von Güssing befunden haben. Die Auswertung basiert auf einer Datenbank, in welcher die gesamte Recherchearbeit zusammengefloßen ist. Ein Teil der Analyse beschäftigt sich mit den den "Arisierungen" zugrundeliegenden Entziehungsvarianten. Im Abschnitt über die Rückstellungen wurde versucht zu klären, was von dem Eigentum, das "arisiert" wurde, auch wieder in den Besitz des/der ursprünglichen Inhabers/Inhaberin gelangt ist. Von der ersten Ansiedlung bis zum Ende im März 1938 wurde neben dem historischen Abriss der Kultusgemeinde in Güssing das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in Güssing seit dem "Anschluss" beleuchtet.

27. Abstract - englisch

The aim of this diploma thesis is to point out the impact of the Nazi-Regime on the small town Güssing in the south of Burgenland in its entirety. One goal is to determine the amount of the aryanization of companies, immovable property so as movable property, which have been the former belongings of the jewish community members. The analysis is based on a database, which consists out of the research activities as a whole. One part of the analysis deals with the different kinds of aryanization. One question was, how much of the belongings that have been taken by the Nazi-regime after 1945 got back to it's real owner. The history of the jewish religion community of Güssing is reconstructed from it's very first beginning till it's end in march 1938. The history of the jewish religion community of Güssing from it's very first beginning till it's end in march 1938 will be reconstructed. Light is shed on the fate of the jewish community members since the "Anschluss".